



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Geschäftsbericht 2023

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

ÜBERBLICK

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)		2023	2022
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	90	213
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	91	187
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio ¹⁾	in %	45,8	45,6
CET1-Kapitalrentabilität vor Steuern ²⁾	in %	2,4	6,9
CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern ²⁾	in %	2,4	6,0
Ergebnis je Aktie	in €	0,51	1,27
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance ³⁾	in Mrd. €	7,2	9,0
Bilanzzahlen gemäß IFRS		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	in Mrd. €	50,9	53,0
Eigenkapital	in Mrd. €	3,4	3,4
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	in Mrd. €	31,1	29,3
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen⁴⁾		31.12.2023	31.12.2022
CET1 Ratio	in %	15,7	16,7
Own Funds Ratio	in %	19,5	21,8
Leverage Ratio	in %	6,2	5,9
Personal		31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeitende (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		806	791
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick⁵⁾⁶⁾		31.12.2023	31.12.2022
Standard & Poor's		BBB/Negativ	BBB+/Stabil
Pfandbrief-Ratings von Moody's⁵⁾⁶⁾		31.12.2023	31.12.2022
Öffentliche Pfandbriefe		Aa1	Aa1
Hypothekendarlehen		Aa1	Aa1

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

²⁾ Die CET1-Kapitalrentabilität vor Steuern beziehungsweise nach Steuern ist das Verhältnis des den Anteilseignern zuzurechnenden Ergebnisses vor Steuern beziehungsweise nach Steuern abzüglich des AT1-Kupons zum durchschnittlichen CET1-Kapital.

³⁾ Inklusive Prolongationen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

⁴⁾ Werte zum 31. Dezember 2023 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon. Werte zum 31. Dezember 2022 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 abzüglich AT1-Kupon und Dividende.

⁵⁾ Zur ausführlichen Darstellung der Ratings wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Standard & Poor's hat am 14. Februar 2024 das langfristige Emittenten-Rating auf BBB- abgesenkt bei weiterhin negativem Ausblick.

⁶⁾ Die Ratings unbesicherter Verbindlichkeiten können von den Bank-Ratings abweichen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investoren/Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Darstellung von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jeweils die männliche Form verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht	11
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	18
Risiko- und Chancenbericht	32
Prognosebericht	76
Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb	85
Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	89
Erklärung zur Unternehmensführung	91
Konzernabschluss	92
Gewinn- und Verlustrechnung	92
Gesamtergebnisrechnung	93
Bilanz	94
Veränderung des Eigenkapitals	95
Kapitalflussrechnung	96
Anhang	97
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	164
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	165
Zukunftsgerichtete Aussagen	173
Impressum	173

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,**

das Geschäftsjahr 2023 war in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll: Die Wirtschaft in Deutschland kam nicht in Schwung, am Ende schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt sogar leicht, sodass eine Rezession an unserem Heimatmarkt konstatiert werden musste. Auch wenn die Dynamik der Inflation zurückging, lagen die Verbraucherpreise weiter deutlich über der von der Europäischen Zentralbank angestrebten Teuerungsrate von rund 2%. Bei den Zinsen scheint ein Plateau erreicht, Zinssenkungen werden allerdings im neuen Jahr voraussichtlich eher zurückhaltend durch die Zentralbanken vorgenommen werden.

Neben dem Krieg in der Ukraine ist im Nahen Osten ein weiterer Konflikt internationaler Tragweite ausgebrochen, der großes Leid für die Menschen in der Region mit sich bringt. Die Auseinandersetzungen werden auch 2024 ihre Auswirkungen auf die Volkswirtschaften innerhalb der EU und darüber hinaus mit sich bringen. Wachstumssignale für die Wirtschaft sind weiter nur spärlich auszumachen. Lediglich die Arbeitsmarktzahlen sprechen für eine ausgeprägte Robustheit der Beschäftigungsmärkte.

Als führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung konnte sich die pbb der herausfordernden Marktentwicklung nicht gänzlich entziehen. Insbesondere in den USA wirkten sich die genannten Effekte stärker aus als auf den europäischen Märkten. Trotz der damit notwendigen hohen Zuführungen zur Risikovorsorge konnte die pbb ein nennenswertes positives Vorsteuerergebnis erwirtschaften sowie ihre solide Kapitalposition behaupten.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der pbb Konzern in diesem äußerst herausfordernden Umfeld ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 90 Mio. € erwirtschaftet. Damit blieb er trotz aller Widerstände profitabel. Das Finanzierungsvolumen im Kerngeschäft, dem Bereich Real Estate Finance, stieg um 1,8 Mrd. € auf 31,1 Mrd. €, das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen größer einem Jahr) lag bei 7,2 Mrd. €. Die Kernkapitalquote rangierte mit 15,7% (CET1 Ratio) oberhalb des Anspruchsniveaus der Bank. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag per 31. Dezember 2023 bei 212% und damit 112 Prozentpunkte über den aufsichtsrechtlich geforderten 100%. Die Bank hat damit in den wichtigsten Kennzahlen ihre Widerstandsfähigkeit bewiesen, auch wenn die Profitabilität unter den Marktentwicklungen und den hohen Investitionen in die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells gelitten hat.

Bei der Diversifikation des Geschäftsmodells ist die Bank im zurückliegenden Jahr gut vorangekommen. Für den zukünftigen Ausbaus des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts durch den neuen Bereich Investment Management wurde ein schlagkräftiges Team mit langjähriger Expertise aufgebaut. Erste Fondsprodukte werden im Jahr 2024 in den Vertrieb starten. Zudem hat die pbb mit dem Projektentwickler Groß & Partner ein Joint-Venture aufgebaut, um ihre Kunden als Expertin rund um das Thema ESG zu beraten und ganzheitliche Lösungen in der Green Transformation anzubieten. Auch die Refinanzierungsbasis wurde deutlich breiter aufgestellt. Die Einlagen von Privatkunden über die pbb direkt konnten zum 31. Dezember 2023 auf 6,6 Mrd. € gesteigert werden, sodass bereits ein Großteil des für Ende 2026 angestrebten Zielvolumens eingeworben worden ist.

Eine besondere Rolle für die pbb spielt weiterhin ESG. Mit der aktuellen ESG Strategie hat die Bank ein umfangreiches Konzept verabschiedet, welches das politische Ziel der Erreichung eines 1,5 Grad Klima Alignments bis 2050 unterstützt. Der Fokus liegt neben der Optimierung interner Prozesse, um den eigenen ökologischen und sozialen Fußabdruck weiter zu verringern, vor allem auf dem Immobilien-Kreditportfolio und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen. Hier hat die Bank begonnen, das Portfolio genau unter die Lupe zu nehmen und zwischenzeitlich fast 75% durchleuchtet. Damit ist die Transparenz als Basis für zukunftsstärkende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kreditbuchs gelegt.

Denn wir wollen die Transformation der gewerblichen Immobilienbranche in eine klimaneutrale Zukunft vorantreiben und so nicht zuletzt unserer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen. Das Thema Green Finance wird bei allen Wachstumsinitiativen ein wichtiges Element der strategischen Stoßrichtung der Bank sein. Bis zum Jahr 2026 sollen über 30% der von uns finanzierten Bestandsimmobilien grünen Kriterien gemäß dem pbb Green Loan Framework entsprechen.

Wir sind weiterhin bestrebt, nachhaltig Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen und gleichzeitig eine solide Finanzlage zu wahren. Die Marktgegebenheiten dürften allerdings insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2024 noch herausfordernd bleiben. Mit großer Immobilienexpertise sieht sich die pbb dabei in der Lage, auch über den Immobilienzyklus hinweg profitabel zu arbeiten.

Herzliche Grüße



Kay Wolf
Vorsitzender des
Vorstands



Thomas Köntgen
Stellvertretender Vorsit-
zender des Vorstands
Immobilienfinanzierung



Dr. Pamela Hoerr
Mitglied des Vorstands
Human Resources,
pbb invest, Property
Analysis & Valuation



Andreas Schenk
Mitglied des Vorstands
Chief Risk Officer



Marcus Schulte
Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer,
Treasurer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Rahmenbedingungen waren im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß herausfordernd. Neben den zahlreichen geopolitischen Konflikten mit ihren gesamtwirtschaftlichen Folgen wirkten sich für die Banken und Immobilienmärkte insbesondere die spürbar steigenden Zinsen aus. Zusätzlich wurden speziell die Büromärkte von den anhaltenden Unsicherheiten in Bezug auf die weiteren Auswirkungen des Homeoffice-Trends sowie die hieraus resultierende rückläufige Investitionsbereitschaft getroffen. Die pbb hat diese Herausforderungen bereits frühzeitig antizipiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. So hat die Bank unverändert auch 2023 beim Neugeschäft die seit Beginn der COVID-19-Pandemie strengeren Risikoparameter angewendet und in einzelnen Teilmärkten nur sehr selektiv agiert. Zum anderen hat sie ein umfangreiches strategisches Programm zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und zur Verbesserung der Profitabilität initiiert. Wichtige Strategiepfiler sind neben einer noch strikteren Preis-Risiko-Selektion im Neugeschäft der Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts durch das Investment Management und die weitere Diversifizierung der Refinanzierungsbasis durch Ausbau der Privatkundeneinlagen. Gleichzeitig fokussiert die Bank übergreifend die Themen Green Finance sowie Digitalisierung und setzt zusätzlich ein Kostensenkungsprogramm um.

Dennoch konnte sich die pbb als eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung der herausfordernden Marktentwicklung nicht gänzlich entziehen. Insbesondere in den USA wirkten sich die genannten Effekte stärker aus als auf den europäischen Märkten. Trotz der damit notwendigen hohen Zuführungen zur Risikovorsorge konnte die pbb ein nennenswertes positives Vorsteuerergebnis erwirtschaften sowie ihre solide Kapitalposition behaupten.

Die laufende Befassung mit der Marktentwicklung, den Risikomodellen und der Risikosituation der Bank bildete, in engem Austausch mit dem Management Team, einen Schwerpunkt der Arbeit im Aufsichtsrat im abgelaufenen Jahr.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Umsetzung des genannten bankweiten Strategieprogramms im Jahr 2023 intensiv begleitet und regelmäßig mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Viele Teilziele sind bereits erreicht oder auf einem guten Weg. Im Kerngeschäft zeigt sich bei steigenden Margen eine verbesserte Profitabilität. Zudem konnten das Einlagengeschäft kontinuierlich ausgebaut und die durchschnittlichen Laufzeiten deutlich erhöht werden. Mit der erfolgten Zusammenlegung des Geschäfts in der öffentlichen Investitionsfinanzierung mit dem Value Portfolio in einen Non-Core-Bereich wurde eine stärkere Fokussierung auf das Kerngeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung erreicht. Gleichzeitig wurden die Grundlagen für steigende Provisionseinnahmen geschaffen. Die neue Marke pbb invest wurde erstmals auf der EXPO REAL vorgestellt. Mit Universal Investment und Hauck Aufhäuser Lampe als Service AIFMs sowie Amundi Deutschland als Vertriebspartner laufen die Vorbereitungen für einen Immobilien-Equity- und einen -Debt-Fonds. Im Green Consulting wurde gemeinsam mit Groß & Partner die Gesellschaft Eco Estate GmbH gegründet, die umfassend bei der nachhaltigen Transformation von Immobilien berät. Und schließlich wurden durch konstruktive Gespräche und die Einigung mit dem Betriebsrat sowie mit der aktuell laufenden Neugestaltung der IT-Dienstleistungsverträge die Voraussetzungen für eine zeitnahe Senkung der Kostenbasis geschaffen.

PERSONALIA

Ein wesentlicher Fokus des Aufsichtsrats lag im Jahr 2023 auf der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

So verstärkt Dr. Pamela Hoerr, die zunächst als Generalbevollmächtigte am 17. April 2023 in die pbb eintrat, seit dem 17. Januar 2024 den Vorstand der pbb, in dem sie für die Ressorts Investment Management, Property Analysis & Valuation und seit dem 1. März 2024 auch für Human Resources zuständig ist. Dr. Pamela Hoerr verfügt aus ihren vorherigen Tätigkeiten unter anderem bei der Patrizia AG sowie zuletzt im Vorstand der REAL I.S. über umfangreiche Expertise und langjährige Erfahrung im Fonds- und Asset Management für Immobilien. Im Rahmen einer Neuordnung der Ressortzuständigkeiten im Vorstand und im Vorgriff auf die planmäßige Beendigung der Vorstandstätigkeit von Andreas Arndt übernahm Marcus Schulte bereits im Dezember 2023 die Funktion des CFO von diesem.

Frühzeitig befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der CEO-Nachfolge für Andreas Arndt, dessen Vorstandstätigkeit nach zehn Jahren – davon acht Jahre als Vorstandsvorsitzender – planmäßig im Jahr 2024 endete. Im Rahmen eines formgerechten und strukturierten Prozesses wurde eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten gesichtet und mit

einer Auswahl dieser Interviews mit dem Aufsichtsrat geführt. Als Ergebnis dieses Auswahlprozesses bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2024 Kay Wolf zum Mitglied des Vorstands, der zum 1. März 2024 im Vorstand die Verantwortung als CEO und damit verbunden die Ressorts Communications & Investor Relations, Corporate Office & Corporate Development, Legal und die Interne Revision übernahm. Kay Wolf kommt von der Deutschen Bank AG, wo er zuletzt Chief Risk Officer der Division Private Bank war. Er begann seine Karriere 1997 als Trainee bei der Deutschen Bank AG. Dort folgten verschiedene Stationen im Kreditgeschäft, unter anderem in London. Von 2006 bis 2010 war er bei einem Vorgängerinstitut der pbb tätig, zuletzt als Chief Information Officer. Es folgten verschiedene Positionen bei der Postbank AG, unter anderem als Chief Credit Officer, danach als Vorstand und Chief Risk Officer der Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Andreas Arndt für seinen außerordentlich hohen Einsatz in den vergangenen zehn Jahren und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Er hat das Institut zusammen mit seinem Vorstandsteam nach der Finanzkrise zurück an den Markt gebracht, die pbb seither mit ruhiger Hand geführt und die Marktposition der pbb auch international ausgebaut.

Im Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Jahr zwei freigewordene Aufsichtsratssitze neu besetzt. So befasste sich der Aufsichtsrat mehrfach insbesondere mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Günther Bräunig, der nach langjähriger Tätigkeit für die pbb keine erneute Bestellung auf der Hauptversammlung im Jahr 2023 anstrebte. Dr. Günther Bräunig war seit 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der pbb und Vorsitzender des Gremiums seit 2014. In seiner Amtszeit wurde das Geschäftsmodell der pbb grundlegend neu konzipiert und die Bank an die Börse gebracht. Unter seiner Aufsicht war die pbb dabei in ihrem Kerngeschäft auch in turbulenten Zeiten profitabel. Dr. Günther Bräunig hat zudem konsequent die langfristige Neubesetzung eines stabilen und versierten Vorstandsteams sowie die kompetente Ergänzung und Erneuerung des Aufsichtsrats der Bank vorangetrieben. Nach Abschluss eines im Jahr 2022 gestarteten und strukturiert geordneten Auswahlprozesses beschloss der Aufsichtsrat im Januar 2023, der Hauptversammlung Dr. Louis Hagen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Diese hat schließlich am 25. Mai 2023 Dr. Louis Hagen bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027 in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Louis Hagen trat 2009 in den Vorstand der Münchener Hypothekbank eG ein und wurde 2010 zum Vorstandssprecher und 2016 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Dieses Amt füllte er bis zum Januar 2023 aus. Von 2016 bis 2022 war er zugleich Präsident des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Seine berufliche Laufbahn begann 1977 bei der Bayerischen Vereinsbank AG. Anschließend schloss er sein Studium der Rechtswissenschaften mit einer Promotion ab. Seitdem ist Dr. Louis Hagen im Hypothekbankgeschäft tätig und bringt diese Expertise in die pbb ein.

Dr. Thomas Duhnkrack legte zum 15. November 2023 auf eigenen Wunsch nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit seit dem Jahr 2015 sein Mandat nieder. Für seine Nachbesetzung wurden bereits frühzeitig potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zur Verstärkung im Aufsichtsrat gesichtet. Grundlage für alle Überlegungen bildeten hierbei – wie auch schon für den Wahlvorschlag von Dr. Louis Hagen – das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat, die geltende pbb-Richtlinie zur Diversität sowie die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (vor allem Sachkunde, Zuverlässigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Höchstzahl von Mandaten). Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat beschlossen, gemeinsam mit dem Vorstand einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Karim Bohn zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen, welchen das Amtsgericht am 30. November 2023 entsprechend genehmigt hat. Er erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch seine langjährige Tätigkeit im Investment Banking, bei Private-Equity-Gesellschaften und insbesondere aus seiner Tätigkeit als CFO bei diversen Immobiliengesellschaften wie der GAGFAH, Süddeutsche Wohnen und der Patrizia AG in hohem Maße und ergänzt mit seiner Erfahrung den Aufsichtsrat sehr gut. Hauptberuflich ist er als CFO der Canyon Bicycles GmbH tätig. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung eine Verlängerung des Mandats von Karim Bohn vorschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Günther Bräunig und Dr. Thomas Duhnkrack ausdrücklich für ihr hohes Engagement und ihren Beitrag zur positiven Fortentwicklung der pbb.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der strategischen Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats lag wie immer in der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung, der Fortentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Überwachung der entsprechenden Risiken. Dabei bildeten die laufende Berichterstattung zu strategischen Projekten und Initiativen – wie zum Beispiel dem Aufbau des neuen Geschäftsbereichs pbb invest – sowie die

Themenbereiche ESG und Green Lending sowie Digitalisierung einen Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2023. Wie in den Vorjahren legte der Aufsichtsrat zudem ein besonderes Augenmerk auf Fragestellungen des Aufsichtsrechts und der IT sowie auf den Austausch mit der Aufsicht. Zusätzlich befasste sich der Aufsichtsrat verstärkt mit dem Feedback und den Interessen der Aktionäre und diskutierte diese.

Er hat sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über etwaige Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Der Vorstand berichtete darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig und anlassbezogen über wesentliche Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte), erteilte ihm den Prüfungsauftrag nach Beschluss der Hauptversammlung und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Grundsätzlich können sich bei Mitgliedern des Aufsichtsrats Interessenkonflikte zwischen ihrer Aufsichtsratsarbeit für die Gesellschaft einerseits und ihren übrigen Tätigkeiten andererseits ergeben, beispielsweise aufgrund von Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder der pbb oder ihnen nahestehender Personen solche Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten. Dies umfasst zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des betroffenen Ausschusses.

Am 24. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktualisierten Fassung vom 28. April 2022 (www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html). Ferner sei an dieser Stelle auf den separaten Vergütungsbericht des Konzerns verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender bis 25. Mai 2023), Dr. Louis Hagen (Vorsitzender ab 25. Mai 2023), Hanns-Peter Storr (stellvertretender Vorsitzender), Gertraud Dirscherl, Dr. Thomas Duhnkrack (bis 15. November 2023), Karim Bohn (ab 30. November 2023), Prof. Dr. Kerstin Hennig, Susanne Klöß-Braekler, Georg Kordick, Olaf Neumann und Heike Theißing.

Im Jahr 2023 hielt der Aufsichtsrat der pbb zehn Sitzungen ab – davon fünf außerordentliche – sowie zusätzlich eine zweitägige Strategiesitzung, in welcher sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsplanung, mit den veränderten Marktbedingungen und Herausforderungen sowie insbesondere mit weitergehenden strategischen Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung D.6 des DCGK regelmäßig auch ohne Beteiligung des Vorstands getagt beziehungsweise bestimmte Tagesordnungspunkte seiner Sitzungen behandelt. Die Entscheidung zur Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen trifft der Aufsichtsrat dabei stets einzelfallbezogen und in Abhängigkeit von den jeweils zur Diskussion anstehenden Themen.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die folgenden Themen berichtet: Risikolage, Risikomanagement, Neugeschäft, Liquiditätslage beziehungsweise -strategie, Entwicklung des Fundings sowie der Aktie, aktuelle regulatorische Themen und Prüfungen sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich und vollumfänglich zu Themen der IT, Data Governance und ESG sowie zu strategischen Projekten wie dem Programm „P2026“ und aktuellen Entwicklungen.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 10. Januar 2023 beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung 2023 Dr. Louis Hagen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Weiter stimmte er sich dahingehend ab, dass – für den Fall der Wahl von Dr. Hagen durch die Hauptversammlung – dieser als Nachfolger von Dr. Bräunig den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen soll.

Des Weiteren beriet und beschloss er über die Dividendenstrategie 2023 bis 2025 der pbb.

In der ordentlichen Sitzung am 24. Februar 2023 wurden die Zielerreichung auf Institutsebene sowie die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt beziehungsweise deren zurückbehaltene variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2021 (inklusive Malusprüfung & Back-Testing) neu festgesetzt. Weitere Schwerpunkte waren der Variable Remuneration Plan für 2023 und die neue Geschäftsverteilung im Vorstand. Zudem befasste er sich mit der regulatorisch geforderten Sanierungsplanung der pbb, dem regelmäßigen Update zur Data Governance und dem Bericht zur Effizienzprüfung, mit dem die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2022 abgeschlossen wurde. Ferner wurden die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, der Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet sowie die Fortbildungsthemen im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat im Jahr 2023 festgelegt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte und Initiativen sowie der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Die außerordentliche Sitzung am 3. März 2023 befasste sich mit der Dividendenstrategie 2023 bis 2025 und dem Dividendenvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2023.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2023 wurde der Konzernabschluss des Jahres 2022 gebilligt und der Jahresabschluss des Jahres 2022 festgestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei auch mit dem Nichtfinanziellen Bericht. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2023 vorbereitet und entsprechende Beschlüsse über die Tagesordnung einschließlich der vorgestellten Beschlussvorschläge gefasst, insbesondere hinsichtlich der Gewinnverwendung, der Wahlen zum Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers. Neben der Maßnahmenplanung für die Nachfolgebesetzung der CEO-Funktion bildete die Berichterstattung über den aktuellen Stand der laufenden strategischen Projekte einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung.

Die Sitzung am 12. Mai 2023 befasste sich mit der Berichterstattung zum ersten Quartal 2023 des pbb Konzerns. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Vergütungsberichte 2022. Zudem bereitete er die Hauptversammlung 2023 vor und ließ sich über den Stand der ESG-Initiativen und andere laufende Projekte berichten.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 25. Mai 2023 im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Dr. Louis Hagen mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem beriet und beschloss er über die Besetzung der einzelnen Aufsichtsratsausschüsse.

In der außerordentlichen Sitzung am 7. Juli 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit den für die CEO-Nachfolge für die engere Wahl identifizierten Kandidaten, die sich in der Sitzung vorstellten und zu denen auch Kay Wolf zählte. Der Aufsichtsrat beschloss, die Vertragsverhandlungen mit ihm aufzunehmen. Zudem diskutierte der Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Modelllandschaft in der pbb.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses und Lageberichts zum 30. Juni 2023 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. August 2023. Des Weiteren beriet und beschloss er

unter anderem über das Update der Geschäfts- und Risikostrategie sowie über die Rentenanpassungen 2023 für pensionierte Vorstandsmitglieder. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand der IRBA-Modelle, das Projekt für die Ausschreibung der IT-Infrastrukturdienstleistungen und zur Data Governance berichten.

Aufbauend auf den Diskussionen im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzung am 19./20. Oktober 2023 erörterte der Aufsichtsrat am 10. November 2023 zunächst die Ergebnisse für das dritte Quartal 2023 des pbb Konzerns und befasste sich mit der vom Vorstand vorgelegten Mehrjahresplanung und Geschäftsstrategie jeweils für 2024 bis 2026 sowie der Risiko- und IT-Strategie jeweils für 2024. Dabei wurde auch ausführlich über den Übergang vom Advanced Internal Ratings Based Approach (A-IRBA) zum Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRBA) informiert. Vor dem Hintergrund der historisch mit besonders wenigen Ausfällen versehenen Portfolien der pbb erscheint der Übergang zum F-IRBA mit Umsetzung von Basel IV in europäisches Recht voraussichtlich ab 2025 für den größten Teil des Portfolios als der maßgebliche Modell- und Risikostandard. Dieser Übergang kann eine Phase voraussetzen, in der standardisierte Modellparameter zum Ansatz kommen. Ebenso bereitete der Aufsichtsrat die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat vor und befasste sich mit einem Update zu ESG-Themen sowie dem jährlichen Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu aktuellen Themen der Corporate Governance. Zudem legte der Aufsichtsrat die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene fest und stimmte der Identifizierung der Risk Taker und der Angemessenheitsprüfung des Vergütungssystems zu. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolge von Dr. Thomas Duhnkrack und beschloss, einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Karim Bohn zu stellen. Außerdem bestätigte der Aufsichtsrat die Bestellung von Dr. Pamela Hoerr in den Vorstand ab 17. Januar 2024, nachdem sie erfolgreich ihre Einarbeitungsphase abgeschlossen und die aufsichtsrechtliche Genehmigung erhalten hatte. Damit verbunden genehmigte er die angepasste Geschäftsverteilung im Vorstand.

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 20. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit Anpassungen zur Mehrjahresplanung 2024 – 2026 sowie den Geschäfts- und Risikostrategien.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA), Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA), Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) sowie Vergütungskontrollausschuss (VKA).

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt neun Sitzungen – davon vier außerordentliche – ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender bis 25. Mai 2023), Dr. Louis Hagen (Vorsitzender ab 25. Mai 2023), Dr. Thomas Duhnkrack (Mitglied bis 15. November 2023) und Susanne Klöß-Braekler besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen regulatorischen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der variablen Vergütung für 2022 (inklusive Malusprüfung). Zudem bereitete er die Effizienzprüfung 2023 des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Des Weiteren unterrichtete der PNA den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus befasste sich der PNA mit der Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats, der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat und im Vorstand. Neben dem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, Dr. Louis Hagen in den Aufsichtsrat zu wählen, befasste sich der PNA in mehreren – auch außerordentlichen – Sitzungen mit der CEO-Nachfolge und schlug dem Aufsichtsrat die Bestellung von Kay Wolf vor. Des Weiteren erörterte er unter anderem die Festlegung von Fortbildungsthemen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der pbb am 25. Mai 2023. Er beriet zudem fortlaufend über den aktuellen Stand der strategischen Initiativen und Projekte der Bank.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss hielt insgesamt fünf reguläre Sitzungen ab und war mit Gertraud Dirscherl (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig (Mitglied bis 25. Mai 2023), Dr. Louis Hagen (Mitglied ab 25. Mai 2023), Dr. Thomas Duhnkrack (Mitglied bis 15. November 2023) und Hanns-Peter Storr besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022, der Zwischenberichte beziehungsweise -mitteilungen des Jahres 2023 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu internen und externen Prüfungsfeststellungen und der Prüfungsbericht gemäß § 89 Abs. 1 WpHG. Vorab beschäftigte sich der PDA dabei mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfungen der Geschäftsorganisation und des Kreditgeschäftes sowie zur Geldwäsche einschließlich der Key Audit Matters. Des Weiteren befasste sich der PDA mit dem Mandat des Abschlussprüfers Deloitte sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2023. Der PDA überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Deloitte zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Zudem erörterte der PDA mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, besondere Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet. Zudem wurde im Rahmen von zwei Sitzungen mit dem Digitalbeirat der Stand der Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen in der Bank diskutiert.

Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss hielt fünf reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Hanns-Peter Storr (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig (Mitglied bis 25. Mai 2023), Dr. Louis Hagen (Mitglied ab 25. Mai 2023), Gertraud Dirscherl und Prof. Dr. Kerstin Hennig besetzt.

Der RLA unterstützte in seinen Regelsitzungen die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolV, den Länderlimits sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zudem befasste sich der RLA intensiv mit den internen Ratingmodellen (IRBA-Modelle), den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung und der aufsichtlichen Kreditprüfungen, den Aktualisierungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten. Darüber hinaus befasste sich der RLA im Rahmen ausgewählter Schwerpunktthemen mit den Themen ESG-Risiko, Business Continuity Management, UK- und US-Marktentwicklung und -Portfolio, Weiterentwicklung der ICAAP-Risikoarchitektur, Ergebnisse EZB-Stresstest 2023 sowie dem Credit Spread Risk im Bankbuch. Zudem ließ er sich über die Angemessenheit des Vergütungssystems berichten.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt fünf reguläre Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender bis 25. Mai 2023), Dr. Louis Hagen (Vorsitzender ab 25. Mai 2023), Gertraud Dirscherl, Susanne Klöß-Braekler und Heike Theißen besetzt.

Er befasste sich mit den Vergütungsberichten, der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, den Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Variable Remuneration Plan für 2023 für den Vorstand. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen, die Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie die Entscheidung zu den Vertragsparametern für die Bestellung von Kay Wolf für den Aufsichtsrat vor. Weitere Schwerpunkte seiner Sitzungen waren das Vergütungssystem der Bank einschließlich deren Angemessenheitsprüfung sowie die Verlängerung des Mandats des Vergütungsbeauftragten.

Die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Mitglieder sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Alle regulären Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Ausschüsse wurden dabei im Geschäftsjahr 2023 als Präsenzsitzungen durchgeführt, wobei im Rahmen dieser Sitzungen auch die Möglichkeit zur Teilnahme in virtueller Form angeboten und teilweise genutzt wurde („Hybridsitzung“).

Besetzung des Aufsichtsrats der pbb im Geschäftsjahr 2023

Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen

Name Wohnsitz Mitglied des Aufsichtsrats seit	Haupttätigkeit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungs- teilnahmen	Teilnah- mequote Aufsichtsrats-sitzun- gen	Präsidial- und Nomi- nierungs- ausschuss	Prüfungs- und Digitali- sierungs- ausschuss	Risikoma- nagement- und Liquidi- tätsstrate- gieaus- schuss	Vergütungs- kontrollaus- schuss	Teilnah- mequote Ausschüsse
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main 14. August 2009 (bis 25. Mai 2023)	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW	Vorsitzender 5 von 5 (bis 25. Mai 2023)	100%	Vorsitzender 5 von 5 (bis 25. Mai 2023)	Mitglied 3 von 3 (bis 25. Mai 2023)	Mitglied 2 von 3 (bis 25. Mai 2023)	Vorsitzender 3 von 3 (bis 25. Mai 2023)	93%
Dr. Louis Hagen Starnberg 25. Mai 2023	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Münch- ner Hypothekenbank	Vorsitzender 5 von 5 (ab 25. Mai 2023)	100%	Vorsitzender 4 von 4 (ab 25. Mai 2023)	Mitglied 2 von 2 (ab 25. Mai 2023)	Mitglied 2 von 2 (ab 25. Mai 2023)	Vorsitzender 2 von 2 (ab 25. Mai 2023)	100%
Hanns-Peter Storr Schwäbisch Gmünd 12. Mai 2021	Unternehmer	Stellvertre- tender Vorsitzender 10 von 10	100%	-	Mitglied 5 von 5	Vorsitzender 5 von 5	-	100%
Karim Bohn¹⁾ Augsburg 30. November 2023	CFO Canyon Bicycles GmbH	Mitglied n/a	n/a	-	-	-	-	-
Gertraud Dirscherl Landshut 2. Februar 2022	Unternehmerin	Mitglied 10 von 10	100%	-	Vorsitzende 5 von 5	Mitglied 5 von 5	Mitglied 5 von 5	100%
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus 21. Juli 2015 (bis 15. November 2023)	Unternehmer	Mitglied 9 von 9	100%	Mitglied 9 von 9	Mitglied 5 von 5	-	-	100%
Prof. Dr. Kerstin Hennig Schmittgen 19. Juli 2022	Hochschulprofessorin EBS Universität (bis 30.9.2023) Professorin Frankfurt School of Finance & Ma- nagement (ab 1.11.2023)	Mitglied 10 von 10	100%	-	-	Mitglied 5 von 5	-	100%
Susanne Klöß-Braekler München 12. Mai 2021	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor	Mitglied 10 von 10	100%	Mitglied 9 von 9	-	-	Mitglied 5 von 5	100%
Georg Kordick Poing (Arbeitnehmersvertreter) 22. Februar 1990	Bankangestellter	Mitglied 10 von 10	100%	-	-	-	-	-
Olaf Neumann München (Arbeitnehmersvertreter) 12. Mai 2021	Bankangestellter	Mitglied 10 von 10	100%	-	-	-	-	-
Heike Theißen München (Arbeitnehmersvertreterin) 7. Juli 2011	Bankangestellte	Mitglied 10 von 10	100%	-	-	-	Mitglied 5 von 5	100%

¹⁾ Nach der Bestellung von Karim Bohn zum 30. November 2023 gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zudem fanden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen durch Vorträge externer Referenten statt. Im Jahr 2023 befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Themen Cyber Risk, digitale Transformation, EU-Taxonomie sowie ESG und gute Unternehmensführung. Dieses regelmäßige Fortbildungsprogramm für das Gesamtgremium wird fortgeführt.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat jeweils den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht hat der Aufsichtsrat dabei von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung Gebrauch gemacht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde dabei von Deloitte einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21. März 2024 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 22. März 2024 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, daher sowohl auf den pbb Konzern als Ganzes als auch auf die pbb als Einzelunternehmen. Zudem sind auch Angaben enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen pbb (mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB)) beziehen. Der Jahresabschluss der pbb nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Unternehmensregister veröffentlicht.

KONZERNSTRUKTUR

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Zudem unterhält die pbb ein Tochterunternehmen und Beteiligungen, die in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ dargestellt sind.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching. Darüber hinaus unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm sowie mit einer Repräsentanz in New York vertreten. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

GESCHÄFTSMODELL

Das strategische Geschäftsfeld des pbb Konzerns war im Geschäftsjahr 2023 die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Das Geschäftsfeld öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) wurde Anfang 2023 mit dem weiteren Segment Value Portfolio (VP) zu einem nicht strategischen „Non-Core“-Segment (NC) zusammengefasst. Das Geschäftsmodell wurde um den neuen Bereich pbb invest als Real Estate Investment Management erweitert. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb insbesondere auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr. Im Zuge der weiteren Verankerung von ESG im Geschäftsmodell und in der Portfoliosteuerung hat die pbb die Finanzierung von als grün bewerteten Immobilien weiter intensiviert. Entsprechend soll die Green Loan Eligibility im Neugeschäft weiter ausgebaut werden. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Um nicht nur grüne Finanzierungen anzubieten, sondern Kunden auch bei der Entwicklung ihrer grünen Transformation zu unterstützen, ist die pbb mit Groß & Partner eine Kooperation eingegangen und hat mit ihr die Eco Estate GmbH gegründet. Die Eco Estate GmbH bietet Green Consulting an und wird gemeinsam mit dem Kunden mögliche Lösungen für die Transformation im Bereich ESG, Smart Building, und Taxonomie-Zertifizierung entwickeln und hinsichtlich der Umsetzungsoptionen beraten. Bei der weiteren Verankerung von ESG im Geschäftsmodell, entwickelte die pbb einen Nachhaltigkeitsfahrplan, der das ESG-Rahmenwerk der pbb darstellt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die

gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Im Rahmen einer Erweiterung des Geschäftsmodells hat die pbb 2023 den neuen Bereich pbb invest gegründet. Ziel von pbb invest ist es, Immobilieninvestmentprodukte (sowohl Real-Estate-Fonds als auch Real-Estate-Debt-Fonds) mit nachhaltigen Merkmalen für institutionelle Investoren anzubieten. Die Anwendung beziehungsweise Erweiterung der Kernkompetenzen des pbb Konzerns und die Vernetzung im Bereich der gewerblichen Immobilien stehen bei der Auflage eigener Investmentprodukte für den Vertrieb an (semi-)professionelle Investoren im Fokus. Damit verbunden ist eine Diversifizierung der Umsätze hin zu einer (weitestgehend) bilanzunabhängigen Generierung von Provisionserträgen. Mit dem neuen Bereich soll das Wachstumspotenzial vergrößert und die Ertragskraft erhöht werden, bei strikter Einhaltung der Kostenziele.

Für ihre Niederlassung in London hat die pbb nach dem geordneten Brexit beziehungsweise der folgenden Übergangsperiode einen Antrag auf Autorisierung bei der britischen Finanzaufsichtsbehörde FCA eingereicht, um auch nach Auslaufen des sogenannten „Temporary Permissions Regimes“ weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich tätigen zu können. Die Genehmigung wurde Mitte 2023 von der FCA erteilt.

Im März 2023 hatte der pbb Konzern im Zuge der Strategie 2026 eine Konzentration auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen beschlossen, um sich in der Folge aus dem Geschäft mit der öffentlichen Investitionsfinanzierung zurückzuziehen. Die CAPVERIANT GmbH hat im Juni 2023 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Vorstand der pbb hat am 27. Juni 2023 die Verschmelzung der CAPVERIANT GmbH auf die pbb beschlossen. Rechtlich wurde die CAPVERIANT mit Rückwirkung zum 1. Januar 2023 auf die pbb verschmolzen und ist somit untergegangen. Die (Kunden-)Plattform wurde eingestellt und der Kundenstamm an den verbleibenden Anbieter im Markt übergeleitet.

Strategisches Portfolio

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien, Logistikimmobilien und Hotels. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Zudem sollen auch wieder Alten- und Pflegeimmobilien in Deutschland finanziert werden. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation geht die pbb beim Neugeschäft sehr selektiv vor. Vermietungs- und Baurisiken werden nur sehr eingeschränkt eingegangen.

Non-Core-Segment (NC)

Neben dem Portfolio des strategischen Geschäftssegments verfügt die pbb über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte NC-Segment. In diesem Portfolio wurde das vormalige strategische PIF-Portfolio mit dem VP zusammengeführt, das nahezu vollständig aus nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen) bestand. Damit vereint das NC-Segment alle nicht strategischen Finanzierungen der öffentlichen Hand sowie in der Vergangenheit durchgeführte Transaktionen mit Public Private Partnerships sowie Exportkreditfinanzierungen. In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen

Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Consolidation & Adjustments (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werte zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihrem vollkonsolidierten Tochterunternehmen enthalten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Fremdwährungsgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken – 2023).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt im Kapitalmarkt über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung der Refinanzierungsbasis mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden seit Anfang 2021 „Green Bonds“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Die pbb betreibt verstärkt das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten. Dieser Geschäftszweig ist inzwischen auf 6,6 Mrd. € im Bestand gewachsen und substituiert zunehmend das unbesicherte Kapitalmarktfunding.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Ende Juni 2023 wurde eine weitere Tranche in Höhe von 1,8 Mrd. € der TLTRO III-Verbindlichkeit zurückgezahlt. Somit verbleibt nur noch eine Restverbindlichkeit von 0,9 Mrd. € bis 2024.

WETTBEWERBSPOSITION

In ihren Kernmärkten besitzt die pbb eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mithilfe von Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zu Betreuern der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt die pbb aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei zentrale Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen am Hauptsitz in Garching bei München getroffen werden.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die konsequente Fokussierung auf den Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat die pbb im Jahr 2023 weitere strategische Initiativen gestartet, um das Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt zu diversifizieren und ein Fundament für zukünftiges Ertragswachstum und eine höhere Profitabilität zu legen. Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten.

Im Rahmen des Strategieprozesses prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und um auf bestehende und erwartete Herausforderungen vorbereitet zu sein. Gemeinsames Ziel der strategischen Maßnahmen ist es, eine nachhaltige Stärkung des Geschäftsmodells mit positivem Beitrag zur Rentabilität zu erreichen.

Die konkreten strategischen Initiativen beinhalten nachfolgend beschriebene Maßnahmen.

Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kerngeschäft und deren Profitabilitätssteigerung. Durch die Erweiterung des Produktspektrums soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele und des angestrebten Risikoprofils. Es sollen mehr grüne Kredite vergeben werden, bei unveränderter „Focus-on-Core“-Strategie. Die pbb konzentriert sich weiterhin auf Immobilien in guten Lagen mit stabilen Cashflows und geringen Wiedervermietungsrisiken. Außerdem achten wir auf professionelle, krisenereifere Investoren.

Der pbb Konzern soll führender Partner für die Finanzierung grüner Transformation der Commercial-Real-Estate-Branche in Europa werden. Insgesamt hat die pbb fünf übergeordnete Ziele rund um Nachhaltigkeit identifiziert. Dabei beziehen sich zwei der Ziele auf das Geschäftsmodell der Bank, im Speziellen handelt es sich um die Positionierung als Transformations(re-)finanzierer in der Immobilienwirtschaft und die insgesamt nachhaltige (Re-)Finanzierung. Weitere übergeordnete Ziele beziehen sich auf die nachhaltige Betriebsökologie und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Außerdem bilden die ganzheitliche Transparenz und Kommunikation die zentrale Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des pbb Konzerns und seiner Werte. Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Sustainable-Finance-Zielen der EU und der deutschen Bundesregierung. Daher arbeitet der pbb Konzern daran, seine Kreditportfolios und seinen Geschäftsbetrieb an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5-Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gesetzt, nach dem sie strategisch gesteuert wird. Darauf aufbauend werden perspektivisch ein langfristiger Dekarbonisierungspfad für das REF-Portfolio sowie ein Klimasteuerungskonzept etabliert. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen. Sustainable Finance ist als zentrale Säule der ganzheitlichen ESG-Strategie definiert. Ziel ist dabei, die Transformation der Immobilienwirtschaft zur allgemein angestrebten Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. Für die langfristige ESG-Positionierung der pbb wird ein Nachhaltigkeitsfahrplan entwickelt, der das ESG-Rahmenwerk der pbb darstellt. Er umfasst verschiedene monothematische Kompassse, wie beispielsweise den Klima- oder den Sozial-Kompass, die die Vision, Ziele und deren Operationalisierung festlegen. ESG soll zukünftig stärker quantitativ betrachtet werden. Weiterhin entwickelt die pbb ein ganzheitliches Klimamanagement zur Steuerung der Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb und aus dem Portfolio der pbb.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Beispielsweise soll der eigene ökologische Fußabdruck, also insbesondere die CO₂-Emissionen, die aus den eigenen Geschäftsprozessen resultieren, dauer-

haft und stetig reduziert werden. Neben sektorspezifischen Aspekten, wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie des Geschäftsbetriebs, legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeitenden.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich die pbb uneingeschränkt zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest. Seit Februar 2022 ist die pbb Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschrittsreporting veröffentlicht.

Als weitere strategische Maßnahme will der pbb Konzern seine Provisionserträge steigern. Mit dem neuen Bereich pbb invest wurde bereits der erste Schritt in diese Richtung vollzogen. Ziel ist es, Immobilieninvestmentprodukte mit nachhaltigen Merkmalen für (semi-)professionelle Investoren anzubieten. Zwei Produktserien stehen im Fokus des Real Estate Investment Managements: (i) Der Real-Estate-Fonds beinhaltet direkte Immobilieninvestments zunächst in Deutschland sowie den Vertrieb an (semi-) professionelle Investoren in Deutschland und (ii) der Real-Estate-Debt-Fonds beinhaltet Investitionen in gewerbliche Immobilienfinanzierungen zunächst mit Fokus auf Kreditnehmer in Europa sowie den Vertrieb an (semi-) professionelle Investoren in Deutschland. Für den ersten Real-Estate-Fonds kooperiert die pbb mit Universal Investment und für den ersten Real-Estate-Debt-Fonds mit Hauck Aufhäuser Lampe, die der pbb invest jeweils als Kapitalverwaltungsgesellschaft/Alternative Investment Fund Manager (KVG/AIFM) für das Fondsgeschäft dienen. Zukünftig wird der Erwerb einer eigenen KVG/AIFM-Lizenz in Betracht gezogen, die eine eigene Rechtseinheit (Tochtergesellschaft) erfordert. Die pbb prüft auch, ob mögliche Optionen eines anorganischen Wachstums in Betracht gezogen werden können.

Um auch im aktuellen Zinsumfeld immer über ausreichend Liquidität zu verfügen, diversifiziert der pbb Konzern seine Refinanzierung über das Einlagengeschäft der „pbb direkt“. Die pbb plant, ihr Einlagengeschäft bis Ende 2026 auf ein Volumen von 8 Mrd. € zu vergrößern, um ihre Refinanzierungsbasis weiter kosteneffizient zu diversifizieren. Der Bestand an Einlagen von Privatkunden konnte seit Anfang 2021 fast verdoppelt werden und belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,6 Mrd. €. Zur weiteren Unterstützung des Wachstums kooperiert die pbb mit Raisin und Check24 im Einlagengeschäft für Privatkunden. Kooperationen dieser Art ergänzen die Aktivitäten der pbb und sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Neben der Ertragsseite beschäftigt sich der pbb Konzern ebenfalls mit seiner Effizienzsteigerung. Dazu werden relevante Kostentreiber identifiziert und die Digitalisierung weiterentwickelt. Die pbb hat sich zum Ziel gesetzt, die Kostenbasis stabil zu halten und damit die Cost-Income-Ratio bis zum Ende 2026 unter 45% zu bringen. Rund 60% der angestrebten Einsparungen sollen aus dem Sachaufwand gehoben werden und rund 40% aus dem Personalaufwand kommen. Das entspricht einem Stellenabbau von brutto circa 15% in den nächsten drei Jahren, der sozialverträglich und unter Nutzung der Altersstruktur erfolgen soll.

Den Abbaumaßnahmen stehen technische Verbesserungen sowie Prozessverbesserungen gegenüber. So wurde die gesamte Organisationsstruktur der pbb auf Effizienzpotenziale analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die größten Effizienzpotenziale finden sich im Kreditprozess. Weitere Prozessverbesserungen konnten identifiziert werden, wie zum Beispiel die Optimierung der Gremienstrukturen zur Kreditentscheidung sowie potenzielle Redundanzen zwischen den Gremien und bereichsübergreifende Serviceangebote im Kreditprozess. Darüber hinaus analysiert die pbb auch die Corporate-Center-Funktionen auf Effizienzpotenziale. Auch die Neugestaltung eines integrierten IT-Zielbilds wird geprüft.

Neben den konkreten Effizienzsteigerungsmaßnahmen bleibt die Digitalisierung weiterhin ein strategisches Ziel. Digitalisierung bedeutet für die pbb, Potenziale neuer Technologien zu nutzen, um Kundenbedürfnisse und -beziehung zu fokussieren, bestehende Prozesse zu verbessern und bei der Entwicklung neuer Produkte und Services zu unterstützen. Hierdurch wird das Geschäftsmodell der pbb erweitert, indem eine digitale Organisation geschaffen wird, die die Vorteile von agilen Methoden nutzt. Nachdem in den letzten Jahren sowohl durch den Einsatz des digitalen Kundenportals als auch durch den Umsetzungsstart der Digitalisierung des Kreditprozesses bereits wesentliche Verbesserungen in der IT-Unterstützung erzielt werden konnten, will die pbb auch weiterhin ihren Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung durch Digitalisierung von weiteren Prozessen legen. Ziel der pbb ist es, auf Basis von Standardisierung und Automatisierung – auch durch Nutzung neuer Technologien wie zum Beispiel künstliche Intelligenz oder Cloudservices – Teilprozesse zu optimieren und damit effizienter und kundennäher zu gestalten. Gemeinsam mit der pbb als strategischem Partner entwickelt der

Softwarespezialist für Finanzdienstleister, SAP Pionier, einen digitalen Kreditarbeitsplatz (Credit Workplace) und führt diesen bereits schrittweise ein. Der digitale Kreditarbeitsplatz unterstützt die Anbahnung und den Abschluss neuer sowie die Betreuung bestehender Immobilienfinanzierungen in Markt und Marktfolge bei weiterer Optimierung der bestehenden Prozesse.

Die pbb strebt weiterhin an, ein attraktiver Aktientitel mit überdurchschnittlich hohen Ausschüttungsquoten zu sein. Dabei hält sie bis auf weiteres an ihrer derzeitigen Ausschüttungspolitik fest. Die Ausschüttungen basieren auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Konzerngewinn nach Steuern gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) abzüglich des AT1-Kupons. Insgesamt erfolgen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt beziehungsweise in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, gesamtwirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen und branchenspezifischer Risiken im Besonderen (einschließlich ESG-Risiken), bestehender und antizipierbarer regulatorischer Vorgaben und Erfordernisse sowie zukünftiger Wachstums- und Investitionsmaßnahmen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, seinen Wert unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

- > Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern, bei der das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende regulatorische CET1-Kapital gesetzt wird.
- > Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.
- > Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.
- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.
- > Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.
- > Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wurden im Berichtsjahr der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio angewendet.

Nachhaltigkeit im Sinne von Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) bedeutet für den pbb Konzern, mit seinem Handeln einen signifikanten Beitrag zur langfristigen Zukunftssicherung zu leisten – unter der Berücksichtigung der Folgen für alle seine Stakeholder. Der pbb Konzern strebt an, dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise miteinander zu verbinden. So soll langfristiger Nutzen für Gesellschaft und Umwelt gestiftet werden, bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb beschäftigen sich regelmäßig intensiv mit ESG-Themen. Eine Grundlage hierfür ist ein Kennzahlensystem, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dabei werden auch regulatorische und Marktentwicklungen berücksichtigt. So lag ein Fokus in den letzten beiden Jahren unter anderem auf der Ermittlung der Green Asset Ratios (GAR), die erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 im Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht werden. Die GAR gemäß der EU-Taxonomie sind aus Sicht des pbb Konzerns jedoch nicht aussagekräftig hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten, da bereits bei der Taxonomiefähigkeit Einschränkungen unter anderem in Abhängigkeit von Größe und Kapitalmarktorientierung der Kunden vorliegen. Für bereinigte und eigendefinierte Quoten haben sich noch keine Marktusancen herausgebildet. Perspektivisch scheint sich die CO₂-Reduktion als unternehmensübergreifend wichtiges Ziel herauszubilden. Der pbb Konzern entwickelt derzeit einen Klimapfad mit dem Ziel, das REF-Portfolio aktiv in Richtung CO₂-Reduktion zu steuern. Der Klimapfad des pbb Konzerns ist dabei ausgerichtet an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius, gerechnet vom vorindustriellen Zeitalter bis zum Jahr 2050. Die genauen Zwischenschritte hin zu diesem Ziel werden derzeit noch ausgestaltet.

Da Kennzahlen wie die GAR wenig aussagefähig sind, sich für andere Kennzahlen noch keine Marktusancen herausgebildet haben und für das langfristige Ziel des CO₂-Klimapfads noch kurzfristigere Zwischenziele festgelegt werden müssen, hat der pbb Konzern noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 definiert.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist im pbb Konzern das Prinzip der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Die pbb ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

Im gesonderten zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht, welcher nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, geht der pbb Konzern näher auf die für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte ein. Dieser wurde im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt und wird darüber hinaus sowohl im Unternehmensregister gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht als auch auf der Unternehmenswebsite (https://www.pfandbriefbank.com/fileadmin/user_upload/downloads/investor_relations/reports/2403_NFB_2023_de.pdf) veröffentlicht. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde nicht vom Abschlussprüfer geprüft, jedoch von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Überprüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 unterzogen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2023 verlangsamt. So geht der Internationale Währungsfonds lediglich von einem weltwirtschaftlichen Wachstum von 3,1% im Jahr 2023 aus, nachdem im Vorjahr noch 3,5% erreicht wurden. Mehrere Faktoren bremsen dabei die wirtschaftliche Entwicklung. Einige spiegeln die langfristigen Folgen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine wider, wie beispielsweise erhöhte Energiepreise. Andere sind eher konjunktureller Natur. Dazu gehören beispielsweise die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung, welche den Konsum und Investitionen dämpfte, sowie das Auslaufen der fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen. (Quellen: IWF 2023, IWF 2024)

Zwischen den Volkswirtschaften zeichneten sich dabei unterschiedliche Entwicklungen ab. Die wirtschaftliche Abschwächung war in den Industrieländern stärker ausgeprägt als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Insgesamt wuchs die Wirtschaftsleistung in den Industrieländern 2023 nach aktuellen Schätzungen um 1,6%. Innerhalb der entwickelten Staaten haben die USA mit einem robusten Konsum und Investitionen positiv überrascht, wohingegen die Konjunktur im Euroraum enttäuschte. Während das Bruttoinlandsprodukt in den USA im Jahr 2023 um 2,4% zulegen konnte, nahm es im Euroraum um lediglich 0,6% zu. (Quellen: IWF 2023, IWF 2024, Europäische Kommission 2023)

In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,3% zurückgegangen, nach einem Zuwachs von 1,8% im Jahr 2022. Trotz des Rückgangs der Inflationsraten dämpften die weiterhin hohen Preise die Konjunktur. Außerdem beeinflussten ungünstige Finanzierungsbedingungen mit steigenden Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023. (Quelle: Statistisches Bundesamt 2024)

Die französische Wirtschaft legte im vergangenen Jahr um geschätzte 1,0% zu. Zum Jahresbeginn trieben die Nettoexporte das französische Wachstum an, während die Inlandsnachfrage aufgrund der immer noch über dem EZB-Ziel liegenden Inflation und hohen Zinsen das Wachstum dämpften. Im weiteren Jahresverlauf wurde jedoch die Inlandsnachfrage zur wichtigsten Wachstumsstütze. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

Für Spanien ergibt sich für 2023 ein Plus von voraussichtlich 2,4%. Hier ist neben einer starken Inlandsnachfrage auch die Auslandsnachfrage, inklusive des großen Tourismussektors, als wesentlicher Faktor für die starke Erholung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu nennen. Für Italien wird mit einem Anstieg von 0,7% im Jahr 2023 gerechnet. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

Für die britische Wirtschaftsleistung wird 2023 ein Anstieg von 0,6% prognostiziert. Während Anfang des Jahres der private Konsum und Anlageinvestitionen das Wachstum noch stärkten, nahm die Dynamik in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. Hohe Preise und Zinsen schlugen sich auf die Verbraucherstimmung nieder, während die Fiskalpolitik zunehmend restriktiv wurde. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

Für die Kernmärkte der pbb in Nord- und Osteuropa hat sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2023 ebenfalls deutlich verlangsamt. In Schweden schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt um 0,5%, in Polen expandierte die Wirtschaft um lediglich 0,4%. Hohe Zinsen und Energiepreise belasteten dabei die schwedische Wirtschaft, insbesondere die privaten Haushalte und den Bausektor, was auf eine hohe Verschuldung und überbewertete Hauspreise zurückzuführen ist. Eine Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt bremsete die Binnennachfrage weiter. Das polnische Wachstum wurde ebenso durch den Rückgang des privaten Konsums, aber auch durch einen negativen Beitrag der Lagerbestände gedämpft. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

Die Arbeitsmärkte haben sich in vielen Regionen im Jahr 2023 gut entwickelt, trotz der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2023 im Euroraum bei 6,6% und damit 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. In Deutschland blieb die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 3,1%. In Frankreich fiel die Arbeitslosigkeit leicht von 7,3% im Jahr 2022 auf 7,2% ein Jahr später, während sie in Spanien in diesem Zeitraum stärker von 12,9% auf 12,1% zurückging. In Schweden nahm die Arbeitslosenquote aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung jedoch von 7,5% auf durchschnittlich 7,6% im Jahr 2023 zu. Im Vereinigten Königreich konnte ebenfalls eine Zunahme von 3,7% auf 4,3% im Jahr 2023 beobachtet werden. In den USA zeigte sich gleichfalls ein schwacher Anstieg von 3,6% auf 3,7% während dieser Zeitspanne. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

In den USA betrug die Inflation im Dezember 2023 3,4%, nachdem sie am Jahresanfang noch bei über 6% lag. Im Euroraum stiegen die Preise am Jahresende um 2,9%. Dies vergleicht sich mit 9,2% zwölf Monate zuvor. Gleichzeitig ist die Kernrate der Inflation im Euroraum im Dezember mit 3,4% weiterhin erhöht und verdeutlicht damit, dass die jüngste Entspannung in der Gesamtrate vor allem den rückläufigen Energiepreisen geschuldet ist. (Quellen: Bureau of Labor Statistics 2024, Eurostat 2024)

Die EZB hat ihre Leitzinsen im Jahr 2023 in mehreren Schritten deutlich um 200 Basispunkte bis September angehoben, um die weiterhin hohe Inflation zu bekämpfen. Der Einlagensatz ist damit von 2% zu Jahresbeginn auf 4% im September angestiegen. Anschließend hat die EZB die Zinsen konstant gelassen. Seit März 2023 reduziert die EZB zusätzlich ihre Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP), indem die Wertpapiere bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder angelegt werden. Seit Juli 2023 werden sogar keinerlei Reinvestitionen von Fälligkeiten mehr getätigt. In den USA erhöhte die Federal Reserve (Fed) den Leitzins in mehreren Schritten auf ein Band von 5,25% bis 5,50% im Juli und beließ bis Jahresende die Zinsen auf diesem Niveau. Zudem reduziert auch die Fed bereits seit Juni 2022 ihre Bilanz, indem sie fällig werdende Wertpapiere nur unvollständig reinvestiert. (Quellen: Bloomberg, EZB 2024, Fed 2023)

Neben der anhaltend angespannten geopolitischen Lage wurden die Zinsen an den Finanzmärkten insbesondere durch den globalen Verlauf der Inflation und die darauf reagierende Geldpolitik beeinflusst. Die Zinsen auf 10-jährige Staatsanleihen für die USA erreichten dabei rund 5% im Herbst, während die Zinsen auf deutsche Staatsanleihen beinahe 3% erreichten. Zum Jahresende hin fielen die Zinsen auf US- und deutsche Staatsanleihen wieder unter 4% beziehungsweise 2%, angetrieben von der Aussicht auf eine etwas lockerere Geldpolitik im neuen Jahr. (Quelle: Bloomberg)

An den Währungsmärkten verlor der US-Dollar im Jahresverlauf 3,4% gegenüber dem Euro. Ein Großteil der Schwäche erfolgte im vierten Quartal, als die Markterwartungen zunahmen, dass die Fed ihre Politik in 2024 lockern wird. Das britische Pfund gewann gegenüber der europäischen Einheitswährung dagegen 2,1%, nachdem es im Vorjahr noch stark verloren hatte. (Quelle: Bloomberg)

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der Finanzsektor der Eurozone hat sich im vergangenen Jahr als widerstandsfähig erwiesen. Mit der Silicon Valley Bank geriet im März 2023 eine US-Regionalbank aufgrund schwerwiegender und spezifischer Defizite im Management ihrer Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken in Schieflage. Schnell wurden weitere US-Regionalbanken mit ähnlichen Geschäftsmodellen und die Schweizer Großbank Credit Suisse von Turbulenzen erfasst. Ansteckungseffekte auf das Finanzsystem blieben jedoch bis auf vorübergehende Kursverluste bei einzelnen Instituten überschaubar und die Turbulenzen haben sich inzwischen gelegt. Die Risiken für die Finanzstabilität sind aber weiterhin erhöht. Die Aufmerksamkeit hat sich auf die Auswirkungen der strengeren Finanz- und Kreditbedingungen und der schwachen Wirtschaftsaussichten auf die Schuldendienstfähigkeit der Kreditnehmer, die anhaltende Korrektur auf den Immobilienmärkten sowie die daraus resultierenden Risiken für Banken verlagert. (Quellen: Bundesbank 2023, EZB 2023)

In einem Umfeld schwierigerer Finanzierungsbedingungen und erhöhter Unsicherheit sind die Preise für Gewerbeimmobilien (CRE) weiter gesunken, wobei eine gedämpfte Marktaktivität die Preisfindung erschwerte. Die Auswirkungen der höheren Zinssätze wurden durch die strukturell geringere Nachfrage nach einigen CRE-Vermögenswerten nach der Pandemie, wie beispielsweise Büroimmobilien, noch verstärkt. Diese Kombination aus konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen hat dazu geführt, dass Immobilienunternehmen im vergangenen Jahr erhebliche Ratingherabstufungen hinnehmen mussten. Besonders schwierig waren die Bedingungen für Bauträger, die mit sinkenden Verkaufspreisen, schrumpfenden Auftragsbeständen und steigenden Inputkosten konfrontiert sind. Aus diesen Gründen bilden Kreditgeber vermehrt Wertberichtigungen auf Kredite an Immobilieneigentümer und Bauträger, insbesondere für solche in US-Gewerbeimmobilien. Dies führt wiederum zu Gewinnrückgängen und Ratingherabstufungen bei einigen kreditgebenden Banken. (Quelle: EZB 2023, Bloomberg)

Im Jahr 2023 war ein weiterer Anstieg der Eigenkapitalrendite der Banken im Euroraum auf 10,0% im dritten Quartal 2023 zu verzeichnen. Die Rentabilität der Banken hat bisher von den höheren Zinsen profitiert, aber die Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte, der Rückgang des Kreditvolumens und die höheren Refinanzierungskosten werden für Gewinnwind sorgen. (Quellen: EZB 2023, EZB 2024, Sample: Significant Institutions)

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Investmentvolumina gingen in allen Märkten der pbb im vergangenen Jahr weiter zurück, in den USA beispielsweise um 45%. Neben dem Zinsumfeld wirkte sich hier der schwache Vermietungsmarkt negativ aus. Infolge des Trends zum mobilen Arbeiten hielten sich viele Unternehmen mit der Suche nach Bürofläche zurück, was zu höheren Leerständen führte. In Summe beider Effekte sanken die Kapitalwerte für Büroimmobilien in den USA um rund 6%. Bürogebäude in Manhattan verloren etwa 20% an Wert. Hiervon waren ältere Objekte in Nebenlagen stärker betroffen als Neubauten.

Nach wie vor sind die Vermietungsmärkte auch in Europa geprägt vom Wandel der Arbeitswelt. Entsprechend ging die Vermietungsleistung zurück und die Leerstände stiegen, was auch hier insbesondere älteren Bürogebäuden in sekundären Teillagen betraf. Aufgrund des geringen Angebots an Neubauten und modernen Gebäuden in guten und sehr guten Lagen haben sich die Spitzenmieten im vergangenen Jahr jedoch stabil bis positiv entwickelt. Die höchsten Steigerungsraten wurden in Deutschland erzielt.

Herausfordernd war das Jahr 2023 auch auf den europäischen Investmentmärkten, sodass es in den ersten drei Quartalen kaum Positives zu vermelden gab. Wie in den USA konnten Banken auch in Europa keine Finanzierungsbedingungen anbieten, die es Investoren ermöglichten, Immobilien zu den geforderten Kaufpreisen wirtschaftlich zu erwerben. Daher konnten auch Projektentwickler ihre geplanten Verkaufspreise nicht mehr realisieren, was ihre wirtschaftliche Lage zusätzlich belastete. Viele Projekte waren bereits aufgrund der gestiegenen Baukosten unter Druck geraten und konnten nun nicht mehr finalisiert werden.

Insgesamt zeigte sich der Investmentmarkt in Europa äußerst verhalten. Im Schlussquartal waren jedoch steigende Investmentumsätze in den nordeuropäischen Ländern und in Südeuropa zu verzeichnen. Ungeachtet dessen ist die Spitzenrendite für Büroimmobilien europaweit im Jahresverlauf um rund 90 Basispunkte gestiegen. In der Folge verloren europäische Bürogebäude im Durchschnitt 15% an Wert.

(Quellen: PMA, JLL, CBRE, RealCapitalAnalytics)

Non-Core

Die Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen ist im vergangenen Jahr 2023 weiter leicht angewachsen. Laut Daten der Europäischen Kommission stieg der Anteil der öffentlichen Investitionen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in der EU von 3,2% im Jahr 2022 auf 3,3% im Jahr 2023. Dies übertrifft die Niveaus, welche in den Jahren 2015 bis 2019 (2,9%) und 2010 bis 2014 (3,2%) erreicht wurden. Innerhalb der EU entwickelten sich die öffentlichen Investitionsausgaben unterschiedlich. Während in Deutschland und Österreich das Niveau unverändert blieb (2,6% und 3,4% des BIP) und in Spanien von 2,8% auf 2,7% leicht sank, konnte Frankreich den Anteil von 3,7% auf 3,9% steigern. Außerhalb der EU stiegen die öffentlichen Investitionen im Vereinigten Königreich von 3,1% auf 3,3% des BIP.

Die gesamtstaatlichen öffentlichen Finanzen konnten sich im Jahr 2023 weiter verbessern. So sank das aggregierte Haushaltsdefizit in der EU leicht von 3,3% im Jahr davor auf 3,2% des BIP, während der Schuldenstand von 84,8% des BIP in 2022 auf 83,1% sank. Die Haushaltslage profitierte davon, dass pandemiebedingte Stützungsmaßnahmen vollständig ausliefen und die Kosten der energiebezogenen Maßnahmen sich verringerten. Dies überwog die negativen Effekte der gedämpften Konjunkturlage und die der gestiegenen Zinsaufwendungen. (Quelle: Europäische Kommission)

Im Jahr 2023 haben sich die Risikoprämien (Credit Spreads) der europäischen Peripherie überwiegend seitwärts bewegt, während in Italien eine Spread-Einengung im Jahresverlauf zu beobachten war. Mit Blick auf das Renditeniveau war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Von Januar bis September verharrten die Renditen italienischer, spanischer und portugiesischer Anleihen in einer engen Bandbreite, um dann bis zum Jahresende deutlich abzusinken. Hintergrund dieser Bewegung war die sich verstärkende Erwartung, dass die EZB im Frühjahr 2024 auf einen Zinssenkungskurs umschwenken würde. (Quelle: Bloomberg)

Refinanzierungsmärkte

Die Refinanzierungsmärkte wurden 2023 weiterhin von dem Krieg in der Ukraine und der sprunghaft gestiegenen Inflation beziehungsweise deren Eindämmung bestimmt. Im Kampf gegen die Inflation setzte die EZB ihren im Jahr 2022 begonnenen Zinserhöhungskurs fort. Nach insgesamt zehn Zinserhöhungen in Folge legte sie im Oktober 2023 eine Zinspause ein, nachdem die Inflation merklich zurückgegangen war. Parallel hat sich die EZB schrittweise aus den Kaufprogrammen zurückgezogen. Die gesunkene Zentralbanknachfrage in Verbindung mit einem hohen Emissionsaufkommen hatte deutliche Spread-Ausweitungen am Covered-Bond-Markt zur Folge. Das Repricing im Covered-Bond-Segment sowie die Zinswende erhöhten die Attraktivität der Assetklasse und führten zu einer stärkeren Nachfrage von Real-Money-Investoren. Aufgrund von Investorenpräferenzen und einer inversen Zinskurve beschränkte sich der Euro-Primärmarkt zunehmend auf kürzere Laufzeiten. In einem durch hohe Volatilität geprägten Marktumfeld verzeichneten unbesicherte Bankanleihen teilweise signifikante Spread-Ausschläge. (Quellen: EZB, Bloomberg, vdp)

Durch das gestiegene Zinsniveau wurden Einlagen auch für Privatkunden attraktiver. Die Nachfrage von Privatkunden nach verzinsten Anlagen, insbesondere nach Termineinlagen, nahm merklich zu. Trotz erhöhter Wettbewerbsintensität im Einlagenmarkt sanken die durchschnittlichen Fundingspreads deutlich. (Quellen: EZB, Bloomberg, vdp)

GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf des pbb Konzerns war im Jahr 2023 geprägt von der länger anhaltenden Krise am Markt für gewerbliche Immobilien. Dies wirkte sich auch auf die Entwicklung von finanziellen Leistungsindikatoren aus.

Der pbb Konzern hatte am Jahresanfang 2023 ein Ergebnis vor Steuern in der Bandbreite zwischen 170 Mio. € und 200 Mio. € prognostiziert. Aufgrund der anhaltenden Krise der Immobilienmärkte und der damit verbundenen Zuführungen zur Risikovorsorge wurde die avisierte Bandbreite am 14. November 2023 auf 90 Mio. € bis 110 Mio. € angepasst. Mit 90 Mio. € lag das Vorsteuerergebnis 2023 schließlich am unteren Rand der neuen Bandbreite.

Für das Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance wurde am Jahresanfang eine Prognosebandbreite von 9,0 Mrd. € bis 10,0 Mrd. € festgelegt. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktgegebenheiten, die von einem niedrigen Transaktionsvolumen in den Zielmärkten geprägt waren, hat der pbb Konzern am 10. August 2023 die Bandbreite auf 6,5 Mrd. € bis 8,0 Mrd. € adjustiert. Mit einem Volumen in Höhe von 7,2 Mrd. € lag das Neugeschäft innerhalb der aktuellen Bandbreite. Da das Neugeschäftsvolumen die Rückzahlungen insgesamt überstieg, konnte das Finanzierungsvolumen wie prognostiziert leicht gesteigert werden (31,1 Mrd. €; 31. Dezember 2022: 29,3 Mrd. €).

Infolge des unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden Ergebnisses lag die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern mit 2,4% unterhalb der zu Jahresanfang prognostizierten Bandbreite (4,5% bis 5,0%). Die Cost-Income-Ratio belief sich im Berichtsjahr auf 45,8% infolge höherer operativer Erträge und lag damit unterhalb der Prognosebandbreite zwischen 50% und 55%.

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2023 getroffenen Prognosen ein. In der normativen Perspektive wurden zum 31. Dezember 2023 alle aufsichtlichen Mindestquoten übertroffen und auch die nach deren Abzug noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse deckte zum Bilanzstichtag alle weiteren materiellen Risiken ab. Auch in der ökonomischen Perspektive übertraf zum 31. Dezember 2023 das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die CET1 Ratio auf 15,7%. Wie prognostiziert lag sie damit deutlich über der einzuhaltenden SREP-Quote von rund 8,4% zuzüglich des länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffers.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Steuern des pbb Konzerns war im Jahr 2023 von einer signifikant erhöhten Risikovorsorge infolge der Auswirkungen der Immobilienmarktkrise geprägt. Aufgrund dieser Belastung lag das Ergebnis vor Steuern des pbb Konzerns mit 90 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2022: 213 Mio. €). Begünstigend wirkte sich dabei insbesondere das Realisationsergebnis aus, das von Abgängen von Finanzinstrumenten profitierte. Im Detail entwickelten sich die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt:

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

pbb Konzern		2023	2022
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	603	531
Zinsergebnis	in Mio. €	482	489
Provisionsergebnis	in Mio. €	3	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-	20
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Realisationsergebnis) ¹⁾	in Mio. €	85	15
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	32	-1
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	in Mio. €	-212	-44
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-249	-224
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-25	-32
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-27	-18
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	90	213
Ertragsteuern	in Mio. €	1	-26
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	91	187
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) ²⁾	in €	0,51	1,27
Cost-Income-Ratio	in %	45,8	45,6
CET1-Kapitalrentabilität vor Steuern	in %	2,4	6,9
CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern	in %	2,4	6,0

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

²⁾ Zur Berechnung siehe Note „Ergebnis je Aktie“.

Das Zinsergebnis erreichte mit 482 Mio. € annähernd den Vorjahreswert von 489 Mio. €, wobei das höhere laufende Zinsergebnis aus den gewerblichen Immobilienfinanzierungen den Wegfall von temporären und marktzensabhängigen Effekten fast vollständig kompensierte. Zur Steigerung des höheren Zinsergebnisses im gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft (Real Estate Finance, REF) trugen sowohl das höhere durchschnittliche Finanzierungsvolumen (30,1 Mrd. €; 2022: 28,6 Mrd. €) als auch die höheren Neugeschäftsmargen bei. Das REF-Portfoliovolumen stieg aufgrund deutlich niedrigerer vorzeitiger Rückzahlungen (0,9 Mrd. €; 2022: 2,2 Mrd. €), die den Rückgang des Neugeschäftsvolumens (7,2 Mrd. €; 2022: 9,0 Mrd. €) unterschritten. Dagegen wirkte sich der weitgehende Wegfall der Erträge aus Zinsuntergrenzen (Floors) infolge des höheren Marktzensniveaus ergebnismindernd aus. Zudem wurde das Zinsergebnis im Gegensatz zum Vorjahr im geringeren Umfang durch die Zinsprämie von 50 Basispunkten für die TLTRO III-Refinanzierung begünstigt.

Insbesondere aufgrund der niedrigeren Neugeschäftshöhe sank das Provisionsergebnis aus nicht abzugrenzenden Gebühren auf 3 Mio. € (2022: 8 Mio. €). Darüber hinaus sind zusätzliche Provisionsaufwendungen aus Serviceverträgen für Einlagengeschäft in Verbindung mit pbb direkt (zum Beispiel Raisin und CHECK24) angefallen.

Das Fair-Value-Bewertungsergebnis war ausgeglichen (2022: 20 Mio. €) und enthielt keine wesentlichen Einzeleffekte. Im Vorjahr war das Fair-Value-Bewertungsergebnis durch starke Marktbewegungen infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine und insbesondere durch das gestiegene Marktzensniveau beeinflusst.

Das Realisationsergebnis (85 Mio. €; 2022: 15 Mio. €) wurde durch Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten des Segments Non-Core begünstigt, die zu einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 33 Mio. € führten. Unter Ausnutzung von Opportunitäten aus dem gestiegenen Zinsniveau standen diese Verkäufe im Einklang mit der neuen Strategie, die einen im

Vergleich zum regulären Portfolioablauf beschleunigten wertschonenden Abbau vorsieht. Weiterhin profitierte es durch die Verjährung potenzieller Rückzahlungsansprüche aus einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion eines Vorgängerinstituts der pbb. Die entsprechende Verbindlichkeit konnte ausgebucht werden, woraus ein Ertrag in Höhe von 24 Mio. € resultierte. Zudem entfiel ein Ertrag in Höhe von 24 Mio. € (vor Hedging-Kosten von 2 Mio. €) auf den im Juni 2023 angebotenen Rückkauf (Tender) eigener Verbindlichkeiten. Durch die Zinsniveauänderung konnten diese Verbindlichkeiten unter pari zurück erworben und durch günstigere Privatkundeneinlagen ersetzt werden. Die Erträge aus vorzeitigen Rückzahlungen von gewerblichen Immobilienfinanzierungen lagen mit 6 Mio. € (2022: 18 Mio. €) dagegen unter dem Vorjahresniveau, da die Kunden die Finanzierungen in noch stärkerem Ausmaß hielten.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen betrug 1 Mio. € aufgrund weitgehend effektiver Hedges (2022: 0 Mio. €). Zinsfixierungseffekte in einem steigenden Marktzinsumfeld kompensierten sich im Jahresverlauf.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (32 Mio. €; 2022: -1 Mio. €) enthielt Erträge in Höhe von 29 Mio. € aus Nettoauflösungen von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts, insbesondere für Rechtsrisiken und -kosten. Das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung wird für diese Rechtsfälle und die damit verbundenen Kosten nicht mehr als überwiegend wahrscheinlich angesehen. Aus der Währungsumrechnung entstand ein Ertrag von 3 Mio. € (2022: Aufwand von 4 Mio. €).

Die schwierige Immobilienmarktentwicklung hat sich signifikant auf das Risikovorsorgeergebnis ausgewirkt, das mit -212 Mio. € deutlich negativer war als im Vorjahreszeitraum (2022: -44 Mio. €). Das Risikovorsorgeergebnis für Finanzierungen der Stufen 1 und 2 war in Summe mit -2 Mio. € nahezu ausgeglichen, wohingegen aus Finanzierungen der Stufe 3 ein Aufwand in Höhe von 211 Mio. € resultierte.

Insbesondere die Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Finanzierungen, die Aktualisierung der Bewertungsparameter und die Verlängerung von Finanzierungen wirkte sich auf das Risikovorsorgeergebnis der Stufen 1 und 2 in Höhe von -63 Mio. € aus. Bei den Bewertungsparametern führte insbesondere das gestiegene Zinsniveau zu einer Erhöhung der modellbasierten Wertberichtigungen. Zudem resultierte aus einer rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung – einer Anpassung des für die Ableitung der historischen Verluste zugrunde liegenden Datenbestands zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallhöhen – ein Ertrag von 23 Mio. €.

Darüber hinaus hat der pbb Konzern im Laufe des Jahres 2023 den zum Jahresanfang bestehenden Management Overlay vollständig in Höhe von 69 Mio. € aufgelöst und zum Jahresende 2023 einen neuen Management Overlay in Höhe von 31 Mio. € gebildet, was insgesamt zu einer Verringerung der Stufe 1- und 2-Risikovorsorge um 38 Mio. € führte. Der zum 31. Dezember 2022 bestehende Management Overlay wurde seinerzeit länderunabhängig für Finanzierungen von Büroimmobilien gebildet, da die Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2022 aus Sicht des pbb Konzerns nicht umfassend genug die Risiken und Unsicherheiten widerspiegeln. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich diese Bewertungsparameter und hierbei insbesondere das Zinsniveau jedoch nicht so negativ entwickelt, wie im Management Overlay unterstellt.

Der Management Overlay wurde zum Jahresende 2023 gebildet, um die sich abzeichnende Dynamik auf dem US-Immobilienmarkt abzubilden. Aktuell ist dieser Markt durch im historischen Vergleich geringe Transaktionsvolumina, einen starken Marktwertverfall sowie eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Zum einen umfasst der Overlay eine Anpassung der modellbasiert ermittelten mittleren geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD, Probability of Default) und Verlustquoten (LGD, Loss Given Default) für das gesamte US-Geschäft. Hierzu wurden die PDs und LGDs auf Basis eines längerfristigen historischen Mittelwertes abgeleitet, um Erfahrungen aus mehreren Konjunkturzyklen zu berücksichtigen. Zum anderen wurden US-Immobilienfinanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität kollektiv in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bevorsorgt und als Stufe 2 ausgewiesen, wenn das letzte Ausfallrating vor mehr als einem halben Jahr vergeben wurde.

Der Risikovorsorgeaufwand für Finanzierungen mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) stieg infolge der Krise an den Immobilienmärkten auf 211 Mio. €. Die Zuführungen resultierten aus Finanzierungen, die infolge von erstmals beobachtbaren Indikatoren in die Stufe 3 wechselten, sowie aus Finanzierungen, die bereits in Vorjahren der Stufe 3 zugeordnet waren. Ursächlich für die zusätzliche Risikovorsorge war insbesondere ein Rückgang der erwarteten Verwertungserlöse abgeleitet aus den derzeit niedrigeren Preisen für vergleichbare Transaktionen. Von Anzahl und Volumen her waren überwiegend Immobilienfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland betroffen.

Im März 2023 hat der pbb Konzern die Konkretisierungen der strategischen Rentabilitätsinitiativen bekannt gegeben. Vor diesem Hintergrund stellt 2023 ein erstes Investitionsjahr dar. Als Konsequenz stiegen die Verwaltungsaufwendungen auf 249 Mio. € (2022: 224 Mio. €). Die Investitionen spiegelten sich insbesondere in den Sachaufwendungen (115 Mio. €; 2022: 98 Mio. €) und hierin in den Beratungsaufwendungen wider. Die Personalaufwendungen lagen infolge eines etwas höheren Personalbestands und regulärer Gehaltsanpassungen über dem Vorjahreswert (134 Mio. €; 2022: 126 Mio. €). Die Personalaufwendungen enthielten auch Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Hintergrund der Rückstellungen sind Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und hiermit verbunden ein Stellenabbau von brutto circa 15% in den nächsten drei Jahren, der sozialverträglich und unter Nutzung der Altersstruktur erfolgen soll.

Die Position Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben (25 Mio. €; 2022: 32 Mio. €) enthielt die Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 22 Mio. €. Neben einem höheren Satz für die erfolgsneutral erfasste Sicherheitenstellung von 22,5% im Vergleich zu 15% im Vorjahr wirkte sich das geringere Zielvolumen der EU-gedeckten Einlagen positiv aus. Wie im Vorjahreszeitraum enthielt der Posten zusätzlich Aufwendungen für die private Einlagensicherung (3 Mio. €; 2022: 1 Mio. €).

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (-27 Mio. €; 2022: -18 Mio. €) enthielt die etwa auf Vorjahresniveau liegenden planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Zudem wurde das Ergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belastet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen ganz oder teilweise nicht mehr genutzte Software. Ein Beispiel hierfür war die Software der CAPVERIANT GmbH, deren Geschäft nicht weiter betrieben wird.

Die Ertragsteuern (1 Mio. €; 2022: -26 Mio. €) entfielen mit -9 Mio. € (2022: -13 Mio. €) auf laufende Steuern und mit 10 Mio. € (2022: -13 Mio. €) auf latente Steuern. Die Minderung des laufenden Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Vorsteuerergebnisses von 213 Mio. € auf 90 Mio. € zurückzuführen. Der latente Steuerertrag in Höhe von 10 Mio. € ergab sich vorwiegend aus einer gesteigerten Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wegen der erwarteten positiven Entwicklung des pbb Konzerns im Prognosezeitraum.

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Die Erläuterungen hierzu sind in der Note „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten“ dargestellt.

Im März 2023 hat der pbb Konzern seine weiterentwickelten und mit konkreten Zielen hinterlegten strategischen Initiativen veröffentlicht. Mit pbb invest wird perspektivisch die Diversifizierung des Geschäftsmodells vorangetrieben. Bereits im ersten Quartal 2023 wurde das Segment öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance (PIF)) mit dem Segment Value Portfolio (VP) zum nicht strategischen Segment Non-Core (NC) zusammengefasst. Mit dieser Entscheidung wird die öffentliche Investitionsfinanzierung nicht weiter als strategisch betrachtet und kein Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Segment VP wurde schon bisher kein Neugeschäft getätigt; im Segment PIF wurde in den letzten Jahren Neugeschäft nur in sehr geringem Ausmaß abgeschlossen. Zugleich wird ein beschleunigter wertschonender Portfolioabbau angestrebt. Die pbb möchte sich noch stärker auf das margenstärkere Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Real Estate Finance, REF) konzentrieren. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IFRS 8.29 angepasst. Da die beiden bisherigen Segmente PIF und VP keine internen Beziehungen hatten, ergibt sich das neue Segment Non-Core aus der Addition der beiden bisherigen Segmente PIF und VP.

Real Estate Finance (REF)

Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) belief sich auf 7,2 Mrd. € (2022: 9,0 Mrd. €); davon entfielen 3,6 Mrd. € (2022: 2,7 Mrd. €) auf Prolongationen länger einem Jahr. Entgegen der Prognose vom Jahresanfang 2023 trug das Segment REF infolge des hohen negativen Risikovorsorgeergebnisses nicht überwiegend zum Gesamtergebnis bei.

Real Estate Finance		2023	2022
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	511	460
Zinsergebnis	in Mio. €	434	420
Provisionsergebnis	in Mio. €	4	8
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	14
Realisationsergebnis	in Mio. €	44	16
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	28	2
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-213	-69
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-219	-196
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-17	-21
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-24	-16
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	38	158
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	47,6	46,1
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2023	31.12.2022
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	31,1	29,3
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	17,5	15,5
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	2,3	2,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis profitierte von dem höheren durchschnittlichen Finanzierungsvolumen (30,1 Mrd. €; 2022: 28,6 Mrd. €), in dem insbesondere das Volumen der vorzeitigen Rückzahlungen sank, sowie den höheren Neugeschäftsmargen. Dagegen belasteten die weggefallenen Floor-Erträge sowie die ausgelaufene Zinsprämie für die TLTRO III-Refinanzierung das Zinsergebnis. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion und allokierte Erträge aus Rücknahmen finanzieller Verbindlichkeiten mündeten in einem deutlich höheren Realisationsergebnis. Das Risikovorsorgeergebnis entwickelte sich analog der Konzernentwicklung.

Non-Core (NC)

Das Finanzierungsvolumen sank 2023 um 2,0 Mrd. €. Neben regulären Fälligkeiten trugen Veräußerungen zum Portfolioabbau bei. Bei diesen Verkäufen wurden Marktopportunitäten genutzt, was zu positiven Ergebnisbeiträgen führte. Insgesamt belief sich das Ergebnis vor Steuern des Segments auf 50 Mio. € (2022: 53 Mio. €).

Non-Core		2023	2022
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	90	69
Zinsergebnis	in Mio. €	46	67
Provisionsergebnis	in Mio. €	-1	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	6
Realisationsergebnis	in Mio. €	41	-1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	4	-3
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	1	25
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-30	-28
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-8	-11
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-3	-2
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	50	53
Kennziffern			
Cost-Income-Ratio	in %	36,7	43,5
Bilanzbezogene Zahlen			
		31.12.2023	31.12.2022
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	12,4	14,4
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,6	0,8
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,4	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Wie im Segment REF wirkten sich auch im Segment NC die deutlich geringeren Floor-Erträge und die weggefallene Zinsprämie für die TLTRO III-Refinanzierung negativ im Zinsergebnis aus. Weiterhin fiel das durchschnittliche Portfoliovolumen auf 13,4 Mrd. € (2022: 15,2 Mrd. €). Das Realisationsergebnis resultierte aus Verkäufen nicht strategischer finanzieller Vermögenswerte und allokierten Erträgen aus Rücknahmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Verwaltungsaufwendungen und die Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben haben sich analog zur Konzernentwicklung verändert.

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Consolidation & Adjustments		2023	2022
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	in Mio. €	2	2
Zinsergebnis	in Mio. €	2	2
Provisionsergebnis	in Mio. €	-	-
Fair-Value-Bewertungsergebnis	in Mio. €	-	-
Realisationsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	in Mio. €	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	in Mio. €	-	-
Risikovorsorgeergebnis	in Mio. €	-	-
Verwaltungsaufwendungen	in Mio. €	-	-
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	in Mio. €	-	-
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	in Mio. €	-	-
Restrukturierungsergebnis	in Mio. €	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	2	2
Bilanzbezogene Zahlen		31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Aktiva ¹⁾	in Mrd. €	0,5	0,7
Eigenkapital ²⁾	in Mrd. €	0,4	0,4

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile.

Das Zinsergebnis stellte die einzige Ertragskomponente dar und ergab sich aus der Anlage des auf C&A allokierten Eigenkapitals.

VERMÖGENSLAGE**Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	2.728	1.044
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	944	1.075
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	494	562
Schuldverschreibungen	123	117
Forderungen an Kunden	324	394
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.475	1.692
Schuldverschreibungen	1.354	1.409
Forderungen an Kunden	121	283
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	45.228	48.734
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	45.811	49.121
Schuldverschreibungen	4.014	5.377
Forderungen an Kreditinstitute	2.507	5.763
Forderungen an Kunden	39.155	37.839
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	142
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-583	-387
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	251	262
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-56	-84
Sachanlagen	20	27
Immaterielle Vermögenswerte	53	49
Sonstige Vermögenswerte	68	58
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	43	31
Latente Ertragsteueransprüche	129	119
Summe der Vermögenswerte	50.883	53.007

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme war im Vergleich zum Vorjahresultimowert rückläufig. Die Barreserve stieg insbesondere aufgrund von Mittelzuflüssen infolge von Fälligkeiten von umgekehrten Pensionsgeschäften. Demgegenüber gingen erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Aussyndizierungen sowie einem zinsinduzierten Rückgang der Marktwerte der freistehenden Derivate zurück. Zudem sanken erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte durch Fälligkeiten und Verkäufe von (Staats-)Anleihen und Schuldscheindarlehen im Liquiditätsportfolio.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Insbesondere gingen Forderungen gegenüber Kreditinstituten aufgrund eines deutlich gesunkenen Bestands an umgekehrten Pensionsgeschäften zurück. Darüber hinaus führten der Rückgang von Schuldverschreibungen bedingt durch Fälligkeiten von (Staats-)Anleihen sowie der strategiekonforme Verkauf von Kommunaldarlehen zu einem Positionsrückgang, welcher den Anstieg von Forderungen an Kunden im strategischen REF-Segment überkompensierte.

Investitionen

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betrugen im Berichtsjahr 23 Mio. € (2022: 18 Mio. €). Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter unter anderem für die Entwicklung des digitalen Kreditarbeitsplatzes in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen das Segment REF.

FINANZLAGE

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	686
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	662	686
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.913	47.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079	7.507
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.829	17.889
Inhaberschuldverschreibungen	20.402	21.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	635
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	789	1.125
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	-112
Rückstellungen	117	135
Sonstige Verbindlichkeiten	68	57
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	18	19
Verbindlichkeiten	47.518	49.582
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.067	3.125
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.637	1.637
Gewinnrücklagen	1.162	1.214
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-112	-106
aus Pensionszusagen	-70	-49
aus Cashflow Hedge Accounting	-30	-26
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-12	-31
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	298	298
Minderheitenanteile am Eigenkapital	-	2
Eigenkapital	3.365	3.425
Summe von Verbindlichkeiten und Eigenkapital	50.883	53.007

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten lag zum 31. Dezember 2023 unter dem Vorjahresultimowert. Insbesondere die wesentlichste Position innerhalb der Verbindlichkeiten, die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, ging deutlich zurück. Bei dieser Position sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der überwiegenden Rückzahlung der TLTRO III-Refinanzierung in Höhe von 1,8 Mrd. €. Rückläufig war zudem das Volumen der öffentlichen Pfandbriefe, der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen dagegen durch das höhere Volumen von Privatkundeneinlagen (pbb direkt), die für die pbb aktuell kostengünstiger sind. Der beizulegende Zeitwert der Sicherungsderivate ging aufgrund von zinsinduzierten Effekten zurück.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt.

Angesicht der aktuell herausfordernden Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten und nach Abwägung der Sichtweisen aller relevanter Stakeholder wird die pbb für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende ausschütten und somit ihre Kapitalausstattung stärken.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CET1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 15,7% (31. Dezember 2022: 16,7%), die Own Funds Ratio 19,5% (31. Dezember 2022: 21,8%) und die Leverage Ratio 6,2% (31. Dezember 2022: 5,9%) (nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon). Zur weiteren Darstellung und Berechnungsmethodik der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht (Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“) verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements ist es, die Liquidität so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert.

Das Management der Bilanzstruktur erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). Die Restlaufzeitengliederung ist in der Note „Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Liquiditätskennzahlen

Zum 31. Dezember 2023 lag die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) bei 212% (31. Dezember 2022: 171%) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bei 111% (31. Dezember 2022: 110%).

Refinanzierung

Der pbb Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 3,3 Mrd. € (2022: 5,9 Mrd. €) im Markt platziert. Dem standen Rückkäufe von insgesamt 0,6 Mrd. € (2022: 0,3 Mrd. €) gegenüber. Das Refinanzierungsvolumen setzt sich aus Pfandbriefen und unbesicherten Verbindlichkeiten zusammen, die sowohl im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen begeben wurden. Am Kapitalmarkt platzierte Pfandbriefe machten mit 2,7 Mrd. € (2022: 3,4 Mrd. €) den überwiegenden Teil des Volumens aus. Des Weiteren wurden Own-Use Pfandbriefe in Höhe von umgerechnet 1,7 Mrd. € aufgelegt, die teilweise als Sicherheiten für Repo-Transaktionen verwendet wurden. Auf die unbesicherte Refinanzierung, die bewusst zu einem großen Teil durch kostengünstigere Einlagen von Privatkunden (pbb direkt) ersetzt wurde, entfielen 0,6 Mrd. € (2022: 2,5 Mrd. €), wobei das Volumen nahezu vollständig als Senior Preferred begeben wurde. Die Transaktionen erfolgten überwiegend in Euro und auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert. Zur Minimierung des Währungsrisikos zwischen Aktiv- und Passivseite wurden 2023 Anleihen in USD und GBP im Gegenwert von 0,8 Mrd. € emittiert. Hierbei erfolgte die Umrechnung der Fremdwährungen in Euro mit dem zum Zeitpunkt der Begebung der Emission gültigen Wechselkurs. Im Rahmen ihrer ganzheitlichen ESG-Strategie hat die pbb eine unbesicherte Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von 0,5 Mrd. € als Grüne Anleihe (Green Bond) emittiert.

Im Einklang mit dem neuen Segment Non-Core werden öffentliche Pfandbriefe nicht mehr am Kapitalmarkt emittiert und gegebenenfalls vorzeitig zurückgekauft.

Ende Juni 2023 wurde eine weitere Tranche in Höhe von 1,8 Mrd. € der TLTRO III-Verbindlichkeit zurückgezahlt. Somit verbleibt nur noch eine Restverbindlichkeit von 0,9 Mrd. € bis 2024.

Tages- und Festgeldanlagen von Privatanlegern beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,4 Mrd. €). Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren etablierten Kooperationen vertreibt die pbb direkt seit Juni 2023 ihr Angebot zusätzlich über die Raisin GmbH, der Betreiberin der Geldanlageplattform WeltSparen, sowie seit September 2023 auch über CHECK24.

Ratings

Im Geschäftsjahr 2023 fanden bei den mandatierten Ratings der pbb folgende Änderungen statt:

Nachdem Standard & Poor's (S&P) die Ratings der pbb am 6. Oktober 2023 mit stabilem Ausblick bestätigt hatte, wurden die Langfristratings am 17. November 2023 im Nachgang zu der Ad-hoc-Meldung „Deutliche Aufstockung der Risikovor-sorge – Reduzierung der Gewinnprognose“ vom 7. November 2023 beziehungsweise der Veröffentlichung zum dritten Quartal am 14. November 2023 um jeweils 1 Notch heruntergestuft. Der Ratingausblick wurde auf Negativ geändert.

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2023		31.12.2022	
	Standard & Poor's	Moody's	Standard & Poor's	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB/Negativ	-	BBB+/Stabil	-
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2	-	A-2	-
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BBB	-	BBB+	-
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ³⁾	BB+	-	BBB-	-
Hypothekenspfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1
Öffentliche Pfandbriefe	-	Aa1	-	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings/Ausblicke.

²⁾ S&P „Senior Unsecured Debt“.

³⁾ S&P „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden. Deren Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,0 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,1 Mrd. €). Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der länger als zunächst angenommenen Immobilienmarktkrise erzielte der pbb Konzern 2023 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 90 Mio. € (2022: 213 Mio. €) und lag damit am unteren Rand der im November 2023 angepassten Bandbreite. Zum Bilanzstichtag übertraf das Finanzierungsvolumen in dem strategischen Segment Real Estate Finance aufgrund des Neugeschäftsvolumens von 7,2 Mrd. € (2022: 9,0 Mrd. €) in Verbindung mit niedrigen vorzeitigen Rückzahlungen mit 31,1 Mrd. € leicht den Vorjahreswert (31. Dezember 2022: 29,3 Mrd. €).

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den RLA bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

Das **New Product Process Committee** besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Das **Stress Test Committee** ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** unter Vorsitz des für Treasury zuständigen Vorstandsmitgliedes sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC)** unter Vorsitz des Leiters Compliance. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das **Outsourcing Committee** unter Vorsitz des Leiters Finance befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Ferner besteht ein **ESG Committee**, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb-Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Die Aufgaben des ESG Committees wurden im ersten Halbjahr 2023 erweitert. Das ESG Committee ist nun maßgeblich für das Management der regulatorischen beziehungsweise gesetzlichen Vorgaben rund um das Themenfeld ESG, die Entwicklung einer ESG-Geschäftsstrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Zudem befasst sich das ESG Committee mit der Entwicklung der ESG-Key-Performance-Indikatoren und der daraus folgenden Steuerung.

Organisation des Risikomanagements

31. Dezember 2023

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

Organisation des Chief Risk Officer (CRO)

31. Dezember 2023

Chief Risk Officer (CRO)				
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Projekte Risk Management	Operations & Digitalisierung	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > die Bereiche **CRM** und **Projekte Risk Management**, die die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich **Operations & Digitalisierung**. Der Teilbereich Operations ist zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs. Der Teilbereich Digitalisierung ist als Kompetenzzentrum für die gesamte pbb tätig und treibt die digitale Transformation der pbb voran. Strategischer Fokus liegt unter anderem auf der digitalen Kundenschnittstelle und der intelligenten Prozessautomatisierung für Effizienzgewinne durch Nutzung neuer Technologien und Methoden, wie zum Beispiel agiles Projektmanagement.
- > den Bereich **Compliance**, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Regelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Zudem ist im Bereich Compliance zur Stärkung des internen Kontrollsystems die zentrale Koordination für Schlüsselkontrollen (Control Attestation Process) angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten

und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten **Property Analysis & Valuation (PAV)** und **Group Internal Audit** das Risikomanagementsystem. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. Zudem überwacht PAV mit einer separaten Spezialabteilung die Pfandbriefdeckung. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2023 vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Kontext der strategischen Weiterentwicklung des pbb Konzerns wurde eine Aktualisierung der Risikostrategie per Ende Juni 2023 durch den Vorstand genehmigt. Im August erfolgte die Kenntnisnahme durch den RLA sowie die Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Im Fokus dieser Aktualisierung standen vor allem die Zusammenlegung der Segmente PIF und VP zum nicht strategischen NC-Segment, der beabsichtigte Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes Real Estate Investment Management (gebündelt unter pbb invest) sowie die Beendigung der Geschäftsaktivitäten der CAPVERIANT GmbH.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Mit dem neuen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften nicht nur die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems (RMS), sondern auch die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS). Sowohl das RMS als auch das IKS müssen ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS) umfassen. In der pbb sind diese Systeme (RMS, IKS, CMS) bereits gelebte Unternehmenskultur.

Internes Kontrollsystem – Konzeption

Das IKS ist ein integraler Bestandteil des RMS. Es bezeichnet alle Maßnahmen, die Risiken und Fehler in den Prozessen aufdecken, die Zuverlässigkeit der Prozesse unterstützen und dadurch das vorhandene Vermögen des Unternehmens und die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichern sowie dolose Handlungen aufdecken beziehungsweise vermeiden.

Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Es ist ein dynamischer Prozess, der vom Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitern ausgeführt wird und mit hinreichender Sicherheit das Erreichen der vorgegebenen Ziele gewährleisten soll.

Mittels interner Kontrollen sowie des Modells der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence-Modell“) wird überwacht, dass die Prozesse wirksam und effizient sind und im Einklang mit den Strategien (insbesondere der Risikostrategie) stehen. Dies erfordert eine klare Organisationsstruktur sowie die eindeutige und transparente Verankerung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert das Anweisungswesen.

Aufbauorganisatorische Implementierung – Modell der drei Verteidigungslinien

Zu einem angemessenen und wirksamen IKS gehört dessen interne Überwachung durch den Vorstand. Indem der Vorstand die Voraussetzungen für die Überwachung schafft, setzt er zugleich den Aufsichtsrat in die Lage, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu überwachen.

Aufsichtsrat und seine Ausschüsse		
Vorstand der pbb		
Erste Verteidigungslinie (1LoD)	Zweite Verteidigungslinie (2LoD)	Dritte Verteidigungslinie (3LoD)
Real Estate Financing	RMC	Interne Revision
Treasury	Compliance	
Loan Markets	Weitere Kontrolleinheiten	
pbb invest		
Weitere operative Fachbereiche		

Die erste Verteidigungslinie („First Line of Defence – 1LoD“) besteht aus den operativen Fachbereichen. Hier, das heißt auf operativer Ebene der Geschäfte, müssen die Risiken verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden. Die operativen Fachbereiche haben somit als „Risiko-Eigentümer“ die tragende Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagements, also die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduzierung von Risiken. Alle Mitarbeitenden der 1LoD sind dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen bewusst und eigenverantwortlich mit Risiken umzugehen, Gesetze und interne Vorgaben einzuhalten und Risiken somit angemessen zu steuern. Dazu definieren sie ihre Prozesse, Kompetenzen, Schnittstellen und Funktionstrennungen und stellen sicher, dass die konkret definierten Maßnahmen des Risikomanagements ergriffen und die methodischen Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie umgesetzt werden.

Die zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defence – 2LoD“) dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der 1LoD. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leitlinien und Rahmenwerke und die Überwachung der Risiken sowie das Reporting an die Unternehmensleitung. In diesem Zusammenhang ist die 2LoD auch dafür verantwortlich, den Reifegrad sowie die Weiterentwicklung der Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu überprüfen. Im pbb Konzern bilden klassisch die zentralen Funktionen für das Risikomanagement (RMC, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, Outsourcingmanagement und die IT-Governance) die 2LoD.

Die dritte Verteidigungslinie („Third Line of Defence – 3LoD“) bildet Group Internal Audit (GIA) als unabhängige, übergeordnete Kontrollinstanz. In ihren Aufgabenbereich fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen auf Ordnungsmäßigkeit. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich über alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse. Dies schließt auch die Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie des RMS (Aufdecken von Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken) ein. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden detaillierte Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. GIA ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung dieser Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes

Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme. Auch nimmt GIA an Sitzungen der diversen eingerichteten Komitees teil und kann hier beratend tätig werden. GIA soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierzu berichtet GIA in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Durch diese objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion unterstützt GIA den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion.

Als Kontroll- und Beratungsgremium hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten. Der Aufsichtsrat hat zur diesbezüglichen Unterstützung einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses können bei den Leitern der Zentralbereiche Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Aufsichtsrat muss unter anderem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Risikomanagement inklusive Klima- und Umweltrisiken, Compliance, Interne Revision und Corporate Governance vorliegen. Diese Anforderung ist im pbb Konzern erfüllt.

Compliance-Management-System – Implementierung

Compliance verfolgt das Ziel, die Einhaltung sämtlicher relevanten rechtlichen Regeln und Pflichten nationaler und internationaler Natur (Rechtssicherheit), unternehmensspezifischen Regeln, Leitlinien und Anweisungen (Prozesssicherheit) sowie ethisch-moralischer Standards und Normen beziehungsweise Erwartungshaltungen (Verhaltenssicherheit) sicherzustellen. Die pbb hat dazu ein konzernweites CMS eingerichtet, das die Gesamtheit der eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse umfasst, mit denen die Einhaltung der genannten Regeln sichergestellt werden soll.

Das CMS bildet den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen für die Compliance und die wirksame Integration von Regelungen und Verfahren in den Prozessen. Es soll zur Sicherstellung des rechts- und regelkonformen Verhaltens der Geschäftsleitung und Mitarbeiter dienen und hat zum Ziel, wesentliche Regelverstöße und damit verbundene Haftungsrisiken, Strafzahlungen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des CMS ist die Förderung einer effektiven Compliance-Kultur. Hierzu hat die pbb in ihren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) konzernweit verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen definiert, die den Geschäftsalltag wesentlich prägen. Auch wurde eine Leitlinie zur Achtung der Menschenrechte etabliert. Über ein eingerichtetes Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, anonymisiert einen konkreten Verdacht bezüglich eines Verstoßes oder einer betrügerischen oder sonstigen illegalen Handlung zu melden.

Darüber hinaus hat der Bereich Compliance zur Spezifikation der Regelungen eine Vielzahl transparenter, interner Grundsätze in Form von Leitlinien, Rahmenwerken und Anweisungen aufgestellt sowie dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme etabliert. So sind konkrete Vorgaben, Prüf- und Berichtsprozesse zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie der Kapitalmarkt-Compliance, der MaRisk-Compliance sowie Prävention von Insiderhandel implementiert.

Durch die revolvierende Schulung und Beratung der Mitarbeiter sowie die Vornahme von Kontrollhandlungen wirkt der Bereich Compliance auf die Verinnerlichung der Regeln und das Sicherstellen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und anderer als wesentlich erachteten Pflichten sowie der Vorgaben des Compliance-Management-Systems hin.

Unter Berücksichtigung der Compliance-Ziele besteht das größte Risiko in Verstößen beziehungsweise Pflichtverletzungen in Bezug auf gesetzliche/aufsichtsrechtliche Regeln, interne Vorgaben und Leitlinien sowie ethisch-moralische Standards. Da sie die Zielerreichung gefährden können, werden diese Risiken regelmäßig sorgfältig identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierdurch wird die risikoorientierte Definition von angemessenen Maßnahmen zur Risikomitigierung beziehungsweise -minimierung ebenso ermöglicht wie die Vornahme von risikobasierten Kontrollhandlungen.

Die Compliance-Funktion folgt den Prinzipien der Unabhängigkeit (von den durch sie überwachten Einheiten) und Objektivität mit jederzeitigem Zugangs-, Auskunfts- und Einsichtsrecht. Sie ist umfangreich in die Unternehmensorganisation integriert und verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und Tochtergesellschaften der pbb (regional übergreifend). Sie ist stets befugt, an den internen Komitees der Bank teilzunehmen, und ist in alle relevanten Prozesse eingebunden.

Compliance berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Hierdurch sind diese stets über aktuelle Entwicklungen und Themen informiert und können sich letztlich von der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS überzeugen.

Ablauforganisatorische Implementierung – Control Attestation Process

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat der Vorstand die Compliance-Funktion mit dem „Control Attestation Process“ (CAP) beauftragt. Dieser Prozess ist ein langjährig erprobtes, wesentliches sowie globales Steuerungsinstrument zur laufenden zentralen Koordinierung und Überprüfung von risikoorientierten Kontrollhandlungen und der diesbezüglichen Beratung der Fachbereiche. Konkret handelt es sich um die Erfassung aller wesentlichen Kontrollen („Schlüsselkontrollen“ beziehungsweise „Key Controls“) mit einem nachgeschalteten regelmäßigen Bestätigungs-, Modifizierungs- und Überprüfungsprozess.

Hierzu identifizieren und definieren alle (zentralen und lokalen) Fachbereiche ihre in ihren Verantwortungsbereich fallenden wesentlichen bereichsspezifischen Risiken sowie die dazugehörigen wesentlichen Kontrollen und erfassen diese in einer eigens dafür vorgesehenen Datenbank. Kontrollen, die sich rein auf ESG-Risiken beziehen, werden dabei gesondert gekennzeichnet. Nach Festlegung dieses Katalogs von Key Controls erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche Rückmeldung der Fachbereiche an Compliance, ob diese Kontrollen noch vollständig und unverändert relevant sind beziehungsweise ob diese im Bestätigungszeitraum modifiziert werden mussten oder Abweichungen hierzu bestehen. In diesem Zusammenhang müssen die Fachbereiche auch die Durchführung der Schlüsselkontrollen bestätigen. Compliance führt diese Rückmeldungen zusammen, analysiert sie, überwacht sie über einen implementierten Kontrollprozess (Stichprobe in Bezug auf Existenz, Design, Effektivität und Vollständigkeit) und berichtet in regelmäßigen Abständen konsolidiert über die Ergebnisse an den Vorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Nichteinhaltung der festgelegten Verfahren können disziplinarrechtlich geahndet werden. Ergänzend zu den Prüfungshandlungen von Compliance evaluiert und berichtet auch GIA im Rahmen ihrer Prüfungen, ob die wesentlichen Risiken durch Schlüsselkontrollen angemessen adressiert und die Schlüsselkontrollen effektiv durchgeführt werden.

Ablauforganisatorisches Kontrollsystem – weitere Kontrollhandlungen

Über den CAP hinaus führt jeder Fachbereich auch diverse andere Kontrollen durch. Ferner erfolgen auf wesentliche Risiken regelmäßig auch Kontrollen durch die Bereiche der 2LoD. Solche risikobasierten Kontrollhandlungen umfassen beim Bereich Compliance insbesondere sämtliche relevanten regulatorischen Anforderungen (unter anderem zum Thema Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen, Kapitalmarkt-Compliance und der Compliance-Funktion im Sinne der MaRisk AT). Ergeben sich aus den Überwachungs- oder Kontrollhandlungen Hinweise auf Defizite, werden entsprechende Handlungsmaßnahmen definiert.

Dynamische Ausgestaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken müssen das Risikomanagement und das IKS dynamisch sein und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren. So wird das IKS fortlaufend überprüft und verbessert. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur, in Zuständigkeiten und im Geschäftsmodell oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen. Ferner ergeben sich sowohl aus den durch die 2LoD durchgeführten Kontrollhandlungen als auch aus Prüfungen von GIA Verbesserungspotenziale sowohl hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus Compliance-Vorfällen Verbesserungspotenziale ergeben.

Auch diese routinemäßige Überprüfung wird vom Vorstand überwacht. Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Kapitel „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

Der Vorstand hat eine gesetzliche Verpflichtung, sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu befassen. Sein Handeln ist dabei von der Überzeugung geleitet, dass ein angemessenes und wirksames RMS und IKS unabdingbar sind, um den wirtschaftlichen Erfolg des pbb Konzerns dauerhaft zu sichern.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtung lässt sich der Vorstand (und als Kontrollorgan auch der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats) regelmäßig über das IKS, die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, den Reifegrad der Kontrollen und auch über die Weiterentwicklung des IKS berichten. Ebenfalls wird ihm zum Reifegrad des RMS und über die Prüfungsplanung (und deren Umsetzung) und Prüfungsergebnisse von GIA berichtet. Somit wird sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat/der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats in die Lage versetzt, die Wirksamkeit und Angemessenheit der beiden Systeme zu prüfen und zu überwachen. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

RISIKOARTEN

Die pbb unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/ Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).
- > Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.
- > Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.
- > Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands um maximal ein Jahr verlängert.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Adressrisikostategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente REF, Non-Core und in C&A aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen der pbb zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.
- > Das CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities, Forbearance, Mieterrisiken und Immobilienteilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.
- > Das CRM Public Sector & Corporates Reporting berichtet über das Segment Non-Core sowie über C&A. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko werden im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote/Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensiv- beziehungsweise Problemkreditbetreuung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es wer-

den entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle im Watchlist Committee präsentiert. Dieses entscheidet, ob sie entweder in einen monatlichen beziehungsweise vierteljährlichen Überwachungssternis aufgenommen werden oder in der jährlichen Überwachung verbleiben.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/ Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/-einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Es erfolgt, wie nach MaRisk gefordert, ein jährliches Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte auf Basis einer automatischen Monitoringlösung im Credit Workplace.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment Non-Core von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand wird einheitlich nach dem EaD ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode, welche seit Juni 2021 gemäß CRR II die bisherige Marktbewertungsmethode ersetzt.

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2023 51,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 50,0 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns

Das Kreditportfolio ist in zwei Geschäftssegmente aufgeteilt:

- > Real Estate Finance (REF) und
- > Non-Core (NC).

Im ersten Quartal 2023 wurden die bisherigen Segmente Public Investment Finance und Value Portfolio zum nicht strategischen Segment Non-Core (NC) zusammengefasst.

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung.

Der EaD in C&A per 31. Dezember 2023 entfiel vollständig (100%; 31. Dezember 2022: 99%) auf die EL-Klassen 1 bis 8. Diese entsprechen gemäß interner Zuordnung der Kategorie „Investment Grade“.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	33,0	31,0	2,0	6,5
Non-Core	13,2	15,3	-2,1	-13,7
Consolidation & Adjustments	5,1	3,7	1,4	37,8
Insgesamt	51,3	50,0	1,3	2,6

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns erhöhte sich per 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresende um 1,3 Mrd. €. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung

des jeweiligen Segments. Der Anteil des EaD im strategischen Segment REF erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Neugeschäft. C&A stieg gegenüber dem Vorjahresende hauptsächlich durch ein höheres Exposure gegenüber Zentralbanken. Das nicht strategische Segment NC reduzierte sich durch Rückzahlungen, Verkäufe und Fälligkeiten.

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Risikovorsorge nach Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern PD, LGD und EaD.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der EL für den pbb Konzern 178 Mio. € (31. Dezember 2022: 149 Mio. €). Der Anstieg des EL resultierte im Wesentlichen aus Ratingverschlechterungen im Geschäftssegment REF.

Die pbb wendet die Ausfalldefinition gemäß EBA Guideline 2016/07 an.

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	176	145	31	21,4
Non-Core	2	3	-1	-33,3
Consolidation & Adjustments	-	1	-1	-
Insgesamt	178	149	29	19,5

Künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, können zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Die pbb setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposure lag zum Berichtsstichtag weiterhin auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 41% beziehungsweise 21,2 Mrd. € unverändert der Hauptanteil des Gesamtexposure.

Der EaD-Anstieg in Deutschland um 1,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresende wurde hauptsächlich in C&A durch ein höheres Exposure gegenüber Zentralbanken verursacht. Die Reduzierung in Frankreich ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines fälligen Wertpapiers im Segment NC zurückzuführen.

Die größte Position der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 1,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2022: 1,3 Mrd. €). Die Kategorie „Andere“, auf die mit 0,7 Mrd. € rund 1% des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter supranationaler Organisationen geprägt.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	21,2	19,5	1,7	8,7
Frankreich	6,9	7,7	-0,8	-10,4
USA	5,2	5,0	0,2	4,0
Österreich	4,6	4,7	-0,1	-2,1
Vereinigtes Königreich	2,7	2,6	0,1	3,8
Andere Europa ¹⁾	2,3	2,3	-	-
Polen	2,0	1,8	0,2	11,1
Italien	1,6	1,6	-	-
Spanien	1,5	1,7	-0,2	-11,8
Schweden	1,2	0,9	0,3	33,3
Andere ²⁾	0,7	1,1	-0,4	-36,4
Tschechien	0,6	0,4	0,2	50,0
Finnland	0,4	0,3	0,1	33,3
Portugal	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Insgesamt	51,3	50,0	1,3	2,6

¹⁾ Per 31. Dezember 2023 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Slowakei, die Schweiz, Rumänien, Slowenien, Belgien, Luxemburg, Irland, Norwegen, Lettland und Dänemark.

²⁾ Per 31. Dezember 2023 enthält die Kategorie „Andere“ unter anderem supranationale Organisationen, Japan und Kanada.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich im Bereich RMC überwacht.

Real Estate Finance: 33,0 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios beinhaltet, im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ertragslage“ ausgewiesenen Finanzierungsvolumen auch ungezogene Linien – multipliziert mit einem produktspezifischen Konversionsfaktor.

Im Jahr 2023 war im Segment REF ein Portfoliowachstum von 2,0 Mrd. € aufgrund von Neugeschäft unter Berücksichtigung von Rückzahlungen und Währungseffekten in den verschiedenen Regionen zu verzeichnen. Das meiste Neugeschäft wurde in Deutschland getätigt.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	14,2	13,9	0,3	2,2
Vereinigte Staaten	5,1	5,0	0,1	2,0
Frankreich	4,1	3,7	0,4	10,8
Vereinigtes Königreich	2,5	2,4	0,1	4,2
Polen	1,9	1,7	0,2	11,8
Andere Europa ¹⁾	1,8	1,7	0,1	5,9
Schweden	1,2	0,9	0,3	33,3
Tschechien	0,6	0,4	0,2	50,0
Spanien	0,5	0,5	-	-
Finnland	0,4	0,3	0,1	33,3
Österreich	0,3	0,3	-	-
Ungarn	0,2	0,2	-	-
Italien	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	33,0	31,0	2,0	6,5

¹⁾ Per 31. Dezember 2023 enthält die Kategorie „Andere Europa“ die Niederlande, die Schweiz, Rumänien, die Slowakei, Luxemburg, Slowenien, Norwegen und Belgien.

Beim EaD nach Objektarten gab es den größten Anstieg in der Kategorie Logistik/Lager, gefolgt von Wohnen und Bürogebäuden.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	16,7	16,3	0,4	2,5
Wohnen	5,8	5,3	0,5	9,4
Logistik/Lager	5,3	4,2	1,1	26,2
Einzelhandel	3,2	3,3	-0,1	-3,0
Hotel/Freizeit	1,1	1,1	-	-
Andere	0,5	0,5	-	-
Gemischte Nutzung	0,5	0,3	0,2	66,7
Insgesamt	33,0	31,0	2,0	6,5

Das Portfolio war zum 31. Dezember 2023 mit 90% (31. Dezember 2022: 88%) nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) entfielen 10% des EaD (31. Dezember 2022: 11%). Unter Investmentfinanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investmentfinanzierungen	29,7	27,4	2,3	8,4
Developmentfinanzierungen	3,2	3,4	-0,2	-5,9
Kundenderivate	0,1	-	0,1	100,0
Andere	-	0,2	-0,2	-100,0
Insgesamt	33,0	31,0	2,0	6,5

Non-Core (NC): 13,2 Mrd. € EaD

Das NC-Portfolio umfasst das nicht strategische Portfolio des pbb Konzerns. Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus der Addition der beiden bisherigen Segmente Public Investment Finance und Value Portfolio.

Der EaD im NC-Segment reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresende um 2,1 Mrd. € aufgrund von Rückzahlungen, Verkäufen und Fälligkeiten. Die größte Verringerung zeigte sich beim Exposure in Frankreich. Diese resultierte hauptsächlich aus der Rückzahlung eines fälligen Wertpapiers.

Non-Core: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	4,3	4,4	-0,1	-2,3
Deutschland	3,4	3,7	-0,3	-8,1
Frankreich	2,6	3,6	-1,0	-27,8
Italien	1,3	1,4	-0,1	-7,1
Spanien	0,8	0,8	-	-
Andere ¹⁾	0,3	0,8	-0,5	-62,5
Portugal	0,3	0,3	-	-
Andere Europa ²⁾	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Vereinigtes Königreich	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	13,2	15,3	-2,1	-13,7

¹⁾ Per 31. Dezember 2023 enthält die Kategorie „Andere“ vor allem supranationale Organisationen, Japan und Kanada.

²⁾ Per 31. Dezember 2023 enthält die Kategorie „Andere Europa“ vor allem Belgien und die Niederlande.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der regulatorisch anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten, Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Regionalregierungen und Kommunen zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Non-Core: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	12,8	14,8	-2,0	-13,5
Finanzinstitute ¹⁾	0,3	0,3	-	-
Unternehmen/Zweckgesellschaften ²⁾	0,1	0,1	-	-
Insgesamt	13,2	15,3	-2,1	-13,7

¹⁾ Hauptsächlich gedeckte spanische Schuldverschreibungen.

²⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 einen Restbestand an einer durch eine Regionalregierung garantierten Mortgage-backed Security mit einem Nominalvolumen von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,2 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,2 Mrd. €).

Bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft nach Ratingklassen

In den folgenden Tabellen werden die Bruttobuchwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (ohne Barreserve) sowie das Ausfallrisiko der unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten den internen Ratingklassen und den Wertberichtigungsstufen zugeordnet. Die Aufgliederung erfolgt gemäß internen Ratingklassen des pbb Konzerns. Die Ausfalldefinition richtet sich nach Art. 178 CRR.

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	10.068	-	-	179	10.247
Klasse 2	413	-	-	0	413
Klasse 3	0	-	-	-	0
Klasse 4	420	-	-	-	420
Klasse 5	151	-	-	-	151
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.728	-	-	81	1.810
Klasse 8	1.858	-	-	3	1.860
Klasse 9	2.822	112	-	0	2.934
Klasse 10	2.851	184	-	11	3.046
Klasse 11	3.552	497	-	-	4.050
Klasse 12	5.133	608	-	107	5.848
Klasse 13	3.707	633	-	-	4.339
Klasse 14	1.542	879	-	44	2.466
Klasse 15	1.137	688	-	-	1.825
Klasse 16	629	754	-	-	1.383
Klasse 17	672	235	-	-	907
Klasse 18	572	692	-	-	1.264
Klasse 19	682	436	-	-	1.118
Klasse 20	829	339	-	25	1.193
Klasse 21	269	267	-	-	536
Klasse 22	56	134	-	-	190
Klasse 23	24	132	-	-	156
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	1	59	-	-	60
Klasse 26	-	21	-	-	21
Klasse 27	-	28	-	-	28
Ausgefallen	-	-	1.486	-	1.486
Insgesamt	39.119	6.697	1.486	450	47.752

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (ohne Barreserve) nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	FVPL	Insgesamt
Klasse 1	2.348	-	-	37	2.385
Klasse 2	10.479	-	-	140	10.620
Klasse 3	261	-	-	-	261
Klasse 4	-	-	-	-	-
Klasse 5	553	-	-	-	553
Klasse 6	-	-	-	-	-
Klasse 7	1.768	-	-	-	1.768
Klasse 8	1.612	-	-	2	1.614
Klasse 9	5.721	94	-	78	5.893
Klasse 10	3.321	511	-	19	3.851
Klasse 11	4.446	1.233	-	40	5.718
Klasse 12	2.823	1.263	-	63	4.150
Klasse 13	2.088	1.254	-	42	3.385
Klasse 14	1.322	771	-	45	2.138
Klasse 15	867	788	-	22	1.677
Klasse 16	760	740	-	-	1.500
Klasse 17	859	869	-	25	1.753
Klasse 18	642	588	-	-	1.230
Klasse 19	760	498	-	-	1.258
Klasse 20	184	110	-	-	295
Klasse 21	-	101	-	-	101
Klasse 22	201	76	-	-	277
Klasse 23	-	-	-	-	-
Klasse 24	-	-	-	-	-
Klasse 25	-	43	-	-	43
Klasse 26	-	24	-	-	24
Klasse 27	-	35	-	-	35
Ausgefallen	-	-	833	-	833
Insgesamt	41.017	8.999	833	514	51.362

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	80	-	-	80
Klasse 2	-	-	-	-
Klasse 3	-	-	-	-
Klasse 4	-	-	-	-
Klasse 5	-	-	-	-
Klasse 6	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-
Klasse 8	-	-	-	-
Klasse 9	-	-	-	-
Klasse 10	34	-	-	34
Klasse 11	83	-	-	83
Klasse 12	75	-	-	75
Klasse 13	193	18	-	211
Klasse 14	32	44	-	75
Klasse 15	88	16	-	104
Klasse 16	124	61	-	185
Klasse 17	293	2	-	295
Klasse 18	129	17	-	146
Klasse 19	316	102	-	418
Klasse 20	231	10	-	240
Klasse 21	75	37	-	111
Klasse 22	143	-	-	143
Klasse 23	-	8	-	8
Klasse 24	-	-	-	-
Klasse 25	2	5	-	6
Klasse 26	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	72	72
Insgesamt	1.896	320	72	2.288

Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach internen Ratingklassen und Wertberichtigungsstufen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Klasse 1	-	-	-	-
Klasse 2	125	-	-	125
Klasse 3	-	-	-	-
Klasse 4	-	-	-	-
Klasse 5	-	-	-	-
Klasse 6	-	-	-	-
Klasse 7	-	-	-	-
Klasse 8	8	-	-	8
Klasse 9	37	-	-	37
Klasse 10	70	13	-	83
Klasse 11	188	22	-	211
Klasse 12	345	6	-	351
Klasse 13	359	2	-	361
Klasse 14	185	26	-	211
Klasse 15	138	52	-	190
Klasse 16	197	30	-	227
Klasse 17	244	52	-	295
Klasse 18	139	128	-	268
Klasse 19	438	115	-	553
Klasse 20	121	15	-	136
Klasse 21	-	-	-	-
Klasse 22	2	-	-	2
Klasse 23	-	-	-	-
Klasse 24	-	-	-	-
Klasse 25	-	8	-	8
Klasse 26	-	-	-	-
Klasse 27	-	-	-	-
Ausgefallen	-	-	5	5
Insgesamt	2.595	469	5	3.069

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen sowie bei vorliegenden Impairmenttriggern werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS eine Stufe 3-Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3-Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022			Veränderung	
	REF	NC	Insgesamt ¹⁾	REF	NC	Insgesamt ¹⁾	in Mio. €	in %
Workout Loans	179	-	179	106	-	106	73	68,9
Restructuring Loans	1.337	19	1.356	679	50	729	627	86,0
Problemkredite	1.516	19	1.535	785	50	835	700	83,8
Watchlist Loans	1.327	28	1.355	818	35	853	502	58,9

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite erhöhten sich per saldo vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 um insgesamt 1.202 Mio. €.

Bei den Watchlist-Krediten gab es im Berichtszeitraum einen Anstieg von insgesamt 502 Mio. €. Im Segment REF wurden Engagements in Höhe von insgesamt 1.026 Mio. € neu in die Intensivbetreuung übernommen. Hierbei handelte es sich mit 433 Mio. € zu einem nennenswerten Teil (rund 42%) um USA-Investmentfinanzierungen. Zusätzlich steigend wirkten betraglich geringe Erhöhungen und gegenläufige Effekte aus Tilgungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Dagegen wurden aus dem Bestand an Watchlist-Krediten per 31. Dezember 2022 Finanzierungen in Höhe von 311 Mio. € an die Sanierung übertragen. Weiterhin konnte ein Kreditnehmer in Höhe von 118 Mio. € an die Normalbetreuung zurückgegeben werden und ein Darlehen in Höhe von 90 Mio. € wurde komplett zurückbezahlt. Im Segment NC verringerte sich das Exposure um 7 Mio. €.

Die Problemkredite haben sich im Berichtsjahr per saldo um insgesamt 700 Mio. € erhöht. Im Segment REF wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 997 Mio. € neu an die für Sanierung- und Abwicklung zuständige Einheit übergeben. Der davon für die Abwicklung vorgesehene Anteil belief sich auf 46 Mio. €. Der Exposureanteil an USA-Krediten (Investment/Office) im Verhältnis zur Gesamterhöhung betrug 481 Mio. € (rund 48%). Dagegen konnten Finanzierungen in Höhe von 175 Mio. € wieder zurück in die Normalbetreuung überführt werden und Darlehen in Höhe von 89 Mio. € wurden vollständig zurückbezahlt. Darüber hinaus gab es insgesamt eine Exposure-Reduzierung in Höhe von netto 2 Mio. €, die sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen beinhaltete. Innerhalb der Problemkredite wurde ein Engagement in Höhe von 16 Mio. € von der Sanierung in die Abwicklung übertragen. Im Segment NC konnte ein Kreditnehmer mit 26 Mio. € wieder in die Normalbetreuung übergeben sowie ein weiteres Engagement um 4 Mio. € zurückgeführt werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen einschließlich deren Bildung und Entwicklung sind im Anhang (Notes) dargestellt.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation der Marktriskosteuerung

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC, die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/ Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

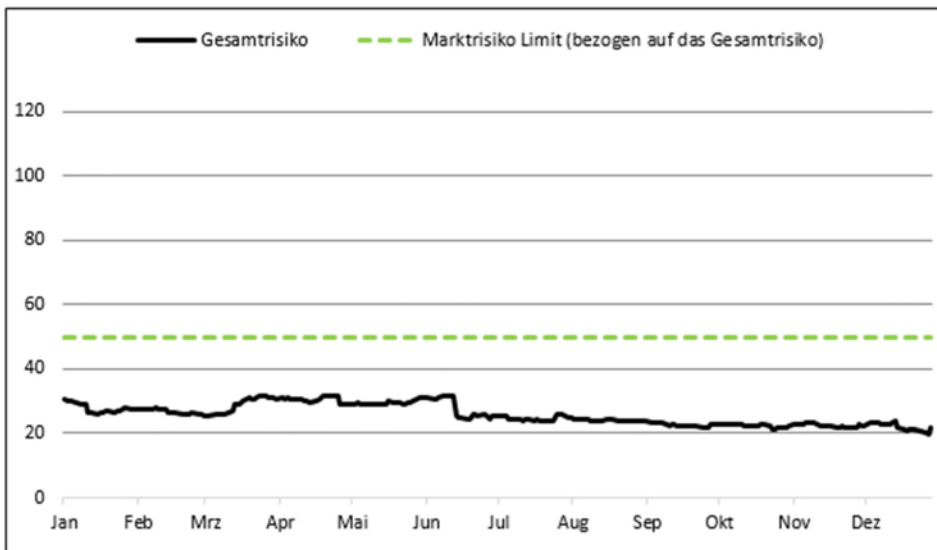
- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99%-Konfidenzintervall.

Ende Dezember 2023 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 22 Mio. € (Jahresende 2022: 30 Mio. €). Der Rückgang des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf niedrigere Zins- und Credit-Spread-Volatilitäten im Verlauf des Jahres 2023 zurückzuführen. Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2023 durchgehend 50 Mio. € (Stand Jahresende 2022: 60 Mio. €).

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

Marktrisiko-VaR und -Limit Januar bis Dezember 2023

in Mio. €



Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2023 auf 19 Mio. €, der CSRBB-VaR betrug 8 Mio. €. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2023: 30 Mio. €) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2023: 40 Mio. €).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB) Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

CSRBB gemäß EBA Guideline EBA/GL/2022/14 Entsprechend den per 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) hat die pbb den Umfang der Finanzinstrumente, die Credit-Spread-Risiken beinhalten, auf alle Geschäfte ausgeweitet, deren Pricing von am Markt beobachtbaren Credit Spreads abhängt. Dadurch weitet sich der Umfang der Geschäfte im CSRBB auf fast alle Aktiva und Passiva der pbb aus. Außerdem berechnet die pbb das CSRBB-VaR im Sinne der Guideline mittels Risikofaktoren, die ohne idiosynkratische Komponenten definiert sind. Aufgrund dieser Änderungen ergab sich per Ende Dezember 2023 ein CSRBB-VaR in Höhe von 69 Mio. € (Limit: 120 Mio. €) und ein Marktrisiko-VaR in Höhe von 63 Mio. € (Limit: 120 Mio. €).

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2023 wurde ein Ausreißer beobachtet, der vor allem durch verhältnismäßig große Steigerungen der EUR-Swapraten im Juli 2023 auftrat. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. € und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. € überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (I-CAAP)“ beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2023 16 Mio. €. Die Verringerung gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2022 in Höhe von 21 Mio. € ergibt sich vor allem aus den im Abschnitt „Marktrisiko-Value-at-Risk“ beschriebenen niedrigeren Zinsvolatilitäten.

Basisrisiken Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 3 Mio. € und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. € Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. € Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. € per Ende Dezember 2023 (Jahresende 2022: 1 Mio. €).

Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten der Aktivseite wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

IBOR-Reform

Die Umsetzung der IBOR-Reform wird im Anhang (Notes) erörtert.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand

überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Liquiditätsrisikostategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikouberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2023 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums keine Veränderung. Per 31. Dezember 2023 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,2 Mrd. €). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2023 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. €).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR))

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100% einzuhalten.

Die ermittelten Werte lagen 2023 jederzeit deutlich über 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2023 lag bei 212%.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100% einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen.

Die ermittelten Werte lagen 2023 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2023 lag bei 111%.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)

- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Abschnitt „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf das operationelle Risiko.

Organisation des Managements von operationellem Risiko

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird durch RMC mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken), Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) sowie Datenschutz und Informationssicherheit (ICT-Sicherheitsrisiko), Compliance (Compliance-Risiken, Conduct Risk), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), das Business Continuity Management (BCM) in der IT, Legal (Legal Risk) und Communications (Reputationsrisiko) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung, Berichterstattung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst wesentliche Verlustereignisse und Beinahe-Verluste, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse sowie das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) und Key Risk Indikatoren (KRI). Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die für wesentliche Auslagerungen mindestens jährlich und für nicht wesentliche mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR 78 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (77 Mio. € zum 31. Dezember 2022).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2023 ergab sich für den pbb Konzern ein Bruttoverlust von insgesamt 5,9 Mio. € aufgrund von operationellem Risiko (2022: 0,6 Mio. €). Der Nettoverlust, welcher Rückzahlungen inkludiert, betrug im Jahr 2023 0,6 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Chancen

Durch eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der zugehörigen Governance verfolgt der pbb Konzern das Ziel, operationelle Verluste weitestgehend zu mitigieren.

Geschäfts- und strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18, der 7. MaRisk-Novelle sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergibt. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

- > **Environmental-Risiken:** Unter Klima- und Umweltrisiken versteht die pbb Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht die pbb finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.
- > **Social-Risiken:** Unter Social-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren – insbesondere aus der Nichtbeachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten und -belangen, aus etwaigen negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Gesellschaft/Gemeinschaften im Allgemeinen oder Besonderen (zum Beispiel auf indigene Minoritäten oder Ähnliches) sowie aus Produktsicherheit und Endkunden – auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.
- > **Governance-Risiken:** Unter Governance-Risiken versteht die pbb die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

ESG-Risikoidentifikation: Materialitätsanalyse und Wesentlichkeitsbeurteilung

Die pbb betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend als Querschnittsrisiko, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Insgesamt wird das ESG-Risiko als materiell eingestuft.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert und in 2023 weiterentwickelt. Dabei wurden erstmals die Anforderungen aus der EU-Taxonomie (für Klima- und Umweltaspekte) sowie Wesentlichkeitsbetrachtungen im Sinne der CSRD einbezogen. Damit deckt der Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber nach Einschätzung der pbb alle relevanten Regularien zum jetzigen Stand ab. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle betrachteter ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und resultiert somit auch in zwei verschiedenen Arten von Wesentlichkeit.

Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden pro Risikofaktor für das Portfolio (nach Einschätzung der pbb) geeignete Daten herangezogen. Bei Faktoren mit verfügbaren ESG-Risikodaten wurde bereits eine kapitalbezogene quantitative Wesentlichkeitsschwelle angewendet. Bei ESG-Risikofaktoren ohne quantitative Risikoermittlung gibt es ausschließlich eine Experteneinschätzung. Die dazu befragten Experten der pbb weisen eine fundierte Fachkenntnis auf, so zum Beispiel die Experten (für Klima- und Umweltaspekte) aus dem Bereich Property Analysis & Valuation, die durch eine entsprechende Gutachterausbildung über E(SG)- sowie Immobilienexpertise verfügen. Die für die Themen Social und Governance befragten Experten sind Spezialisten der HR- sowie der Rechtsabteilung, welche in ihren jeweiligen Fachthemen ausgebildet und qualifiziert sind. Hinsichtlich der Wesentlichkeit der Environmental-, Social- und Governance-Risikofaktoren wurden die Analysen der Risikoinventur mit dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse aus der künftigen CSRD-Berichtspflicht erstmals verzahnt, in dem Teilergebnisse aus den dafür durchgeführten CSRD-Workshops mitbetrachtet wurden. Zum

Zeitpunkt der Erstellung der Risikoinventur sowie der Risikostrategie 2024 (Oktober 2023) war die Wesentlichkeitsanalyse für die CSRD noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der umfangreichen, systematischen Materialitätsanalyse wurden konkrete Risikofaktoren bezogen auf physisches Klima- und Umweltrisiko, transitorisches Risiko und Governance-Risiko als wesentlich eingestuft. Im Bereich des Social-Risikos wurde keiner der betrachteten Risikofaktoren als wesentlich identifiziert.

Nachfolgende Tabelle bietet dazu eine Übersicht:

Art	Bezeichnung	Portfolio	Zeithorizont	Perspektive
Physisches Risiko: akute Klimagefahren	Hochwasser, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Tai-fun), Tornado, Waldbrand	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Starke Niederschläge		Langfristig (> 5 Jahre)	
	Hitzewelle, Erdbeben	NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	
	Dürre	NC / C&A	Langfristig (> 5 Jahre)	
Physisches Risiko: chronische Klimagefahren	Keine			
Physisches Risiko: Umweltfaktoren	Verschmutzung / Kontamination	REF	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Vulkanismus, Erdbeben	REF / NC / C&A	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in)
Transitorische Risikofaktoren	Geringe Energieeffizienz / hoher Energieverbrauch, hoher CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1-,2-,3-Emissionen)	REF / NC / C&A	Mittelfristig (1-5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
	Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO ₂ -Bepreisung	REF	Langfristig (> 5 Jahre)	Finanziell materiell (Outside-in)
	Grundstimmung des Marktes			Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)
Social-Risikofaktoren	Keine			
Governance-Risikofaktoren	Unethische unternehmerische Verhaltenskultur, Lieferantenmanagement/unethische(s) Lieferantenverhalten und Zahlungspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement oder Lobbying, Korruption und Bestechung		Kurzfristig (< 1 Jahr)	Finanziell materiell (Outside-in) & Ökologisch und sozial wesentlich (Inside-out)

Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren haben potenziell Einfluss auf das Adressrisiko.

Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb neben einigen Governance-Faktoren für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potenzieller Einfluss von transitorischen, Umwelt- und Governance-Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Diese Beurteilungsergebnisse basieren auf quantitativen und qualitativen Beurteilungen des Portfolios, es wurden dazu externe standortspezifische Risikodaten aus der Versicherungswirtschaft sowie aus öffentlichen Gefahrenkarten abgefragt und analysiert sowie erste Wesentlichkeitsdefinitionen zur Anwendung gebracht.

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio nach Einschätzung der pbb geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrunde liegenden Wirtschaftszweige unserer Kunden quantitativ ausgewertet. Für das REF-Segment konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Insgesamt wurden Biodiversitätsrisiken – sowohl Inside-out als auch Outside-in – als nicht wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit der genannten transitorischen Risikofaktoren für das REF-Segment wurde qualitativ – per Expertenurteil – ermittelt. Für die Materialitätsbeurteilung für das Non-REF-Portfolio wurden relevante transitorische Risikofaktoren bezüglich des Einflusspotenzials auf das Kreditrisiko per datenbasierter Experteneinschätzung bewertet.

Die Beurteilung aller Governance- und Social-Faktoren erfolgte mittels qualitativer Experteneinschätzung über den neu gestalteten Prozess der CSRD-Workshops, bei dem sowohl Experten als auch Stakeholder über die Wesentlichkeit in beiden Perspektiven urteilen.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und der Risikoinventur, ist die Auswirkung der klimatischen Risiken mithilfe von verschiedenen Szenarien analysiert worden:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des pbb-Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klima- und Umweltrisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Short-term-Transitions-Szenario definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest im Stresstest-Programm integriert.
- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen langfristigen Zeitraum manifestieren, wurde ein kombiniertes langfristiges Transitionsrisiko- und chronisch physisches Risikoszenario berechnet. In diesem Szenario wurde der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitions Pfaden betrachtet.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dedizierten Szenario analysiert.

Um die Auswirkungen der verschiedenen Stress-Szenarien für das Bankgeschäft zu berechnen und die daraus erkannten Risiken zu steuern, sind spezifische Modelle verwendet worden, unter Berücksichtigung der klimaspezifischen Parameter. Die Ergebnisse der drei Klimarisikos-Szenarien sind in den Steuerungskreisen ICAAP und ILAAP berücksichtigt worden.

Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Die pbb hat ESG-Risikofaktoren in der Überwachung, der Berichterstattung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt. Die vollumfängliche Einbindung der ESG-Faktoren in der Quantifizierung im Rahmen des ICAAP ist in Arbeit.

Überwachung und Monitoring des ESG-Risikos

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren. Um dies umfassend zu gewährleisten, ist ein entsprechendes Monitoring des ESG-Risikos unabdingbar, um gegebenenfalls sofortige Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos (Inside-out-Perspektive) wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI)-Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Überwachung und Monitoring des Environmental-Risikos (Outside-in-Perspektive) fokussiert derzeit auf die mit den von uns finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel. In der internen Risikoberichterstattung wurde ein Monitoring hinsichtlich des möglicherweise von physischen und transitorischen Risiken betroffenen Exposures sowohl für das REF-Portfolio als auch für den Non-REF-Portfolioteil etabliert. Zusätzliche Transparenz schaffen im internen Reporting auch Informationen zu E-bezogenen Marktrisikosensitivitäten und ESG-bezogenen Verlusten bei operationellem Risiko des REF-Portfolios. Das interne Reporting wird entsprechend der Datenlage fortlaufend erweitert. Der quartalsweise KRI-Report beinhaltet Portfolioinformationen hinsichtlich Transparenz aufgrund des insgesamt „gescoreten“ Anteils sowie des Anteils des als „grün“ bewerteten Portfoliobestands.

Das Monitoring und Management von Social- und Governance-Risiken fokussiert vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention/Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet die pbb ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/ Investorenschutz zu gewährleisten und damit auch die eigene Reputation zu schützen.

Management von ESG-Risiken

REF Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses. Dabei ist die Analyse hinsichtlich Taxonomiekonformität beziehungsweise definierter E-Kriterien gemäß dem pbb Green-Scoring-Modell mit den drei Säulen: Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) inklusive Dekarbonisierungstool, welches auf dem CRREM-Tool basiert, ein fester Bestandteil für jedes Neugeschäft. Zusätzlich werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt besonders fokussiert.

Parallel dazu werden systematisch und umfangreich Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Neugeschäfts und auch bei den Kunden mit bestehenden Finanzierungen erhoben. Inzwischen sind zum 31. Dezember 2023 73,6% des Real-Estate-Portfolios mit einem pbb „Green“ Scoring klassifiziert. Entsprechend hat der pbb Konzern eine aussagekräftige Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken gewonnen und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG-Risiken gelegt. Die erhobenen Daten wurden 2023 in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert und werden fortlaufend ergänzt.

Ein Monitoring hinsichtlich der Gesamtheit der dem pbb „Green“ Scoring unterzogenen Objekte als auch hinsichtlich der erreichten Score-Werte, der Aufteilung nach Assetklassen und Ländern sowie der Identifizierung möglicher Risikocluster erfolgt monatlich. 2023 wurde das Monitoring hinsichtlich Frühwarnindikatoren und weiterer Monitoring-Aspekte ausgebaut und weiterentwickelt.

Non-REF Zum Non-REF-Portfolio gehört das Non-Core-Portfolio sowie Consolidation & Adjustments. Das ESG-Risiko für das Non-REF-Portfolio wird generell als niedrig eingestuft.

Das Non-Core-Portfolio ist ein Abbauportfolio und daher ist aufgrund des geringen ESG-Risikos kein aktives Management der ESG-Risiken vorgesehen und wird vielmehr durch stetige Tilgungen reduziert (Ø 10 Jahre Restlaufzeit). Im Jahr 2023 wurde kein Neugeschäft mehr vorgenommen.

Consolidation & Adjustments beinhaltet interne Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen sowie Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung. Das Management der ESG-Risiken dafür erfolgt in der Regel über die Bonitätsanalyse der Geschäftspartner, die eine ESG-Risikoeinschätzung beinhaltet.

Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“, wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche RMC und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources und IT. Der Bereich GIA stellt die dritte Verteidigungslinie dar. Das im Rahmen der Materialitätsanalyse erstellte Beurteilungsregister für die kategorisierten ESG-Risikofaktoren wird als Basis für die Zuordnung der Fachbereiche und zugehöriger Key Controls nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien herangezogen.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“), die Ausweitung der Aktivitäten als Transformationsfinanzierer („Green Capex“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltig gedachte Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und verhindern mögliche Reputationsschäden.

Weiterhin sind Kundenorientierung und die interne Governance grundlegende Erfolgsfaktoren zur Sicherung des Finanzierungsbestands und bieten die Chance, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben.

Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und darauf ausgelegt, ESG fortgesetzt als Markenkern zu verfestigen, Nachhaltigkeitsrisiken weitestgehend zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden unterschiedlichen Chancen zu nutzen.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Beständigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum

ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko von Derivaten, das Marktrisiko aus TLTRO III und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden zusammengefasst. Das Modellrisiko wird seit Anfang 2023 nicht mehr unter den sonstigen Risiken ausgewiesen, sondern wird in den jeweiligen Risikoarten berücksichtigt. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2023 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressrisiko

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Konzentrationsrisiko sowie das Modellrisiko. Die weiteren Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels Szenarioanalysen aller relevanten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Adressrisiko	923	965	-42
Marktrisiko	541	457	84
Operationelles Risiko	86	94	-8
Geschäfts- und strategisches Risiko	27	67	-40
Immobilienrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	73	69	4
Summe vor Diversifikationseffekten	1.650	1.652	-2
Summe nach Diversifikationseffekten	1.559	1.563	-4
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	2.794	2.854	-60
Stille Lasten (netto)	-89	-116	27
Risikodeckungsmasse	2.705	2.738	-33
Überdeckung	1.145	1.175	-30
Interne Kapitaladäquanzzquote in %	173	175	-2

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum konstant geblieben. Der Rückgang im ökonomischen Kapital aus Adressrisiko, aus Geschäfts- und strategischem Risiko und operationellem Risiko wurde durch einen Anstieg von Marktrisiko und sonstigen Risiken überkompensiert. Das Marktrisiko hat sich aufgrund gestiegener Zins- und Credit-Spread-Risiken erhöht, vor allem getrieben durch Modellanpassungen. Der Anstieg in den sonstigen Risiken ist vor allem durch höhere unerwartete Verluste bei ausgefallenen Kunden sowie das gestiegene Prolongationsrisiko begründet. Eine höhere Liquiditätsposition führte zum Rückgang des ökonomischen Kapitals aus Geschäfts- und strategischem Risiko. Die Reduktion des ökonomischen Kapitals im Adressrisiko war getrieben durch den Rückgang in Non-Core vor allem durch Portfolioeffekte sowie Rating- und LGD-Verbesserungen und wurde durch den Anstieg in REF aufgrund von Neugeschäft und Prolongationen nur teilweise kompensiert. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist zurückgegangen. Neben der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten und der Berücksichtigung des neuen Geschäftsfeldes wurden weitere methodische Verbesserungen umgesetzt sowie das Klima- und Umweltrisiko integriert und die Datenabdeckung für das Cyberrisiko verbessert. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum vor allem aufgrund der im Mai 2023 erfolgten Dividendenzahlung gesunken ist. Im Vergleich zum Jahresende 2022 hat sich die Überdeckung leicht reduziert und die interne Kapitaladäquanzzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist zurückgegangen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen. Bei einer weiteren Verschlechterung der Immobilienmärkte wäre mit Ratingverschlechterungen der entsprechenden Schuldner und damit mit einem höheren Adressrisiko zu rechnen. Zudem könnte sich eine Verschlechterung der Fundingspreads auf das Marktrisiko negativ auswirken.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Vor allem in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und die Entwicklung der Inflation sowie die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese Ereignisse auf die Bank auswirken könnten. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte die pbb 2023 eine CET1-Mindestquote von 8,4% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer von zusammen 0,752% per 31. Dezember 2023) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammen. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5% sind rund 1,4% (56,25%) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9% (75%) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Darüber hinaus hatte die pbb 2023 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen. Beide Anforderungen hat die pbb im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 8. Dezember 2023 mitgeteilte und seit 1. Januar 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung beträgt 3%. Somit ist ab diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,69% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten, die sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5%) zusammensetzt. Daneben hat die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie den sektoralen Systemrisikopuffer). Sie setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die CRR bildet zusammen mit der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der EZB nutzt der pbb Konzern die Waiver-Regelung nach Art. 7 Abs. 3 CRR und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nutzt der pbb Konzern den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2022 ²⁾
CET1	2.910	2.839
Additional Tier 1	298	298
Tier 1	3.208	3.137
Tier 2	396	566
Own Funds	3.604	3.702

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon.

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ergebnisverwendung. Es erfolgte eine Anpassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022 aufgrund einer Korrektur des Abzugspostens der immateriellen Vermögenswerte.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.104	15.594
Gegenparteiausfallrisiko	363	432
Davon: CVA Charge	119	146
Marktrisiko	52	31
Davon: Zinsrisiken	-	-
Davon: Währungsrisiken	52	31
Operationelles Risiko	975	959
RWA gesamt	18.495	17.017

Kapitalquoten

in %	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2022 ²⁾
CET1 Ratio	15,7	16,7
Tier 1 Ratio	17,3	18,4
Own Funds Ratio	19,5	21,8

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon.

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ergebnisverwendung. Es erfolgte eine Anpassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022 aufgrund einer Korrektur des Abzugspostens der immateriellen Vermögenswerte.

Leverage Ratio

in %	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2022 ²⁾
Leverage Ratio	6,2	5,9

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 abzüglich AT1-Kupon.

²⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ergebnisverwendung.

MREL (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Im Rahmen der jährlichen Neufestlegung der vorzuhaltenden

berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Own Funds werden durch das Single Resolution Board (SRB) institutsindividuelle Vorgaben festgesetzt. Als Bemessungsgröße für die regulatorischen Mindestanforderungen dient zum einen der Leverage Ratio Exposure Amount (LRE) und zum anderen der Total Risk Exposure Amount (TREA). Zusätzlich strebt die pbb eine MREL-Quote von mindestens 8% bezogen auf das Total Liabilities and Own Funds (TLOF) an. Diese Anforderung wurde im Berichtsjahr mit mehr als 1,7 Mrd. € deutlich übererfüllt (31. Dezember 2022: 1,6 Mrd. €).

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime für Kreditinstitute. Mit der BRRD, die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Deutschland wurden die BRRD und die SRM-Verordnung mit dem SAG umgesetzt.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 SAG hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan der pbb basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die BRRD einschließlich der zugehörigen Leitlinien und technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung der Fragestellung, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Im Gegensatz zum Sanierungsplan wird der Abwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der pbb selbst erstellt. Hierbei arbeitet die pbb jedoch eng mit dem Single Resolution Board (SRB) in Brüssel und der nationalen Abwicklungsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zusammen und unterstützt diese bei der Erstellung des Abwicklungsplans. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der pbb.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Ordnungsmäßigkeit). Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das interne Kontrollsystem („IKS“) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll mit hinreichender Sicherheit und trotz der identifizierten Risiken die Erstellung von regelungskonformen Abschlüssen (Konzernabschluss gemäß IFRS, Jahresabschluss gemäß HGB und zusammengefasster Lagebericht) gewährleistet werden. Das IKS ist ganzheitlich in die Aufbau- und Ablauforganisation des pbb Konzerns integriert.

Der Vorstand stellt einen Konzernabschluss, einen Jahresabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht auf. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für dessen Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Chief Financial Officer (CFO).

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der CFO leitete am 31. Dezember 2023 die Bereiche Treasury, Information Technology und Finance. Der Bereich Finance beinhaltet zum Bilanzstichtag die Abteilungen Accounting, Data Quality Management, Financial Reporting, (Out)Sourcing & Cost Management, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance werden der Jahresabschluss gemäß HGB und der Konzernabschluss gemäß IFRS (wie sie in der EU anzuwenden sind) der pbb erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen bereitgestellt. Zudem werden zentral vom Bereich Finance die Abschlüsse der Gesellschaften und Niederlassungen des pbb Konzerns nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen erstellt. Für Konzernrechnungslegungszwecke werden die Abschlüsse auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Für jede einbezogene Einheit werden daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzerneinheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen gemeldet. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert. Für den Jahresabschluss werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB in den Abschlüssen der Zentrale und der Filialen auf Basis eines HGB-Bilanzierungshandbuchs vereinheitlicht.

Das Group Finance Committee (GFC) gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des IKS hat die pbb unter anderem den Control Attestation Process (CAP) implementiert. Im Rahmen dessen definieren sämtliche Fachbereiche Schlüsselkontrollen zur Steuerung ihrer wesentlichen Risiken. Die Schlüsselkontrollen werden in einem regelmäßigen Bestätigungsprozess durch die Fachbereiche überprüft und bestätigt. Ergänzend werden die Kontrollen in einem nachgelagerten Prozess durch die Bereiche Compliance und Group Internal Audit überprüft.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden wird durch eine geeignete Auswahl und regelmäßige Schulungen sichergestellt.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben und sichern den beidseitigen Informationsfluss. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner werden die Abschlüsse der meldenden Einheiten in einer Abteilung zentral erstellt. Diese meldet die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten an eine andere Abteilung des Bereichs Finance. Durch diese Zentralisierungen wird die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung und

die Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses. Eine Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Kontenplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldovorträge werden systemunterstützt geprüft. Auch in der Software, die zur Erstellung des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses verwendet wird, sind umfangreiche Validierungsroutinen verankert. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware und der Software zur Erstellung der Finanzberichte jeweils täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen sind manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen im Zeitablauf durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Als eine weitere Kontrollhandlung werden die Finanzinstrumentepositionen und somit der weit überwiegende Teil der Bilanz auf Basis der Nebenbücher auf Einzelgeschäftsebene runtergebrochen und mit den konsolidierten Werten abgestimmt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden beispielsweise das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis im Rahmen der Ergebnistransparenzrechnung und das Fair-Value-Bewertungsergebnis im Rahmen der monatlichen Analysen auf Basis der Einzelgeschäfte in den Nebenbüchern nachvollzogen. Eine weitere Abstimmung betrifft den Verwaltungsaufwand, bei dem der konsolidierte Wert zu den Einzelkonten im Nebenbuch übergeleitet wird. Darüber hinaus wird die Kapitalkonsolidierung zusätzlich zur automatischen standardsystembasierten Konsolidierung auf Einzelbuchungsebene in einer Kontrolldatei plausibilisiert.

Verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines IFRS- beziehungsweise HGB-Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden Standards beziehungsweise Paragraphen und Interpretationen, um eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Im Rahmen des IKS und hierzu ergänzend wurde im pbb Konzern ein umfassendes Datenqualitätsmanagement (DQM) aufgebaut. Organisatorisch ist die Verantwortung der gesamten zentralen Data Governance inklusive Datenqualitätsmanagement als Teil der „2nd Line of Defense“ im pbb Konzern in einer separaten Abteilung verankert. Das DQM und das Datenqualitäts-Reporting ermöglichen durch die kontinuierliche Identifikation und Behebung von Datenqualitätsthemen eine Verbesserung der Datenqualität. Durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten auf allen Ebenen des pbb Konzerns können zuverlässigere Entscheidungen getroffen werden, die zu einer verbesserten Risikoeinschätzung und einer effektiveren Steuerung beitragen. Die Datenqualität wird nach vier unterschiedlichen Dimensionen gemessen: Completeness (Vollständigkeit), Accuracy (Genauigkeit), Consistency (Konsistenz) und Timeliness (Aktualität/Zeitnähe). Im pbb Konzern gibt es verschiedene Mittel und Maßnahmen, um eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Indirekte Datenqualitätsprüfungen und Fehlervermeidungen bewerten insbesondere Risiken und greifen der Entstehung von Datenqualitätsfehlern vor. Die direkten Datenqualitätsprüfungen sind Kontrollen, die Daten aktiv prüfen und vorhandene Fehler adressieren. Diese können auch Teil des IKS-Prozesses sein. Der Vorstand definiert seine Anforderungen an eine hinreichende Datenqualität und fördert das damit verbundene DQM und den Aufbau einer Datenqualitätskultur in der pbb. Weiterhin verantwortet er die laufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an das DQM. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Datenqualität, sowie den Umsetzungsstand von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität.

Der pbb Konzern ergreift Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert.

Mit dem IT-Sicherheitsmanagement schützt der pbb Konzern seine Daten und die Daten seiner Geschäftspartner und Beschäftigten. Die IT-Systeme werden vor unbefugten Zugriffen oder Manipulationen und Datenmissbrauch geschützt. Außerdem wird hierdurch eine dauerhafte Verfügbarkeit sichergestellt und Handlungssicherheit ermöglicht.

Aufrechterhaltung

Zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken überprüft und verbessert der pbb Konzern sein IKS fortlaufend. Hierbei werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie anderen anwendbaren Regularien unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses des Aufsichtsrats teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben.

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Der Weltwirtschaft dürfte in 2024 im ähnlich moderaten Umfang wachsen wie bereits im Vorjahr. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wachstum von 3,1%, nach einem geschätzten Zuwachs von ebenfalls 3,1% im Jahr 2023. Wie gedämpft die erwartete Konjunkturdynamik ist, zeigt der historische Vergleich: Vom Jahr 2000 bis 2019 betrug das durchschnittliche Wachstum der Weltwirtschaft 3,8%. Die unterdurchschnittliche Entwicklung hat zwei Ursachen. Zum einen zeigen sich die Folgen der in den vergangenen zwei Jahren deutlich verschärften Geldpolitik. Zweitens ebbt die weltweite Teuerung nur langsam ab. So erwartet der IWF eine globale Inflation von immer noch hohen 5,8% im Jahr 2024, nachdem sie im vergangenen Jahr geschätzte 6,8% erreicht hatte. Erst 2025 dürften die von vielen Notenbanken als Zielmarke ausgegebenen 2% Inflation erreicht werden. (Quelle: IWF 2024)

Die Aussicht auf eine graduelle Abnahme der Teuerung in Richtung 2% sollte es den Notenbanken erlauben, erste Zinssenkungen im Jahresverlauf 2024 in Angriff zu nehmen. Die amerikanische Notenbank Fed rechnet damit, dass sie die Leitzinsen von der am Jahresanfang 2024 bestehenden Bandbreite von 5,25% bis 5,50% bis zum Jahresende in Richtung 4,5% absenken können. Die EZB bestätigte anlässlich ihrer Ratssitzung am 25. Januar, dass die Leitzinsen ab dem Sommer sinken könnten. Derzeit beträgt der Einlagensatz der EZB 4%. Die Finanzmärkten spekulieren darauf, dass dieser bis Dezember 2024 um rund 1,5 Prozentpunkte auf 2,5% absinken könnte. Die Bank of England hat zuletzt im Sommer 2023 den Leitzins auf 5,25% angehoben. An den Finanzmärkten wird für dieses Jahr mit einer Reihe von Zinssenkungen in Richtung 4,25% gerechnet. (Quellen: Fed 2023, EZB 2024, Bloomberg 2024)

Niedrigere Inflationsraten würden die Kaufkraft der Konsumenten stärken, während sinkende Zinsen die Investitionstätigkeit unterstützen würden. Laut der im Januar 2024 veröffentlichten quartärlchen Bankenumfrage der EZB erwarten die Finanzinstitute zum ersten Mal seit Anfang 2022, dass sich die Nachfrage nach Krediten für Unternehmen und Konsumenten im ersten Quartal 2024 etwas erhöhen könnte. Dies alles sollte der Konjunktur einen kleinen Schub im Verlauf dieses Jahres verleihen. Geteilt wird diese Sichtweise von den vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) befragten Finanzanalysten. Deren Konjunkturerwartungen haben sich im Januar erneut verbessert, was das ZEW mit der Hoffnung auf niedrigere Leitzinsen in den kommenden sechs Monaten begründet. Sollte die Inflation sich aber anders als erwartet entwickeln, so würde diese Erwartung wohl enttäuscht werden. Risiken für die Teuerung drohen unter anderem aufgrund der angespannten geopolitischen Lage, insbesondere im Nahen Osten. Dies könnte zu höheren Energiepreisen und Frachtkosten führen sowie den Welthandel belasten. (Quellen: Bloomberg 2024, ZEW 2024)

Die weitere Entwicklung der Inflation wird auch davon abhängen, wie sich der Arbeitsmarkt weiter entwickelt. Bleibt die Lage dort so robust wie in 2023, könnte dies zu überhöhten Lohnabschlüssen führen und damit der Teuerung Auftrieb verleihen. Derzeit rechnen Notenbanken und Institutionen wie die Europäische Kommission nur mit moderaten Anstiegen der Arbeitslosenraten in 2024. Im Euroraum wird die Arbeitslosenrate sogar unverändert bei 6,6% gesehen, während für Deutschland mit einem Anstieg von 0,1 Prozentpunkten auf 3,2% gerechnet wird. In den USA und im Vereinigten Königreich könnte die Arbeitslosenrate um 0,4 Prozentpunkte auf 4,1% beziehungsweise 4,7% zulegen. Insgesamt wäre trotz dieser erwarteten Veränderungen die Lage am Arbeitsmarkt historisch betrachtet immer noch sehr solide. Folglich werden die Notenbanken die weitere Lohnentwicklung genau beobachten, inwieweit sich daraus Risiken für die Inflationsentwicklung ableiten lassen. (Quellen: EZB 2024, Europäische Kommission 2023)

Sofern sich diese Risiken nicht materialisieren und Inflation und Geldpolitik wie erwartet entwickeln, sollte die Wirtschaft moderat expandieren können. Für 2024 rechnet die Europäische Kommission für den Euroraum mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,2%. Innerhalb des Euroraums erwartet die Europäische Kommission für Deutschland einen Zuwachs der Wirtschaft von 0,8%, in Italien von 0,9% und in Frankreich von 1,2%. Gleichzeitig ist in Spanien mit einem vergleichsweise starken Plus von 1,7% zu rechnen. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

Für die USA erwartet die Europäische Kommission nach dem sehr starken Anstieg von geschätzten 2,4% im Jahr 2023 eine Abkühlung auf 1,4%. Begründet ist dies mit den Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik auf Finanzmarktumfeld und Kreditkosten. Währenddessen dürfte im Vereinigten Königreich das Wachstum 2024 mit 0,5% ähnlich verhalten wie im Vorjahr ausfallen. Grund hierfür sind die Folgen der hohen Zinsen und der restriktiven Fiskalpolitik. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

In Schweden prognostiziert die Europäische Kommission einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Nach einem Einbruch von 0,5% dürfte 2024 mit einem weiteren Minus von 0,2% abschließen. Die schwache wirtschaftliche Dynamik erklärt sich aus den stark gestiegenen Zinsen und der erwarteten Eintrübung am Arbeitsmarkt. Die Inflation dürfte auf unter 2% in diesem Jahr fallen, was es der schwedischen Notenbank erlauben würde, die Leitzinsen von derzeit 4% etwas abzusenken. Dies sollte der Konjunktur im späteren Verlauf des Jahres etwas Schwung verleihen. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

In Osteuropa erwartet die Europäische Kommission im Jahr 2024 eine deutliche Belebung des Wachstums von 1,4% in Tschechien, 2,4% in Ungarn und 2,7% in Polen. Als Wachstumstriebe stehen die rückläufige Teuerung und die Erwartung niedrigerer Zinsen im Vordergrund. (Quelle: Europäische Kommission 2023)

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der Finanzsektor steht weiterhin vor großen Herausforderungen im Jahr 2024. Der starke Zinsanstieg vor dem Hintergrund der hohen Inflation bedeutet einen Umbruch für das Finanzsystem, wie die Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht unterstreicht. So hat sich die Dynamik der Kreditvergabe deutlich verringert, während das Risiko für Preiskorrekturen bei Vermögenswerten hoch bleibt. Die Notenbank sieht weiterhin Überbewertungen im Immobilienmarkt, obgleich die Preise bereits gefallen sind. Auch an den Gewerbeimmobilienmärkten haben sich die Risiken erhöht, was sich unter anderem an der Verwundbarkeit der Immobilienunternehmen zeigt. Schließlich spricht die gedämpfte konjunkturelle Entwicklung dafür, dass das Risiko von Verlusten in den Kreditportfolien weiter zunimmt. (Quelle: Bundesbank 2023)

Schließlich steht der Sektor auch weiterhin vor der Herausforderung, seine Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Dabei gilt es zum einen, die Chancen der Digitalisierung für die Finanzbranche zu erschließen. Auch aus dem Nexus der Nachhaltigkeit, mit den Facetten Umwelt, sozialen Fragen und guter Unternehmensführung, ergeben sich Chancen und Risiken für die Branche. Und nicht zuletzt ist die international stark vernetzte deutsche Volks- und Finanzwirtschaft von geopolitischen Umbrüchen und Spannungen im besonderen Maße herausgefordert. (Quelle: BaFin 2024)

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Dass sich der Immobilienmarkt in 2023 so schwach entwickelt hat, war zu Jahresbeginn nicht erwartet worden. Für 2024 ist nicht von einer weiteren Erhöhung der Leitzinsen auszugehen. Dadurch sollte der Druck auf die Renditen sinken und den Investoren eine sicherere Kalkulationsgrundlage bieten. Positiv dürften sich zudem Steigerungen der Nominalmieten auswirken. Insbesondere opportunistischen Käufern bietet die Marktphase die Möglichkeit, in den Markt einzutreten. Sobald die Zentralbanken den Zinssenkungszyklus einläuten, wird der Aufschwung vermutlich an Breite gewinnen. Bis dahin ist davon auszugehen, dass sich der Investmentmarkt auf niedrigem Preisniveau seitwärts entwickelt. Unabhängig von der Objektart dürften ältere Immobilien weiter unter Druck sein. Ursache sind die steigenden Anforderungen der Nutzer.

Die USA befinden sich derzeit in einer schwierigen Phase. Belastet wird die amerikanische Wirtschaft von den Zinserhöhungen der FED im Jahr 2023. Diese kommen vorzögert im ersten Halbjahr 2024 in der Realwirtschaft an. Gleichzeitig laufen die positiven Effekte der Wirtschafts- und Konjunkturprogramme aus, die zur Stützung der Wirtschaft während COVID 19 aufgelegt wurden. Allen voran ist hier der private Konsum zu nennen, der sich infolge des robusten Arbeitsmarkts als Stütze der amerikanischen Wirtschaft erwies. Aktuell zeigt der Arbeitsmarkt in den USA erste Anzeichen einer Schwäche, was sich dämpfend auf den privaten Konsum auswirken dürfte. Insgesamt ist für die USA von einer Abkühlung der Konjunktur in den ersten Monaten 2024 auszugehen. Für den Jahresverlauf ist infolge einer gesunkenen Inflationsrate mit der Rückkehr des privaten Konsums zu rechnen.

Auf den Immobilienmärkten wird die Erholung mit einer gewissen Verzögerung ankommen. Gleichzeitig werden die Büromärkte weiter von den noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen zum hybriden Arbeiten belastet. In diesem Kontext ist von einem weiteren Rückgang der Büromieten auszugehen. Für die Märkte der pbb dürfte dieser bei höchstens 10% liegen. Positiv wirkt sich hier insbesondere das im Vergleich zu den Vorjahren geringe Fertigstellungsvolumen aus.

Prognosen unterstellen für die USA einen weiteren Renditeanstieg. Für die Hauptmärkte der pbb in den USA dürfte dieser 2024 – gemessen an den Cap Rates – bei maximal 100 Basispunkten liegen.

Für Europa ist davon auszugehen, dass die Renditen in vielen Märkten konstant bleiben oder höchstens leicht steigen werden, bevor sie spätestens 2025 wieder fallen dürften.

(Quellen: PMA, JLL, CBRE, RealCapitalAnalytics, Costar)

Non-Core

Auch im kommenden Jahr wird die Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen voraussichtlich weiter anwachsen. Wie die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose schreibt, soll sich der Anteil der öffentlichen Investitionen von 3,0% des BIP 2019 auf 3,4% im Jahr 2024 erhöhen. Die Hälfte dieser Investitionen werden aus dem EU-Haushalt finanziert, die andere Hälfte aus nationalen Haushaltsmitteln. In den meisten Mitgliedstaaten der EU soll sich der Anteil des Haushalts deutlich erhöhen, der für öffentliche Investitionen in den nächsten Jahren aufgewendet wird. (Quelle: Europäische Kommission)

Innerhalb der EU werden sich die Ausgaben für öffentlichen Investitionen im kommenden Jahr in unterschiedliche Richtungen entwickeln. In Deutschland und Österreich soll dieser Anteil 2024 um jeweils 0,1% auf 2,7% beziehungsweise 3,5% des Bruttoinlandsprodukts leicht ansteigen, während das Niveau in Frankreich und Spanien unverändert bleiben wird (3,9% beziehungsweise 2,7% des BIP). Außerhalb der EU werden die Investitionsausgaben im Vereinigten Königreich voraussichtlich bei 3,3% des BIP im Jahr 2024 verharren. (Quelle: Europäische Kommission)

Die Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen wird sich voraussichtlich in der EU 2024 fortsetzen. Ein geringeres Maß an fiskalischen Maßnahmen soll dazu beitragen, dass das aggregierte Haushaltsdefizit um 0,4 Prozentpunkte auf 2,8% des BIP fällt. Gleichzeitig soll der Schuldenstand weiter sinken und wird voraussichtlich 82,7% des BIP erreichen, im Vergleich zu 83,1% im Vorjahr. Trotz dieser Verbesserung soll laut Europäischer Kommission die Mitgliedsstaatenanzahl mit einem Haushaltsdefizit von mehr als 3% des BIP 2024 wie schon im Vorjahr mit 12 Ländern unverändert hoch bleiben. Dies hatte allerdings 2023 noch keine Konsequenzen, da die EU-Fiskalregeln im Vorjahr noch ausgesetzt waren. (Quelle: Europäische Kommission)

Ob die im letzten Jahr beobachtete Stabilität der Credit Spreads sich 2024 wird fortsetzen können, ist ungewiss. Einerseits sollte die fortdauernde Verbesserung der Lage der öffentlichen Finanzen sich in stabilen oder sogar weiter einengenden Risikoprämien niederschlagen, andererseits können das sukzessive Auslaufen des Wertpapierkaufprogramms („PEPP“) der Europäischen Zentralbank und die Vielzahl der weltweiten geopolitischen Brandherde zu einem Ausweiten der Spreads führen. Auch für das Renditeniveau sind die Tendenzen widersprüchlich. Einerseits sollte die Aussicht auf eine lockerere Geldpolitik dazu beitragen, dass die Renditen am Kapitalmarkt weiter absinken werden. Andererseits könnte der Blick der Anleger sich wieder verstärkt auf die Haushaltssituation derjenigen Länder richten, die – wie Italien – nach wie vor hohe Budgetdefizite und eine überhöhte Verschuldung aufweisen, und damit Druck auf die Renditen ausüben.

Refinanzierungsmärkte

Auch 2024 ist nicht davon auszugehen, dass die makroökonomischen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen weniger werden. Neben den vorherrschenden Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten sowie den anstehenden Wahlen in Europa und den USA dürfte die Eindämmung der Inflation weiterhin das zentrale Thema an den Kapitalmärkten bleiben und der Blick auf die Reaktionen der Zentralbanken gerichtet sein. Nachdem die Inflation im Euroraum ihren Höhepunkt überschritten und sich zuletzt merklich abgeschwächt hat, wird an den Finanzmärkten bereits im ersten Halbjahr 2024 mit ersten Zinssenkungen gerechnet. Abhängig von den Inflationsdaten könnten sich die Erwartungen an mögliche Zinssenkungen durch die EZB jedoch zeitlich nach hinten verschieben. Mit Blick auf die Primärmärkte geht der pbb Konzern davon aus, dass wieder ein beachtliches Covered-Bond-Volumen an den Markt gebracht wird. Die Assetklasse dürfte für Investoren aufgrund der vergleichsweise hohen Zinsen und der gestiegenen Spreadniveaus attraktiv bleiben. Mit einer Normalisierung der Zinsstruktur sollte auch der längere Laufzeitenbereich wieder vermehrt in den Fokus der Emittenten und Anleger rücken. Des Weiteren rechnen wir für unbesicherte Bankanleihen mit einem erneut hohen Emissionsvolumen. Trotz der herausfordernden Situation an den Kapital- und Immobilienmärkten sollte die Refinanzierung am Kapitalmarkt für die große Mehrheit der Banken kein Problem darstellen. Allerdings dürfte sie sich für Emittenten mit wenig diversifiziertem Geschäftsmodell und hohem CRE-Exposure, insbesondere im US-Immobilienmarkt, deutlich schwieriger gestalten und entsprechende Preiszugeständnisse erforderlich machen. Die Nachfrage von Privatkunden nach festverzinslichen Anlagen, insbesondere nach Festgeldern, sollte vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Zinsniveaus grundsätzlich weiter anhalten. (Quellen: EZB, Bloomberg, vdp)

UNTERNEHMENSPROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen und geopolitischen Unsicherheiten ist die Prognose der im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2024 durch eine hohe Unsicherheit geprägt. Insgesamt wird für die Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 Folgendes prognostiziert:

Leistungsindikator	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2023)	Prognose (Geschäftsjahr 2024)
Neugeschäftsvolumen Real Estate Finance (inklusive Prolongationen länger einem Jahr)	7,2 Mrd. €	6,0 Mrd. € bis 7,0 Mrd. €
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance	31,1 Mrd. €	30,0 Mrd. € bis 31,0 Mrd. €
Ergebnis vor Steuern	90 Mio. €	deutlich über dem Wert von 2023
Cost-Income-Ratio	45,8%	47% bis 53%
CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern	2,4%	deutlich über dem Wert von 2023
CET1 Ratio	15,7%	14,0% bis 15,0% ¹⁾

¹⁾ Basierend auf mit Standardwerten kalibrierten IRBA-Modellen sowie KSA-Werten.

Die Prognose der Leistungsindikatoren ist unter anderem aufgrund der am Aufstellungstag bestehenden angespannten Situation der Immobilien- und Refinanzierungsmärkte mit hoher Unsicherheit behaftet.

Das Ergebnis vor Steuern sollte 2024 überwiegend auf das Segment REF entfallen.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit wird bei der Normativen Perspektive angestrebt, dass regulatorisch geforderte Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Ökonomischen Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf angemessen und dauerhaft übersteigt.

Chancen und Risiken

Regulatorisches Umfeld

Der pbb Konzern ist verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten. Die Fortentwicklung der Vorgaben und potenzielle aufsichtliche Maßnahmen können positive und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die Kapitalanforderungen, auf die Refinanzierung und auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns haben. Zudem entstehen in der Regel Kosten für die Umsetzung und Überwachung der Vorgaben.

Im Rahmen des SREP wurde der pbb eine CET1-Mindestquote und eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben sowie eine darüber hinausgehende Empfehlung für die Kapitalquoten mitgeteilt. Im Jahr 2024 wird der pbb Konzern voraussichtlich die in seine Solvabilitätsquoten eingehenden Risikoaktiva auf standardisierte Risikoparameter kalibrierte eigene Risikomodelle ermitteln. Dadurch würde es zu einer deutlichen RWA-Steigerung und somit zu einer Verringerung der Kapitalquoten gegenüber 2023 kommen. Die Quoten würden zwar über den SREP-Mindestanforderungen erwartet, der Abstand zu den Mindestquoten würde sich jedoch deutlich verringern. Als Konsequenz würde der pbb Konzern planen, unter anderem noch selektiver aktivseitiges Neugeschäft abzuschließen als in der Vergangenheit oder bestimmte Refinanzierungsmittel zu emittieren, um so die Kapitalquoten zu stärken.

Eine Belastung der Kapitalquoten im Jahr 2024 beispielsweise durch viele vom Kundenverhalten ausgehende Kreditverlängerungen oder die Nichtplatzierung von Eigenmitteln stärkenden Emissionen könnte zusätzliche Maßnahmen notwendig machen. Eine negative Konsequenz für die Ertragslage, beispielsweise auf das Zinsergebnis, kann die Folge sein. Auch Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage wie zusätzliche Kapitalmaßnahmen sind möglich.

Der pbb Konzern intendiert, nach Inkrafttreten von Basel IV und Genehmigung durch die Aufsicht (voraussichtlich 2025) für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen die in die Berechnung der Risikoaktiva eingehenden Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis des IRBA-Foundation-Ansatzes zu ermitteln. Dadurch käme es zu einer deutlichen Erhöhung der Kapitalquoten. Die übrigen Risikopositionen sollen dann im Kreditrisiko-Standardansatz (sogenannter KSA) bewertet werden.

Sollte der pbb Konzern den IRBA-Foundation-Ansatz nicht oder nicht so früh wie geplant nutzen können und stattdessen weiterhin die Risikoaktiva anhand von auf Standardwerte kalibrierten Modellen ermitteln, könnten weitere Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalquoten notwendig werden. Hieraus können sich wiederum Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Refinanzierung und Liquidität

Die Refinanzierungskosten sind im Jahr 2023 im Allgemeinen und spezifisch für den pbb Konzern deutlich gestiegen, was das Zinsergebnis belastet. Insgesamt haben sich die Refinanzierungsbedingungen verschlechtert. Betroffen davon waren besicherte Refinanzierungen in Form von Pfandbriefen und in noch stärkerem Maße unbesicherte Wertpapiere. Die Ratingagentur S&P hat unter anderem die Bewertung des Preferred Senior Unsecured Debt im November 2023 auf BBB mit negativem Ausblick und im Februar 2024 auf BBB- mit negativem Ausblick angepasst. Positiv wirkte sich die Erhöhung des Refinanzierungsvolumens der pbb direkt aus.

Ein Anstieg der Refinanzierungskosten belastet das Zinsergebnis zusätzlich. Dadurch könnte auch das aktivseitige Neugeschäft für den pbb Konzern unattraktiv werden. Auch eine Verringerung der Marktwerte der Vermögenswerte im Deckungsstock beispielsweise infolge von erhöhten Kreditrisikoaufschlägen könnte sich negativ auf die besicherten Refinanzierungsinstrumente des pbb Konzerns auswirken.

Auch wenn der pbb Konzern ein Liquiditätspolster vorhält und über ein breites Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten verfügt, kann im Extremfall eine Liquiditätslücke drohen. Diese kann die Folge eines generellen Austrocknens der Refinanzierungsmärkte sein. Die Liquiditätslücke kann zudem auch aus spezifischen Problemen des pbb Konzerns beispielsweise bei der Emission von besicherten oder unbesicherten Anleihen oder durch pbb direkt resultieren. Ein Grund hierfür können auch Reputationsverluste und weitere Ratingherabstufungen sein. Im Gegenzug kann ein Sinken der Refinanzierungskosten zu einer Begünstigung des Zinsergebnisses führen.

Immobilienmärkte

Die hohe Inflation und der damit verbundene Zinsanstieg, Sondereffekte wie die Auswirkungen der mobilen Arbeit im Büroktor und der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten belasteten im Jahr 2023 die Immobilienmärkte. Das Transaktionsvolumen lag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Im Markt kam es vereinzelt auch schon zu Rettungserwerben infolge von notleidenden Finanzierungen, vor allem in den USA.

Für eine Erholung und Stabilisierung der Immobilienmärkte sind nach Einschätzung des pbb Konzerns insbesondere eine nachhaltige Erholung der Finanzierungsmärkte, sinkende Inflationsraten, absehbare Auswirkungen der mobilen Arbeit und eine Beruhigung des Spannungsfelds zwischen Online- und Einzelhandel erforderlich. Sollten sich die Immobilienmärkte nicht oder nur verzögert stabilisieren und erholen, können sich negative Effekte auf die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben. Der pbb Konzern könnte gezwungen sein, den Kreditnehmern Zugeständnisse wie Stundungen oder Verzichte zu gewähren. Zudem könnte es notwendig werden, Sicherheiten als Rettungserwerbe auf die eigene Bilanz zu nehmen. Das Risiko besteht, dass die Kreditausfälle höher als die gebildete Risikovorsorge sein werden. Umgekehrt kann eine schnellere und deutliche Erholung der Märkte dazu führen, dass Risikovorsorge ertragswirksam aufgelöst werden kann. (Quelle: JLL)

Politik und geopolitische Spannungen

Die geopolitische Entwicklung ist weiterhin risikobehaftet. Die im Jahr 2023 bestehenden Konflikte wie der russische Krieg gegen die Ukraine oder der Israel-Gaza-Krieg könnten weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten. Wahlen wie beispielsweise in den USA könnten die geopolitische Landschaft verändern. Terroranschläge können zu zusätzlicher Unsicherheit führen.

Geopolitische Spannungen können zu Verwerfungen auf den für den pbb Konzern relevanten Märkten führen mit belastenden Wirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine weitere Eskalation von Kriegen oder ein Ausdehnen auf weitere Staaten kann die wirtschaftlichen Entwicklungen weiter belasten. Auch schärfere Sanktionsmaßnahmen können negative Auswirkungen haben. In der Folge könnten die Finanzkraft der Finanzierungskunden des pbb Konzerns deutlich geschwächt werden sowie Wertberichtigungsbedarfe und eine ausbleibende Finanzierungsnachfrage resultieren. Weiterhin können sich Abschlüsse von beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten des pbb Konzerns oder andere negative Effekte ergeben. (Quellen: WTO, DW)

Konjunktur

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 im Vergleich zur Vergangenheit unterdurchschnittlich gewachsen. Die deutsche Wirtschaftsleistung ist sogar geschrumpft. Eine weiterhin schwache Konjunktur könnte für den pbb Konzern zu einem höheren Vorsorgebedarf, niedrigeren beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte und einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen und somit die Ertragslage belasten. Konjunkturdämpfend können sich dabei beispielsweise auch anhaltende Lieferengpässe oder eine erhöhte Inflation auswirken. Eine positive konjunkturelle Entwicklung im Euroraum und dabei insbesondere in Deutschland würde sich dagegen voraussichtlich begünstigend auf die Ertragslage auswirken, da der pbb Konzern beispielsweise nur eine moderate Vorsorge bei der Übernahme von Kreditrisiken vornehmen müsste und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte steigen könnten. (Quellen: ifo, IWF)

Staatsverschuldung

Spätestens seit Beginn der Eurokrise in den Jahren 2009 und 2010 ist die Lage der Staatsfinanzen in Europa ein viel beachtetes Thema geworden und seither geblieben. Zuletzt hat das Thema durch die COVID-19-Pandemie, die wirtschaftlichen Implikationen der Pandemie und die Wirtschaftshilfen der EU deutlich an Brisanz gewonnen. Als Konsequenz einer hohen Verschuldung kann sich das Rating der öffentlichen Haushalte verschlechtern oder diese könnten sogar zahlungsunfähig werden. Daraus können für den pbb Konzern ein Bedarf an Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle im nicht strategischen Segment Non-Core resultieren. Zudem birgt die Haushaltslücke in Deutschland und in anderen Ländern ein Risiko für die konjunkturelle Entwicklung, was sich ebenfalls belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung des pbb Konzerns auswirken kann. (Quellen: Statistisches Bundesamt, ifo)

Umweltrisiken und Klimawandel

Weltweit haben Regierungen Schritte unternommen, um den Übergang zu einer CO₂-ärmeren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gestalten und um den Klimawandel einzudämmen. Diese Transformation birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Wirtschaft im Allgemeinen und den pbb Konzern im Speziellen.

Durch die Umweltzerstörung und den Klimawandel bedingte Sachschäden können erhebliche Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem haben. Beispielsweise können sich zunehmend Schäden an Immobilien oder anderen Sicherheiten für Finanzierungen in Form von Überflutungen, Stürmen, Dürren oder anderen Naturkatastrophen ergeben. Obwohl die den Finanzierungen zugrunde liegenden physischen Sicherheiten durch die Kunden des pbb Konzerns zu versichern sind, sind negative Auswirkungen auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen. (Quelle: EZB)

Die Nachhaltigkeit von Immobilien hat einen zunehmenden Einfluss auf ihren Wert bei der Vermietung und Veräußerung. Daher kann ein höherer Wertberichtigungsbedarf bei nicht nachhaltigen Immobilien notwendig werden. (Quelle: Energy Efficiency Financial Institutions Group)

Die notwendige Transformation zu mehr Nachhaltigkeit wird vermutlich einen erheblichen Finanz- und Kapitalbedarf auslösen. Risiken können beispielsweise in Form von Wertminderungen der Forderungen des pbb Konzerns entstehen, wenn Kreditnehmer diesen Bedarf aus ihren Einnahmen nicht refinanzieren können. Die Transformation kann jedoch auch Geschäftsoportunitäten mit sich bringen. Hierbei sind Finanzierungen von nachhaltigeren Gebäuden oder energetische Sanierungen Beispiele auf der Aktivseite, die der pbb Konzern durch seine Green Loans bereits anbietet. Auf der Passivseite können durch zusätzliche Emissionen von Green Bonds Chancen entstehen.

Zinsen

Sollten die Marktzinssätze im Euroraum weiter steigen, könnte eine höhere Zinslast bei den Kunden des pbb Konzerns die fristgerechte Bedienung der Zahlungsverpflichtungen erschweren. Grund hierfür ist, dass die Kunden teilweise ihre Erträge beispielsweise in Form von Mieten nicht so stark erhöhen können, wie ihre Aufwendungen in Form von Zinsen

steigen. Als Folge kann für den pbb Konzern ein höherer Vorsorgebedarf für die Forderungen resultieren. Diese Risikoversorgeerhöhungen können die positiven Effekte eines höheren Zinsniveaus wie die höheren Zinserträge aus der Anlage der Liquiditätsreserve und der Eigenmittel deutlich überkompensieren.

Wettbewerb

Ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität kann sich grundsätzlich positiv auf die Zinsmargen und somit auf die Ertragslage auswirken. Allerdings kann ein starker Markteinbruch verbunden mit geringen Transaktionsvolumina bei gewerblichen Immobilien auch zu deutlich niedrigeren Verkaufspreisen führen. Als Konsequenz kann eine wirtschaftliche Notwendigkeit entstehen, Finanzierungen zu verlängern. Als weitere Folge kann der Wertberichtigungsbedarf auf Finanzierungen des pbb Konzerns steigen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die Wettbewerbsstärke des pbb Konzerns kann eine Verschlechterung der Reputation beispielsweise infolge von negativen Nachrichten in den Medien sein.

Eine Veränderung der Marktsituation kann auch durch Unternehmensübernahmen verursacht werden. Eine Folge können veränderte Geschäftsmodelle mit einer erhöhten und einer verringerten Marktaktivität sein. Davon kann auch der pbb Konzern betroffen sein, falls er Unternehmen übernimmt oder selber übernommen wird.

Strategische Initiativen

Der pbb Konzern plant, sein Geschäftsmodell in den kommenden Jahren verstärkt zu diversifizieren und damit das Fundament für zukünftiges Ertrags- und Ergebniswachstum zu verbreitern. Wichtige Strategiepfeiler sind neben weiterem organischem Wachstum im Kerngeschäft und einer noch strikteren Preis-Risiko-Selektion im Neugeschäft der deutliche Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäfts durch das Investment Management und die weitere Diversifizierung der Refinanzierungsbasis durch Ausbau der Privatkundeneinlagen. Bei all dem fokussiert die pbb übergreifend die Themen Green Finance und Digitalisierung. Parallel läuft ein umfassendes Kostensenkungsprogramm.

Durch die im Programm P2026 gebündelten strategischen Initiativen soll die Rentabilität des pbb Konzerns nachhaltig gesteigert werden. Wie bei allen Projekten und Programmen besteht jedoch das Risiko, dass wesentliche Bestandteile nicht erfolgreich umgesetzt werden können. In diesem Fall können sich negative Auswirkungen auf die Profitabilität des pbb Konzerns ergeben.

Digitalisierung

Angesichts eines steigenden Kostenwettbewerbs im Bankenumfeld, verstärkt durch sogenannte Fintech- und PropTech-Unternehmen, sowie zur Erschließung neuer Ertragsquellen rücken digitale Geschäftsprozesse und -modelle in den Fokus des pbb Konzerns. Aus der Digitalisierung können sich in Zukunft gleichwohl Chancen und Risiken für seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben, die insbesondere vom Erfolg digitaler Geschäftsmodelle und der weiteren informationstechnologischen Entwicklung abhängen. Ein Beispiel stellt der digitale Kreditarbeitsplatz dar, den der pbb Konzern entwickelt. Durch diesen sollen Anbahnung und Abschluss neuer sowie die Betreuung bestehender Engagements in Markt und Marktfolge bei weiterer Optimierung der bestehenden Prozesse unterstützt und die Skalierungsfähigkeit der Prozesse erhöht werden. Bei einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts ergeben sich für den pbb Konzern Effizienzmöglichkeiten und Wettbewerbsvorteile, wohingegen ein Scheitern zu Kosten führen kann.

IT und IT-Sicherheit

Die Betriebsfähigkeit und die Sicherheit der Informationssysteme hat für den pbb Konzern einen hohen Stellenwert. Ziel ist es, die IT-Systeme konstant zu betreiben und unberechtigte Zugriffe auf die System- und Datenbestände zu vermeiden. Die Mitarbeiter des pbb Konzerns dürfen nur auf solche Daten zugreifen, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten zum Beispiel durch (Cyber-)Angriffe materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Datenabfluss, zu einem Reputationsverlust und damit zu einer negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns führen.

Der pbb Konzern hat den Betrieb der IT teilweise an einen Dienstleister ausgelagert. Es ist geplant, diese Funktionalitäten in der Zukunft selber zu betreiben. Dadurch können Kosten gespart werden. Das sogenannte Auslagerungsrisiko entfällt, allerdings besteht das Risiko von eigenständig verursachten Störungen im IT-Betrieb und der IT-Sicherheit.

Personalbereich

In den letzten Jahren konnten hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte für den pbb Konzern gewonnen werden. Ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld, breit gefächerte Angebote zur Weiterbildung und Personalentwicklung sowie attraktive Vergütungen und Nebenleistungen tragen zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter bei. Allerdings können Risiken aus Mitarbeiterabgängen und dem damit verbundenen Wissensverlust nicht ausgeschlossen werden. Die Verringerung der Stellen im Rahmen des strategischen Programms P2026 könnte beispielsweise auch zu nicht intendierten Abgängen von Mitarbeitern führen.

Für eine weiterhin erfolgreiche Mitarbeiteranwerbung setzt der pbb Konzern verstärkt auf die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchstalenten und hat für sich eine Arbeitgebermarke entwickelt, mit der verstärkt moderne Rekrutierungskanäle genutzt werden. Dennoch kann sich der allgemeine Fachkräftemangel negativ auswirken.

Negative Entwicklungen im Personalbereich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Reputation des pbb Konzerns können Störungen in den Geschäftsprozessen sowie ausbleibende Innovationen verursachen und in der Folge zu höheren Kosten beispielsweise für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden führen.

Der pbb Konzern nutzt für bestimmte Tätigkeiten externe Dienstleister. Durch diese Auslagerungen können Kosten gespart werden. Allerdings kann es auch zu Betriebsrisiken kommen, die die Ertragslage belasten können.

Rechtliche und steuerliche Sachverhalte

Es ist möglich, dass gerichtliche Entscheidungen anders als vom pbb Konzern erwartet ausfallen, sodass die Ressourcenabflüsse von den gebildeten Rückstellungen positiv oder negativ abweichen können. Dieses Risiko umfasst auch Betriebsprüfungen durch Finanzbehörden, die zu steuerlichen Mehr-/Minderergebnissen führen können. Je nach Art der Abweichung können sich daraus Chancen oder Risiken für die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

Bankenabgabe

Der pbb Konzern hat die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, zum Einlagensicherungsfonds und zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht ausschließlich durch sogenannte ordnungsgemäße Beiträge zu entrichten, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. €, für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 4 Mio. €.

Eine französische Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EuG hat nach Einschätzung des pbb Konzerns keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtliche Einschätzung über die Barsicherheit ändert. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Klage der französischen Bank auch letztinstanzlich abgewiesen wird. Eine geänderte rechtliche Einschätzung kann sich auf die Bilanzierungspraxis auswirken. Davon kann auch die Bilanzierung des pbb Konzerns betroffen sein mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie je nach Bilanzierung die Ertragslage in Höhe von maximal der aktivierten Sicherheiten.

Unternehmerische und soziale Verantwortung

Als unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility) wird ein verantwortliches, unternehmerisches Handeln bezeichnet, das auf freiwilliger Basis in der Geschäftstätigkeit und in den Wechselbeziehungen mit Interessengruppen und Anspruchsberechtigten ökologische und soziale Belange sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) integriert.

Die pbb möchte einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung leisten. Hieraus können sich für den pbb Konzern Chancen zum Beispiel im Kundengeschäft und als attraktiver Arbeitgeber ergeben. Schwächen in der unternehmerischen Sozialverantwortung können dagegen das Verhältnis zu den internen und externen Personengruppen belasten, mit denen der pbb Konzern interagiert, und somit auch negative Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Pandemien

Aufgrund der gestiegenen Immunität durch Impfungen und Infektionen gilt die COVID-19-Pandemie seit Mai 2023 nicht mehr als internationaler Gesundheitsnotstand. Mutationen des SARS-Coronaviruses oder Pandemien von anderen viralen oder bakteriellen Erkrankungen könnten zukünftig jedoch erneut zu erheblichen Belastungen der Wirtschaft führen. Aufwendungen beispielsweise in Form von Wertberichtigungen auf Finanzierungen können die Folge sein. (Quelle: WHO)

ZUSAMMENFASSUNG

Im Hinblick auf das Jahr 2024 sind die Risiken einer negativen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage größer als in den Vorjahren. Ursachen hierfür sind insbesondere die regulatorischen Beschränkungen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der gewerblichen Immobilienmärkte mit dem ungewissen Ausmaß und Zeitpunkt einer möglichen Erholung. Auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt ungewiss und birgt Risiken.

Insgesamt geht der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2024 von einem Vorsteuerergebnis deutlich über dem Vorjahreswert (90 Mio. €) aus.

Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr hat die pbb im Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ein Vorsteuerergebnis von 10 Mio. € erzielt, nach 128 Mio. € im Vorjahr. Einerseits ergab sich dieser Rückgang durch ausbleibende Floor-Erträge und geringere Entschädigungen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten durch die Kunden. Andererseits waren eine gestiegene Risikovorsorge für Finanzierungen von Immobilien in den USA sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wesentliche Treiber. Als Folge des geringeren Volumens an vorzeitigen Kreditrückzahlungen in Verbindung mit Ziehungen aus dem abgeschlossenen Neugeschäft stieg das Finanzierungsvolumen. Dessen Entwicklung und das Neugeschäftsvolumen der pbb entsprechen den im Wirtschaftsbericht des pbb Konzerns dargelegten Informationen.

ERTRAGSLAGE

Ertragslage

in Mio. €	2023	2022
Zinsüberschuss	394	508
Provisionsüberschuss	2	5
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	82	-9
Operative Erträge	478	504
Verwaltungsaufwand	-284	-290
Personalaufwand	-154	-172
Sachaufwand (inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen)	-130	-118
Betriebsergebnis (vor Risikovorsorge)	194	214
Risikovorsorge	-186	-81
Ergebnis aus Finanzanlagen	32	-5
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-30	-
Betriebsergebnis	10	128
Außerordentliches Ergebnis	-	-
Ergebnis vor Steuern	10	128
Steuern	-10	-14
Jahresüberschuss	-	114

Operative Erträge

Der Zinsüberschuss sank von 508 Mio. € im Vorjahr auf 394 Mio. € im Jahr 2023. Dabei konnten negative Effekte, insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau und temporärer Effekte, nur teilweise durch ein höheres Ergebnis aus der gewerblichen Immobilienfinanzierung kompensiert werden. Die positive Entwicklung des Zinsbeitrags aus den gewerblichen Immobilienfinanzierungen entstand aus dem auf 30,1 Mrd. € gestiegenen Durchschnittsbestand der ausbezahlten und somit zinstragenden REF-Finanzierungen (Durchschnittsvolumen 2022: 28,6 Mrd. €) sowie durch höhere Neugeschäftsmargen. Ergebnismindernd wirkte sich dagegen der weitgehende Wegfall der Erträge aus Zinsuntergrenzen (Floors) infolge des höheren Marktzinnsniveaus aus. Weiterhin sanken die Vorfälligkeitsentschädigungen aufgrund niedrigerer vorzeitiger Rückzahlungen (0,9 Mrd. €; 2022: 2,2 Mrd. €) von 18 Mio. € auf 3 Mio. €. Zudem wurde das Zinsergebnis im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr durch die Zinsprämie von 50 Basispunkten für die TLTRO III-Refinanzierung begünstigt. Außerdem resultierte aus der vorzeitigen Glattstellung von Derivaten ein Aufwand in Höhe von 66 Mio. € (2022: Ertrag in Höhe von 7 Mio. €). Davon entfielen 33 Mio. € auf reguläre Terminierungen in Verbindung mit der Beendigung der zugrunde liegenden Grundgeschäfte. Die dazugehörigen gegenläufigen Erträge sind bei Beendigung von Vermögenswerten im Finanzanlageergebnis beziehungsweise bei Beendigung von Verbindlichkeiten in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Weitere Aufwände in Höhe von 33 Mio. € ergaben sich aus dem Asset/Liability-Management sowie der Zinssteuerung. Diese Effekte ergaben im Jahr 2023 zwar einen Aufwand, amortisieren sich jedoch über die Laufzeit und führen in den kommenden Perioden zu geringeren Zinsaufwendungen. Wie im Vorjahr beinhaltete der Zinsüberschuss die Zinsaufwendungen für das AT1-Kapital in Höhe von 23 Mio. € (2022: 17 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss aus Gebühren sank insbesondere aufgrund der niedrigeren Neugeschäftshöhe auf 2 Mio. € (2022: 5 Mio. €). Darüber hinaus sind zusätzliche Provisionsaufwendungen aus Serviceverträgen für Einlagengeschäft in Verbindung mit pbb direkt (Raisin und CHECK24) angefallen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen betrug 82 Mio. € (2022: -9 Mio. €). Größter Posten waren Nettokursgewinne eigener Schuldverschreibungen in Höhe von 33 Mio. € (2022: Nettoaufwendungen von weniger als 1 Mio. €). Weiterhin profitierte diese Position in Höhe von 24 Mio. € von der Verjährung potenzieller Rückzahlungsansprüche aus einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion eines Vorgängerinstituts der pbb. Die Aufwendungen aus der Bankenabgabe betragen 22 Mio. € (2022: 31 Mio. €) unter Berücksichtigung einer erfolgsneutralen 22,5-prozentigen Sicherheitsleistung. Der Rückgang der Aufwendungen für die Bankenabgabe im Vorjahresvergleich resultierte unter anderem aus einem deutlichen Rückgang des Zielvolumens des Fonds auf EU-Ebene. Bei den Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts übertrafen die Auflösungen die Zuführungen um 49 Mio. €. Hierbei handelte es sich insbesondere um Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsrisiken und -kosten sowie um Auflösungen von Personalrückstellungen. Das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung wird für diese Rechtsfälle und die damit verbundenen Kosten nicht mehr als (überwiegend) wahrscheinlich angesehen. 2022 summierten sich Nettoauflösungen auf insgesamt 24 Mio. €, insbesondere wegen der finalen Klärung steuerlicher Fragestellungen. Im Jahr 2023 waren keine Nettoaufwendungen aus der Währungsumrechnung zu verzeichnen (2022: Nettoaufwendungen in Höhe von 4 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 284 Mio. € (2022: 290 Mio. €). Die Personalaufwendungen sanken vor allem aufgrund von Effekten aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hauptgrund für den geringeren Aufwand waren die weitgehend konstanten Bewertungsparameter, wohingegen im Vorjahr insbesondere die Rentendynamik infolge der erhöhten Inflation deutlich stieg (2,50%; 2022: 2,50%; 2021: 1,50%). Löhne und Gehälter lagen über dem Vorjahreswert, was mehrheitlich auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und teilweise auf einen etwas höheren Personalbestand und reguläre Gehaltsanpassungen zurückzuführen ist. Zudem hat die pbb ihren Beschäftigten im Jahr 2023 eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Die Sachaufwendungen lagen infolge von höheren Kosten für strategische Rentabilitätsinitiativen über dem Vorjahresniveau.

Risikovorsorge

Der Risikovorsorge als Saldo der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und dem Ergebnis aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen der Liquiditätsreserve wurden netto 186 Mio. € zugeführt (2022: 81 Mio. €). Innerhalb des Kreditgeschäfts entfielen per saldo 10 Mio. € Nettoauflösungen (2022: 5 Mio. €) auf Pauschalwertberichtigungen zur Berücksichtigung von latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft. Für fremde Wertpapiere und Schuldverschreibungen sowie Darlehen der Liquiditätsreserve ergaben Nettoszuschreibungen einen Ertrag in Höhe von 24 Mio. € (2022: Erhöhung der Niederstwertabschreibungen überwiegend zinsinduziert um netto 39 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten Eingänge in Höhe von 1 Mio. € auf abgeschriebene Forderungen (2022: keine Eingänge auf abgeschriebene Forderungen).

Die Pauschalwertberichtigungen beinhalten einen Ertrag aus Bewertungsänderungen in Höhe von 22 Mio. €, die im Anhang des Jahresabschlusses beschrieben sind. Zudem hat die pbb im Laufe des Jahres 2023 den zum Jahresanfang bestehenden Management Overlay vollständig in Höhe von 69 Mio. € aufgelöst und zum Jahresende 2023 einen neuen Management Overlay in Höhe von 31 Mio. € gebildet, was insgesamt zu einer Verringerung Risikovorsorge um 38 Mio. € führte. Der zum 31. Dezember 2022 gebildete Management Overlay wurde seinerzeit länderunabhängig für Finanzierungen von Büroimmobilien gebildet, da die Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2022 aus Sicht der pbb nicht umfassend genug die Risiken und Unsicherheiten widerspiegeln. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich diese Bewertungsparameter und hierbei insbesondere das Zinsniveau jedoch nicht so negativ entwickelt, wie im Management Overlay unterstellt. Ein neuer Management Overlay wurde zum Jahresende 2023 gebildet, um die sich abzeichnende Dynamik auf dem US-Immobilienmarkt abzubilden. Aktuell ist dieser Markt durch im historischen Vergleich geringe Transaktionsvolumina, einen starken Marktwertverfall sowie eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Zum einen umfasst der Overlay eine Anpassung der modellbasiert ermittelten mittleren geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD, Probability of Default) und Verlustquoten (LGD, Loss Given Default) für das gesamte US-Geschäft. Hierzu wurden die PDs und LGDs auf Basis eines längerfristigeren historischen Mittelwertes abgeleitet, um Erfahrungen aus mehreren Konjunkturzyklen zu berücksichtigen. Zum anderen wurden US-Immobilienfinanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität kollektiv in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bevorsorgt, wenn das letzte Ausfallrating vor mehr als einem halben Jahr vergeben wurde.

Die Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 221 Mio. € (2022: 45 Mio. €) betrafen überwiegend Immobilienfinanzierungen in den USA sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland. Ursache für die zusätzliche Risikovorsorge war insbesondere ein Rückgang der erwarteten Verwertungserlöse abgeleitet aus den derzeit niedrigeren Preisen für vergleichbare Transaktionen.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei 32 Mio. € (2022: -5 Mio. €). Der Nettoertrag resultierte hauptsächlich aus Verkaufsgewinnen von Wertpapieren des Anlagevermögens, während das Ergebnis aus Beteiligungen 0 Mio. € betrug. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8 Mio. € getätigt, die den Nettoertrag in Höhe von 3 Mio. € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens überstiegen.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Marktsituation 30 Mio. € zugeführt. Somit belief er sich zum 31. Dezember 2023 auf 77 Mio. € (31. Dezember 2022: 47 Mio. €).

Steuern

Der Steueraufwand belief sich auf 10 Mio. € (2022: 14 Mio. €) und resultierte hauptsächlich aus Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag.

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	43	46
Forderungen an Kreditinstitute	5.826	7.549
Forderungen an Kunden	39.060	38.345
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.226	6.631
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	5
Immaterielle Anlagewerte	48	29
Sachanlagen	1	2
Sonstige Vermögensgegenstände	175	229
Rechnungsabgrenzungsposten	227	293
Summe der Aktiva	50.609	53.131

Allgemeine Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der pbb betrug zum Bilanzstichtag 50,6 Mrd. € und war damit um 2,5 Mrd. € niedriger als am 31. Dezember 2022. Der Rückgang resultierte unter anderem aus niedrigeren Forderungen gegenüber Kreditinstituten aufgrund eines deutlich gesunkenen Bestands an umgekehrten Pensionsgeschäften in Verbindung mit der überwiegenden Rückzahlung der TLTRO III-Refinanzierung. Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind 2,7 Mrd. € Übernachtguthaben gegenüber der Bundesbank enthalten. Zudem gingen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen zurück. Die Forderungen an Kunden lagen über dem Niveau des Vorjahresendes. Durch ein höheres Nominalvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen wurde der strategiekonforme Rückgang von öffentlichen Finanzierungen überkompensiert.

FINANZLAGE**Finanzlage**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.501	8.021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.935	18.194
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.762	22.291
Sonstige Verbindlichkeiten	64	21
Rechnungsabgrenzungsposten	382	477
Rückstellungen	230	267
Nachrangige Verbindlichkeiten	606	638
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	317	312
Fonds für allgemeine Bankrisiken	77	47
Verbindlichkeiten	47.874	50.268
Eigenkapital	2.735	2.863
Summe der Passiva	50.609	53.131

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 47,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 50,3 Mrd. €). Grund für den Rückgang war vor allem die überwiegende Rückzahlung der TLTRO III-Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mrd. €. Verbriefte Verbindlichkeiten sanken aufgrund von Rückkäufen und Fälligkeiten öffentlicher Inhaberpfandbriefen und sonstiger Schuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen dagegen durch das höhere Volumen der für die pbb kostengünstigen Einlagen von Privatkunden (pbb direkt).

Unter den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € und mit einem Buchwert von 317 Mio. € inklusive Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p. a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474%. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär.

Eigenkapital**Eigenkapital**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	380	380
Kapitalrücklage	1.639	1.639
Gewinnrücklagen	716	716
Bilanzgewinn	-	128
Eigenkapital	2.735	2.863

Das Grundkapital betrug in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 unverändert 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Die Kapitalrücklage blieb unverändert. Innerhalb der Gewinnrücklagen blieb die gesetzliche Rücklage in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 unverändert. Die anderen Gewinnrücklagen blieben im Geschäftsjahr 2023 unverändert (2022: Entnahmen in Höhe von 14 Mio. €).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,95 € je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt also 128 Mio. €) gezahlt.

Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die pbb wurde nach Art. 7 Abs. 3 CRR von den Anforderungen aus den Teilen 2 bis 5 und 8 der CRR im Hinblick auf Eigenmittel, Kapitalanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken und Offenlegungen befreit. Hierdurch ist sie nach Art. 6 Abs. 5 CRR auch von den Anforderungen aus Teil 7 der CRR befreit.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB

Die Sonstigen Angaben des § 315a Abs. 1 HGB für den pbb Konzern entsprechen den Sonstigen Angaben des § 289a Abs. 1 HGB für die pbb.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien, die nicht stimmberechtigt wären, hat die pbb derzeit nicht im Bestand. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu, die Kontrollbefugnisse gegenüber der pbb verleihen.

BESCHRÄNKUNGEN BETREFFEND DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN (§ 315A ABS. 1 NR. 2 HGB)

Für die Ausübung und Übertragung des Stimmrechts gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmrechte sind nicht der Höhe nach begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts nachgewiesen haben, sind vorbehaltlich eines etwaigen Rechtsverlusts nach § 44 WpHG oder § 59 WpÜG zur Ausübung des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Soweit die pbb eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Zwischen der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) und der pbb besteht ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle über die pbb. Die HRE Holding hat sich darin verpflichtet, bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz auszuüben, der Hauptversammlung keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen und nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von (je nach Beteiligungshöhe) bis zu zwei von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern. Dieser Vertrag stammt noch aus der Zeit der Privatisierung der pbb, als die HRE Holding noch mit 20% an der pbb beteiligt war. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die HRE Holding aktuell keine Aktien der pbb. Der Entherrschungsvertrag bleibt gleichwohl weiterhin wirksam.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL VON MEHR ALS 10% DER STIMMRECHTE (§ 315A ABS. 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2023 war nach Kenntnis der pbb kein Aktionär direkt oder indirekt in Höhe von mindestens 10% an der pbb beteiligt.

Die von der pbb veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen/mitteilungen-nach-33-ff-wphg.html abgerufen werden.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN (§ 315A ABS. 1 NR. 5 HGB)

Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der pbb werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die BaFin kann nach den in § 45c KWG geregelten Voraussetzungen einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands übertragen. Die BaFin kann Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, wofür gemäß § 17 der Satzung grundsätzlich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen genügt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 315A ABS. 1 NR. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 114.112.817,90 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der pbb in der Zeit bis zum 27. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 38.037.605,96 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Vom Genehmigten Kapital 2020/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (Genehmigte Kapitalia 2020/I und 2020/II) festzulegen.

Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht aktuell nicht.

Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Genussrechte sowie andere hybride Finanzinstrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Finanzinstrumente darf insgesamt 2.000.000.000,00 € nicht übersteigen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 28. Mai 2020 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Mai 2025. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehend skizzierten Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sachleistung zu veräußern oder sie einzuziehen. Nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2020 kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der pbb, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der pbb mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der pbb (https://www.pfandbriefbank.com/fileadmin/user_upload/downloads/Corpotate_Governance/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung_GB_2023_de_final.pdf) veröffentlicht.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Note	2023	2022
Zinsergebnis	34	482	489
Darunter: Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (IAS 1.82a)		1.920	1.296
Provisionsergebnis	35	3	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair-Value-Bewertungsergebnis) ¹⁾	36	-	20
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Re- alisationsergebnis) ¹⁾	37	85	15
Darunter: aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		36	20
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	38	1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	32	-1
Ergebnis aus der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) ¹⁾	40	-212	-44
Verwaltungsaufwendungen	41	-249	-224
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	42	-25	-32
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	43	-27	-18
Ergebnis vor Steuern		90	213
Ertragsteuern	44	1	-26
Ergebnis nach Steuern		91	187
Zuzurechnen:			
Anteilseignern		91	188
Nicht beherrschenden Anteilen		-	-1

¹⁾ Nachfolgend wird die in Klammern dargestellte, verkürzte Positionsbezeichnung verwendet.

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2023	2022
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	46	0,51	1,27
Verwässertes Ergebnis je Aktie	46	0,51	1,27

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	91	187
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-6	-11
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	-21	62
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	-24	69
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	3	-7
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte, nach Steuern	15	-73
Gewinne/Verluste aus dem Cashflow Hedge Accounting, vor Steuern	-4	2
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-	-
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-4	2
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	22	-85
Unrealisierte Gewinne/Verluste	22	-85
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-	-
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	-3	10
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern	85	176
Zuzurechnen:		
Anteilseignern	85	177
Nicht beherrschenden Anteilen	-	-1

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2023	31.12.2022	1.1.2022
Barreserve	9, 47	2.728	1.044	6.607
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10, 48	944	1.075	1.180
Positive Fair Values der freistehenden Derivate		494	562	540
Schuldverschreibungen		123	117	132
Forderungen an Kunden		324	394	505
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds		3	2	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11, 49	1.475	1.692	1.258
Schuldverschreibungen		1.354	1.409	943
Forderungen an Kunden		121	283	315
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	12, 50	45.228	48.734	48.087
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen		45.811	49.121	48.429
Schuldverschreibungen		4.014	5.377	6.893
Forderungen an Kreditinstitute		2.507	5.763	2.646
Forderungen an Kunden		39.155	37.839	38.710
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen		135	142	180
Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		-583	-387	-342
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	13, 51	251	262	1.009
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	14, 52	-56	-84	5
Sachanlagen	15, 53	20	27	32
Immaterielle Vermögenswerte	16, 54	53	49	42
Sonstige Vermögenswerte	17	68	58	50
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	27	43	31	3
Latente Ertragsteueransprüche	27	129	119	129
Summe der Aktiva		50.883	53.007	58.402

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2023	31.12.2022	1.1.2022
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18, 56	662	686	559
Negative Fair Values der freistehenden Derivate		662	686	559
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	19, 57	45.913	47.672	52.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.079	7.507	10.633
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		18.829	17.889	20.100
Inhaberschuldverschreibungen		20.402	21.641	21.268
Nachrangige Verbindlichkeiten		603	635	655
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	20, 58	789	1.125	1.372
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	21, 59	-49	-112	70
Rückstellungen	22, 60	117	135	231
Sonstige Verbindlichkeiten	23	68	57	55
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	27	18	19	34
Verbindlichkeiten		47.518	49.582	54.977
Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	24, 63	3.067	3.125	3.124
Gezeichnetes Kapital		380	380	380
Kapitalrücklage		1.637	1.637	1.637
Gewinnrücklagen		1.162	1.214	1.202
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-112	-106	-95
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)		298	298	298
Nicht beherrschende Anteile		-	2	3
Eigenkapital		3.365	3.425	3.425
Summe der Passiva		50.883	53.007	58.402

Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals

in Mio. €	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital								
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus:								
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Pensionszusagen	Cashflow Hedge Accounting	Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Bestand zum 1.1.2022	380	1.637	1.202	-111	-28	44	298	3	3.425
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-159	-	-	-	-	-	-159
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	188	62	2	-75	-	-1	176
Ergebnis nach Steuern	-	-	188	-	-	-	-	-1	187
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	62	2	-75	-	-	-11
Bestand zum 31.12.2022	380	1.637	1.214	-49	-26	-31	298	2	3.425
Bestand zum 1.1.2023	380	1.637	1.214	-49	-26	-31	298	2	3.425
Anteilskauf	-	-	2	-	-	-	-	-2	-
Ausschüttung (Dividende)	-	-	-128	-	-	-	-	-	-128
Zahlung auf AT1-Kapital	-	-	-17	-	-	-	-	-	-17
Gesamtergebnis der Periode	-	-	91	-21	-4	19	-	-	85
Ergebnis nach Steuern	-	-	91	-	-	-	-	-	91
Sonstiges Ergebnis der Periode	-	-	-	-21	-4	19	-	-	-6
Bestand zum 31.12.2023	380	1.637	1.162	-70	-30	-12	298	-	3.365

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis nach Steuern	91	187
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	27	18
Abschreibungen und Zuschreibungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	231	45
Abschreibungen/Zuschreibungen auf zu Fair Value OCI bewertete Finanzinstrumente	-	-
Abgangsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapieren	-66	4
Abgangsergebnis aus zu Fair Value OCI bewerteten Wertpapieren	-	-
Ergebnis anderer zahlungsunwirksamer Posten	289	-163
Sonstige Anpassungen	-483	-463
Zwischensumme	89	-372
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und positive/negative Fair Values der Sicherungsderivate	37	279
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	156	21
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	-319	-5.962
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-14	-6
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-85	-86
Erhaltene Zinsen	2.821	1.710
Gezahlte Zinsen	-2.242	-1.202
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-22	-57
Cashflow aus operativer Tätigkeit	421	-5.675
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	1.763	930
Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-296	-598
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-23	-19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.444	313
Einzahlung durch Eigentümer/Anteilsverkauf	2	-
Dividendenzahlungen	-128	-159
Ein-/Auszahlungen aus Nachrangkapital	-30	-20
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-6	-5
Zahlung auf AT1-Kapital	-17	-17
Veränderung nicht beherrschender Anteile	-2	-
Anteilsverkauf aus konsolidierten Tochterunternehmen	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-181	-201
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.044	6.607
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	421	-5.675
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.444	313
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-181	-201
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	2.728	1.044

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in München, Deutschland, ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching.

Der Abschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des pbb Konzerns, erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 5. März 2024 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2. Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Einklang mit dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.2.21 weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 an. Im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken nutzt der pbb Konzern einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Im Geschäftsjahr 2023 erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Im Geschäftsjahr 2023 hat der pbb Konzern alle verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen berücksichtigt, sofern sie in europäisches Recht übernommen wurden. Jedoch hat der pbb Konzern, um die Verständlichkeit und den Informationsgehalt des vorliegenden Konzernabschlusses zu gewährleisten, gegebenenfalls auf Angaben zu nicht relevanten oder nicht wesentlichen Sachverhalten verzichtet.

- > IFRS 17 (Insurance Contracts including Amendments to IFRS 17) regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen, da der pbb Konzern nicht als Versicherungsgeber fungiert. Bei der Übernahme in europäisches Recht wurde europäischen Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten in IFRS 17.22 auszunehmen. Auch diese Möglichkeit hatte für den Abschluss des pbb Konzerns keine Relevanz.
- > Amendments to IAS 12 Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction: Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, sind bislang unter bestimmten Voraussetzungen keine latenten Steuern anzusetzen. Gemäß den Änderungen an IAS 12 gilt diese Ausnahmeregelung nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen

Voraussetzungen erfüllt sind. Aus den Änderungen ergaben sich für den pbb Konzern keine wesentlichen Auswirkungen.

- > Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting Policies: Die Änderungen an IAS 1 und dem IFRS Practice Statement 2 konkretisieren, in welchem Umfang Rechnungslegungsmethoden im Anhang zu erläutern sind. Dabei ist nicht mehr auf bedeutende (significant), sondern nur auf wesentliche (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzugehen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Jahres 2023.
- > Amendments to IAS 8 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates: Über die Änderungen an IAS 8 wird erstmals eine Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung eingeführt. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Eine Unterscheidung zu Rechnungslegungsmethoden ist entscheidend, da IAS 8 unterschiedliche Folgen für die Änderung von Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden vorsieht. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden müssen retrospektiv abgebildet werden, Änderungen von Schätzungen prospektiv. Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Jahres 2023.
- > Amendments to IAS 12 Income Taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules: Die Änderung adressiert mögliche Auswirkungen der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Modellvorschriften der Säule-2 auf die Bilanzierung von latenten Steuern. Geregelt wird eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Ein Unternehmen hat anzugeben, dass es die Ausnahme angewendet hat. Zudem enthält die Änderung Angabepflichten, die den Abschlussadressaten helfen sollen, die Auswirkungen eines Unternehmens in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Säule-2-Regeln besser zu verstehen, insbesondere in den Perioden, in denen die Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Regeln noch nicht in Kraft sind.

Der pbb Konzern wendet die Ausnahme von der Bilanzierung der latenten Steuern an, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Der pbb Konzern ist nicht in Ländern tätig, die einen nominalen Steuersatz unter der Grenze von 15% haben. Die Angabepflichten in Bezug auf die IAS 12 Änderungen hat der pbb Konzern im Anhang offengelegt.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommenen Standards und Änderungen, die jedoch erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind. Die folgenden Standards beziehungsweise die folgenden Änderungen waren zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements: * Classification of Liabilities as Current or Non-current * Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date * Non-current Liabilities with Covenants	23.1.2020/ 15.7.2020/ 31.10.2022	1.1.2024	Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben. Sofern ein Recht zur Verlängerung einer oder mehrerer Bedingungen (zum Beispiel Covenants) unterliegt, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach dem Abschlussstichtag) getestet/überprüft werden, ist für die Klassifizierung entscheidend, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden. Darüber hinaus stellt das IASB klar, dass Kreditbedingungen, die – nach Wahl des Gläubigers – zu einer Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalanteilen des Unternehmens führen können, bei der Klassifizierung zu berücksichtigen sind, es sei denn, es liegt ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 vor. Der pbb Konzern erwartet keine wesentlichen Änderungen für die Klassifizierung und Darstellung von Verbindlichkeiten in der Bilanz, da diese bereits jetzt entsprechend ihrer Fristigkeit klassifiziert werden.

Amendments to IFRS 16 Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback	22.9.2022	1.1.2024	Die Änderungen an IFRS 16 legen fest, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeit anzuwenden hat, die bei der Sale-and-Leaseback-Transaktion entsteht. Da der pbb Konzern derzeit keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreibt, werden keine Auswirkungen aus der Änderung erwartet.
---	-----------	----------	---

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

Bezeichnung	Veröffentlichung	Erstanwendung	Erwartete Auswirkungen
Amendments to IAS 7 Statement of Cash Flows and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures: Supplier Finance Arrangements	25.5.2023	1.1.2024	Mit diesen Änderungen wurden zusätzliche Angabepflichten gemäß IAS 7 und IFRS 7 geschaffen. Gegenstand dieser Änderungen sind sogenannte Supplier Finance Arrangements, insbesondere Reverse Factoring-Vereinbarungen als häufigste Form. Da der pbb Konzern derartige Geschäfte nicht betreibt, werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.
Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability	15.8.2023	1.1.2025	Die Änderungen an IAS 21 sollen Unternehmen dabei helfen, festzustellen, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann, und welche Bilanzierung im Falle einer mangelnden Umtauschbarkeit anzuwenden ist. Da der pbb Konzern nur Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in derzeit umtauschbaren Währungen hat, werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist im Internet auf der Seite der pbb (www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Abs. 1 und 2 HGB und des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht, Erläuterungen zum HGB-Jahresabschluss der pbb und sonstige Angaben. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind.

3. Stetigkeit

Die Rechnungslegungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie dem IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Bis auf den folgenden Sachverhalt wurden die gleichen Rechnungslegungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022:

Im März 2023 hat der pbb Konzern seine weiterentwickelten und mit konkreten Zielen hinterlegten strategischen Initiativen veröffentlicht. Hintergrund der Wachstumsinitiativen ist insbesondere das Ziel, die Eigenkapitalrentabilität zu steigern. Im Zuge der Implementierung der strategischen Agenda und der stärkeren Fokussierung auf das Kerngeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance (REF)) wurde das Geschäft in der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance (PIF)) mit dem Value Portfolio (VP) zusammengelegt und in ein „Non-Core“-Segment

(NC) überführt. Mit dieser Entscheidung gelten PIF und somit die Aktivitäten in der öffentlichen Investitionsfinanzierung nicht mehr als strategisch für den pbb Konzern. Es bedeutet ebenfalls, dass in diesem NC-Segment kein Neugeschäft mehr abgeschlossen wird. Zugleich strebt die pbb für dieses Segment einen im Vergleich zum regulären Ablauf des Portfolios beschleunigten wertschonenden Abbau an, insoweit sich hierfür Marktchancen ergeben, die genutzt werden können. Im Einklang hiermit werden öffentliche Pfandbriefe am Kapitalmarkt nicht mehr emittiert und gegebenenfalls vorzeitig zurückgekauft. Mit dieser Strategieänderung sollen Ressourcen freigesetzt beziehungsweise deren produktivere Verwendung ermöglicht werden. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IFRS 8.29 angepasst. Da die beiden bisherigen Segmente PIF und VP keine internen Beziehungen hatten, ergibt sich das neue Segment NC aus der Addition der beiden bisherigen Segmente PIF und VP.

4. Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/Einheiten ¹⁾	Vollkonsolidierte (Tochter-)Unternehmen		Assoziierte Unternehmen und Anteile an Unternehmen		Insgesamt
	Insgesamt	Davon: Zweckgesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Anteile an Unternehmen	
1.1.2022	4	-	1	1	6
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-1	-	-	-	-1
31.12.2022	3	-	1	1	5
1.1.2023	3	-	1	1	5
Zugänge	-	-	1	-	1
Abgänge	-	-	-	-	-
Verschmelzungen/ Anwachungen	-1	-	-	-	-1
31.12.2023	2	-	2	1	5

¹⁾ pbb, Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Im Juni 2023 wurden die von der Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) an der CAPVERIANT GmbH gehaltenen Anteile (28,57%) von der pbb zurückerworben. Der Kauf der nicht beherrschenden Anteile wurde als Änderung der Beteiligungsquote eines Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen gemäß IFRS 10.23 als Eigenkapitaltransaktion behandelt. Im März 2023 hatte der pbb Konzern im Zuge der Strategie 2026 eine Konzentration auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierungen beschlossen und sich in der Folge aus dem Geschäft mit der öffentlichen Investitionsfinanzierung zurückgezogen. Die CAPVERIANT GmbH hat im Juni 2023 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Vorstand der pbb hat am 27. Juni 2023 die Verschmelzung der CAPVERIANT GmbH auf die pbb mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag 1. Januar 2023 beschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister und damit deren rechtliche Wirksamkeit erfolgte im September 2023. Aus der Verschmelzung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

5. Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 hatte der pbb Konzern keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

6. Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Im Mai 2023 hat die pbb die Eco Estate GmbH mitgegründet und hält seitdem 35% der Anteile an diesem Unternehmen. Die Gesellschaft bietet Beratung von Unternehmen im Bereich Environmental Social Governance (ESG) mit Immobilienbezug an. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Somit bestanden zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen, nach der At-Equity-Methode bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen.

7. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in der Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsergebnis eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IFRS 9 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor. Entschädigungen für die freiwillige vorzeitige Rückzahlung von Forderungen durch die Kunden werden aus Transparenzgründen im Realisationsergebnis ausgewiesen.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IFRS 9 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der modifizierten Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Der beste Beleg für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments ist beim erstmaligen Ansatz normalerweise der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert des gegebenen oder erhaltenen Entgelts. Stellt der pbb Konzern fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, wird das Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn dieser beizulegende Zeitwert durch einen in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Verbindlichkeit belegt wird (Level 1) oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (Level 2). Der pbb Konzern erfasst in diesen Fällen die Differenz als Gewinn oder Verlust. In allen anderen Fällen ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (sogenannter Day one Profit) abzugrenzen. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 bestanden keine Day one Profits.

Für die Folgebewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Profit or Loss, FVPL)
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost, AC)

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium) beim erstmaligen Ansatz.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zu bewerten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht; und
- > die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zu bewerten. Allerdings kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz bestimmter Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der

Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Eigenkapitalinstrumente hat der pbb Konzern nur in unwesentlichem Umfang im Bestand. Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im ersten Schritt erfolgt die Kategorisierung auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Die Festlegung des Geschäftsmodells eines Unternehmens erfolgt auf einer Ebene, die widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Klassifizierung ist nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf einer höheren Aggregationsebene. Dazu sind zum Zeitpunkt der Beurteilung alle verfügbaren relevanten Hinweise in Betracht zu ziehen. Solche relevanten Hinweise schließen unter anderem ein:

- > wie die Ergebnisse des Geschäftsmodells und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ausgewertet und dem Management in Schlüsselpositionen des Unternehmens berichtet werden;
- > die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, und insbesondere die Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden;
- > wie die Manager vergütet werden (zum Beispiel ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der gesteuerten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert);
- > die erwartete Häufigkeit, den Wert und den Zeitpunkt von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Der pbb Konzern aggregiert die finanziellen Vermögenswerte zur Festlegung des Geschäftsmodellkriteriums grundsätzlich auf die Segmentebene. Allerdings bilden im Segment Real Estate Finance (REF) die zu syndizierenden Geschäfte ein Sonderportfolio. Zudem ist das Segment Non-Core (NC) in ein Portfolio mit Halteabsicht und ein Portfolio mit Halte- und Verkaufsabsicht unterteilt. Darüber hinaus beinhaltet Consolidation & Adjustments (C&A) neben Portfolios mit Halteabsicht das Liquiditätsportfolio, für das eine Halte- und Verkaufsabsicht besteht.

Im Einklang mit IFRS 9 B4.1.3A kann das Geschäftsmodell selbst dann das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sein, wenn das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte in bestimmten Situationen verkauft. Derartige Ausnahmen können durch ein gestiegenes Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts bedingt sein, was der pbb Konzern unter anderem am Loan to Value der Finanzierung oder einem Wechsel in das Non-Investment Grade misst. Weitere Ausnahmen sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit einer kurzen Restlaufzeit, sofern die erzielbaren Einnahmen die verbleibenden Zahlungsströme approximieren. Zudem sind Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten mit dem Geschäftsmodell Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme vereinbar, wenn die Verkäufe selten (auch wenn von signifikantem Wert) sind oder wenn sie sowohl einzeln als auch insgesamt von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig). Zur Bestimmung der Signifikanz setzt der pbb Konzern unter anderem das Volumen der verkauften Bestände ins Verhältnis zum Gesamtvolumen des Portfolios, dem die Vermögenswerte angehörten.

Werden Zahlungsströme in einer Weise realisiert, die von den Erwartungen des pbb Konzern zum Zeitpunkt der Beurteilung des Geschäftsmodells abweichen, führt dies weder zu einem Fehler aus einer früheren Periode im Abschluss des Unternehmens noch ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden. Voraussetzung ist, dass die pbb alle relevanten Informationen, die zum Beurteilungszeitpunkt des Geschäftsmodells verfügbar waren, berücksichtigt hat. Eine Abweichung vom Geschäftsmodell kann vorliegen, wenn zum Beispiel mehr oder weniger Vermögenswerte verkauft werden als bei der Klassifizierung der Vermögenswerte angenommen. Eine derartige Abweichung liegt im pbb Konzern vor für die im Segment NC zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Da für diese Vermögenswerte alle relevanten Informationen berücksichtigt wurden, die zum Beurteilungszeitpunkt verfügbar waren, werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der pbb Konzern muss finanzielle Vermögenswerte reklassifizieren, wenn das Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte geändert wird. Änderungen dieser Art, die erwartungsgemäß nach IFRS 9 B4.4.1 nur sehr selten auftreten sollten, werden vom leitenden Management infolge von externen oder internen signifikanten und extern

nachweisbaren Änderungen festgelegt. Beispiele können Änderungen des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder der Einstellung von Geschäft sein. In den Jahren 2023 und 2022 gab es keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Als zweiten Schritt der Kategorisierung hat ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert auf der Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme zu klassifizieren (Zahlungsstromkriterium). Hierzu ist zu bestimmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dabei entspricht der Kapitalbetrag dem beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) und Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge. Bei der Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme berücksichtigt der pbb Konzern auch in ein Grundgeschäft eingebettete Derivate. Sollte beispielsweise eine Hebelwirkung die Variabilität der vertraglichen Zahlungsströme verstärken, wäre das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Zudem ist bei Finanzierungen von strukturierten Einheiten ohne Rückgriffsrechte (Non-Recourse) auf bestimmte Vermögenswerte des Schuldners oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten zu beurteilen, ob primär ein Kreditausfall- oder ein Investitionsrisiko besteht. Sollte primär ein Investitionsrisiko und nicht primär Kreditausfallrisiko bestehen, ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der pbb Konzern beurteilt diese Abgrenzung am Loan to Value zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts.

Ein Unternehmen kann einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, beseitigt oder signifikant verringert werden (sogenannte Fair Value Option). Der pbb Konzern nutzt die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nicht.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 keine zusammengesetzten Finanzinstrumente mit mehreren eingebetteten Derivaten emittiert.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten (Fair Value Option) sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen. Der pbb Konzern hat keine nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden, und nutzt die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten nicht. Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt.

Gemäß IFRS 9 sind die nicht derivativen Finanzinstrumente des pbb Konzerns wie folgt aggregiert, klassifiziert und bewertet:

- > Segment Real Estate Finance (REF): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, für die eine Syndizierungsabsicht besteht (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht weder darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme oder in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte). Diese sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
- > Segment Non-Core (NC): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte oder Teile von finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.

- > Portfolios in Consolidation & Adjustments (C&A): Nicht derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Geschäftsmodell: Zielsetzung besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten). Ausnahmen sind:
 - > Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Diese finanziellen Vermögenswerte des Liquiditätsportfolios sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Für Eurex-cleared-Geschäfte wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margen. Die Nettobeträge werden unter den Positionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ und „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen.

Im Einvernehmen mit dem Kunden kann es im Bestandsgeschäft dazu kommen, dass vertragliche Zahlungsströme eines Finanzinstruments neu verhandelt oder anderweitig abgeändert werden. Derartige Anpassungen eines bestehenden Vertragsverhältnisses während der Vertragslaufzeit werden als Modifikation bezeichnet. Modifikationen können marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder bonitätsbedingt zur Verhinderung von größeren Kreditausfällen durchgeführt werden. Bei Modifikationen ist zu prüfen, ob sie signifikant oder nicht signifikant sind.

Signifikante Modifikationen sind so umfassend, dass es sich faktisch um ein neues Finanzinstrument handelt. Die Modifikation kann aus qualitativen (zum Beispiel Wechsel des Schuldners oder der Währung) oder aus quantitativen Gründen signifikant sein. Bei einer signifikanten Modifikation ist das bisherige Finanzinstrument auszubuchen und modifiziert als neues Finanzinstrument einzubuchen.

Bei nicht signifikanten Modifikationen sind die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen. Aus den nicht signifikanten Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten ergaben sich in den Jahren 2023 und 2022 keine wesentlichen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Bilanzierung von Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstantritt des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote – Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor – CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovororge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2024 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2027 verwendet. Ab dem Jahr 2028 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2023 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Finanzierungen von Büroimmobilien abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovororge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprüngli-

chen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting

Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt das IASB dem bilanzierenden Unternehmen die Möglichkeit ein, die Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beizubehalten. Beim Hedge Accounting hat der pbb Konzern das Bilanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausgeübt und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibehalten. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen/Hedge Accounting ist im Abschnitt „Angaben zu derivativen Geschäften und Grundgeschäften im Hedge Accounting“ dargestellt.

Ausweis/Anhangangaben

IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) und IFRS 13 (Fair Value Measurement) schreiben Angaben aufgegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IFRS 9-Bewertungskategorien – unterteilt in die Produkte Forderungen und Schuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangige Verbindlichkeiten, unwiderprüfliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen – definiert.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

8. Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer erfasst beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht des Leasinggegenstandes. Die Verbindlichkeit wird mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen abgezinst, korrespondierend wird ein Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht in Höhe der abgezinsten Leasingverbindlichkeit aktiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des pbb Konzerns für das jeweilige Leasingverhältnis. Die planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes erfolgt in der Regel linear über die voraussichtliche Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses. Die aus dem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmers werden in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen beispielsweise aufgrund einer Index-Satzänderung verändern oder wenn der pbb Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt auch eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Note zum Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

pbb Konzern als Leasinggeber

Der pbb Konzern hat als Leasinggeber lediglich ein sogenanntes Finance-Leasing-Verhältnis abgeschlossen. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggeber weist eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten.

Der pbb Konzern weist die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten aus. Die Zinserträge aus der Finanzierungsleasingvereinbarung werden im Zinsergebnis gezeigt.

9. Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

10. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die positiven Marktwerte der freistehenden Derivate und die folgenden finanziellen nicht derivativen Vermögenswerte:

- > Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Anteile an Investmentfonds und an aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht at Equity bewerteten Unternehmen, die nicht das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen.
- > Teile von Forderungen, für die eine Syndizierungsabsicht vorliegt.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

11. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Position Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte besteht aus Forderungen und Wertpapieren der Bewertungskategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Teile der Schuldverschreibungen und der Forderungen des Value Portfolios erfüllen diese Kriterien.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgsneutral in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis und in der Bilanz offen im kumulierten sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

12. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen

Die Position Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen enthält Forderungen und Wertpapiere der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9 erfüllen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Schuldverschreibungen und Forderungen des Segments Real Estate Finance erfüllen die Kriterien, sofern sie nicht zur Syndizierung vorgesehen sind. Zudem sind die Teile des Segments Non-Core und von Consolidation & Adjustments zu

fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf diese Bestände werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden die Bestände vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Realisationsergebnis gezeigt.

13. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Positive Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen positiven Marktwert haben. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

14. Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Aktive Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der aktiven Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

15. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Buchwerte werden um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beläuft sich wie folgt:

- > Einbauten in fremden Anwesen: 5-15 Jahre
- > EDV-Anlagen (im weiteren Sinne): 3-5 Jahre
- > Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

In den Sachanlagen werden zudem die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

16. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus wirtschaftliche Vorteile gezogen werden können, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über eine erwartete Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit beziehungsweise Verkürzung der Restnutzungsdauer geprüft.

17. Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Aktiva enthalten als größten Posten die Sicherheiten, die für die Bankenabgabe gestellt wurden. Die Sicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Bilanzwert der Sicherheiten ist in der Note „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ dargestellt. Die Bilanzierung der Sicherheitenstellung ist in der Note „Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen“ dargestellt.

18. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die negativen Fair Values der freistehenden Derivate. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Fair-Value-Bewertungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

19. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bestände dieser Position werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus dieser Position werden im Zinsergebnis gezeigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang und aus Rückkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden im Realisationsergebnis ausgewiesen. Derartige Abgänge resultieren zum Beispiel aus vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Position Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhaltet unter anderem die nachrangigen Verbindlichkeiten. Nachrangige Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei einigen Instrumenten der nachrangigen Verbindlichkeiten nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten nachrangigen Instrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

20. Negative Fair Values der Sicherungsderivate

Die Position Negative Fair Values der Sicherungsderivate beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting abgebildet werden und einen negativen Marktwert haben. Da der pbb Konzern

keine Derivate in den Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zinszahlungen und -abgrenzungen aus diesen Positionen werden im Zinsergebnis gezeigt.

21. Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting

Die Position Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der passivischen Grundgeschäftsportfolios. Im Portfolio Fair Value Accounting werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert.

22. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantiellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantiellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt, und sofern der Zinssatz positiv ist.

Die Risikovorsorge auf Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Der pbb Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV). Sowohl der pbb Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Der pbb Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan und behandelt ihn in der Rechnungslegung als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Der pbb Konzern erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt keine Rückstellung.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Abgegrenzte Verbindlichkeiten (Accruals) sind ein Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlussstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen. Ein weiterer Posten in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten, deren Bilanzierung in der Note „Leasingverhältnisse“ beschrieben ist.

24. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem den Anteilseignern der pbb zuzurechnenden Eigenkapital und den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (AT1-Kapital) sowie im Vorjahr den beherrschenden Anteilen. Das den Anteilseignern der pbb zuzurechnende Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen), die Cashflow-Hedge-Accounting-Rücklage und die Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI).

Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital klassifiziert, da weder eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Emission noch eine Verpflichtung zur laufenden Bedienung besteht. Die der Emission direkt zurechenbaren Transaktionskosten und gezahlte Kupons werden erfolgsneutral vom Eigenkapital abgezogen.

25. Anteilsbasierte Vergütung

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wird seit dem Geschäftsjahr 2016 die Auszahlungsstruktur der erfolgsabhängigen Vergütung des pbb Konzerns für Vorstandsmitglieder und bestimmte Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des pbb Konzerns hat, unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen sogenannten Deferral- (aufgeschobenen) Anteil. 50% des Auszahlungsanteils werden im folgenden Geschäftsjahr in bar ausgezahlt. Die verbleibenden 50% des Auszahlungsanteils werden wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und nach einer Haltefrist ausgezahlt. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt je nach Mitarbeitergruppe drei Jahre, vier Jahre beziehungsweise fünf Jahre. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird wiederum wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst und ebenso nach Ablauf einer Haltefrist ausgezahlt.

Die vorgenannten Anteile der variablen Vergütung, die wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie abhängen, stellen die anteilsbasierte Vergütung dar. Bei dieser anteilsbasierten Vergütung handelt es sich nicht um ein physisches

Aktienoptionsprogramm, sondern um virtuelle Aktien. Hierbei wird der entsprechend festgesetzte Betrag in eine äquivalente Anzahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Diese äquivalente Anzahl entspricht der Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien. Für die Berechnung der Anzahl der virtuellen Aktien gilt der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Folgejahres des Geschäftsjahres, für das die variable Vergütung gewährt wird (Bezugskurs). Die so ermittelten virtuellen Aktien werden nach Ablauf einer Haltefrist von einem Jahr automatisch in einen Barbetrag umgerechnet und ausgezahlt. Im Jahr der Auszahlung werden diese virtuellen Aktien als „in der Berichtsperiode ausgeübt“ dargestellt. Die Umrechnung erfolgt zum durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der pbb-Aktie im Monat Februar des Jahres der Auszahlung (Auszahlungskurs). Insgesamt wird für die betroffenen Mitarbeiter die Hälfte der variablen Vergütung im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente wirtschaftlich mit der Entwicklung des Aktienkurses verknüpft.

Die aktienbasierte Vergütung kann nach Gewährung verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte an einem Verhalten maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, oder er relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat (§§ 18 Abs. 5, 20 IVV).

Bei den anteilsbasierten Vergütungen wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Verbindlichkeit des pbb Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des pbb-Aktienkurses neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der Umfang der anteilsbasierten Vergütung ist in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ ausgewiesen.

26. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten haben Euro als funktionale Währung. Der Konsolidierungskreis schließt dementsprechend keine Einheiten aus Hochinflationländern ein.

27. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12 und im Einklang mit IFRIC 23. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt.

Falls in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können.

Der pbb Konzern wendet die Ausnahme von der Bilanzierung der latenten Steuern an, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Der pbb Konzern ist nicht in

Ländern tätig, die einen nominalen Steuersatz unter der Grenze von 15% haben. Die Angabepflichten in Bezug auf die IAS 12 Änderungen hat der pbb Konzern in der Note „Ertragsteuern“ offengelegt.

28. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

29. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der pbb basiert auf der Ermessensentscheidung, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Prognosebericht beschrieben.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten (Geschäftsmodellkriterium)

Zur Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte in die drei Bewertungskategorien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Diese Klassifizierung erfolgt unter anderem auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums. Der Beurteilung des Kriteriums liegen Ermessensentscheidungen zugrunde, die in der Note „Finanzinstrumente“ beschrieben sind. Beispielsweise betrifft dies die Einschätzung der Halteabsicht von finanziellen Vermögenswerten in der Zukunft.

Wertberichtigungen

Die pbb hat bei einem finanziellen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wird, einer Forderung aus Leasingverhältnissen, einem Vertragsvermögenswert oder bei bestimmten Kreditzusagen und finanziellen Garantien eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Dabei sind angemessene und belastbare Informationen, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, zu berücksichtigen.

Erwartete Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, das heißt des Barwerts aller erwarteten Zahlungsausfälle, über die Laufzeit des Finanzinstruments. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Risikovorsorge bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditverluste aus Ausfallereignissen widerspiegeln, die über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) erwartet werden.

Die Methoden und Ermessensentscheidungen, einschließlich der zukunftsgerichteten Informationen, zur Beurteilung eines Wechsels der Wertberichtigungsstufe und die Schätzung der Höhe der Wertberichtigung werden mindestens jährlich überprüft.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente basiert auf rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Im Jahr 2023

hat der pbb Konzern eine rechnungslegungsbezogene Schätzungsänderung bei der Bewertung der Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Finanzinstrumente (Stufe 1 und 2) vorgenommen:

Für die Ermittlung der Höhe der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen, die auf eine stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) transformiert werden. Bei der Point-in-Time-Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. In der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung spiegeln sich Erfahrungen aus der Analyse von Einflussfaktoren auf Verluste wider.

Im Jahr 2023 hat der pbb Konzern den für die Ableitung der historischen Verluste zugrundeliegende Datenbestand zur Ermittlung der PDs und LGDs angepasst. Zum einen wurde ein längerer Zeitraum berücksichtigt. Zum anderen wurden unter anderem Finanzierungsarten nicht mehr herangezogen, wenn sie im Portfolio des pbb Konzern nicht mehr relevant sind. Durch die Anpassung wurde die Repräsentativität des Datenbestands erhöht. Aus der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung resultierte eine Auflösung von Risikovorsorge und somit Risikovorsorgeergebnis in Höhe von 23 Mio. €. Hiervon entfielen 21 Mio. € auf Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und 2 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen der Einschätzung dieser Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) dürften zukünftig die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten stärker beeinflussen. Dies könnte zu Anpassungen der Schätzungen und der Bewertungsmodelle führen.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Schätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen unterliegt Schätzungsunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern beziehungsweise der voraussichtlichen Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Bankenabgabe

Der pbb Konzern hat die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, zum Einlagensicherungsfonds und zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht ausschließlich durch sogenannte ordnungsgemäße Beiträge zu entrichten, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten geleistet. Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des

Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung des pbb Konzerns nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist.

Der Bilanzierungsweise liegen Ermessensentscheidungen zugrunde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtliche Einschätzung über die Barsicherheit ändert. Ein Grund hierfür kann der Ausgang eines laufenden Gerichtsverfahren einer französischen Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe sein.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Jahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern. Wesentliche Verlustvorträge sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, kann es zu Ermessensspielräumen kommen.

30. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2023 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Vorstand als verantwortlicher Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur werden in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung zwei Geschäftssegmente bestimmt.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugesäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage. Die Allokation der Liquiditätskosten auf die Geschäftssegmente wird über den Transferpreismechanismus am Einzelgeschäft abgebildet. Die Erträge der Geschäftssegmente des pbb Konzerns basieren ausschließlich auf Geschäften mit externen Kunden. Daher verzichtet die pbb auf eine separate Darstellung der Erträge je Geschäftssegment nach internen und externen Umsätzen.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen Segment zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus marktinduzierten Effekten im Fair-Value-Bewertungsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen, der Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen aus dem Nichtkreditgeschäft sowie aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Bei der Verteilung des Verwaltungsaufwands auf die Geschäftssegmente wird zwischen direkt zurechenbaren und nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen unterschieden. Direkt zuordenbare Aufwendungen (zum Beispiel der Vertriebsstellen) lassen sich mittels der Kostenstelle eindeutig den Segmenten zuordnen. Die nicht direkt zurechenbaren Aufwendungen (zum Beispiel der Zentralbereiche) werden über Allokationsschlüssel je Kostenstelle auf die Segmente verteilt.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) der Segmente ermitteln sich auf Einzelgeschäftsbasis (zum Beispiel Kreditrisiko) und gemäß allokierten Risikoarten (zum Beispiel operationelle Risiken). Die nicht direkt zurechenbaren Risikoarten werden nach definierten Schlüsseln den Segmenten zugeordnet.

Die Allokation des bilanziellen Eigenkapitals auf die Segmente erfolgt gemäß dem Engpassprinzip proportional zum ökonomischen Kapitalverbrauch unter Berücksichtigung adjustierter Inputparameter aus der Säule 1 für die Ökonomische Perspektive des ICAAP. Bei der Herleitung des Eigenkapitalallokationsschlüssels auf Basis eines Expected-Loss-Shortfall-Ansatzes werden die Risiken aus Credit Spreads seit dem Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt (siehe Note „Stetigkeit“).

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für professionelle Immobilieninvestoren. Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie insbesondere in Deutschland mittelständische Unternehmen und regional orientierte Kunden. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandels- und Logistikimmobilien sowie (Business-)Hotels. Aufgrund ihrer noch geringen Größe werden die Ergebniskomponenten des Unternehmensbereichs pbb Invest bis auf Weiteres ebenfalls im Segment REF ausgewiesen.

Non-Core (NC)

Das nicht strategische Geschäftssegment NC beinhaltet umfasst pfandbrieffähige Finanzierungen primär zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und nicht konkret zweckgebundene Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). Das Segment NC ist im ersten Quartal 2023 durch die Zusammenfassung der bisherigen Segmente öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance (PIF)) und Value Portfolio (VP) entstanden. Es ist nicht strategisch.

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

31. Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	Non-Core	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2023	511	90	2	603
	2022	460	69	2	531
Zinsergebnis	2023	434	46	2	482
	2022	420	67	2	489
Provisionsergebnis	2023	4	-1	-	3
	2022	8	-	-	8
Fair-Value-Bewertungsergebnis	2023	-	-	-	-
	2022	14	6	-	20
Realisationsergebnis	2023	44	41	-	85
	2022	16	-1	-	15
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2023	1	-	-	1
	2022	-	-	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2023	28	4	-	32
	2022	2	-3	-	-1
Risikovorsorgeergebnis	2023	-213	1	-	-212
	2022	-69	25	-	-44
Verwaltungsaufwendungen	2023	-219	-30	-	-249
	2022	-196	-28	-	-224
Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben	2023	-17	-8	-	-25
	2022	-21	-11	-	-32
Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2023	-24	-3	-	-27
	2022	-16	-2	-	-18
Ergebnis vor Steuern	2023	38	50	2	90
	2022	158	53	2	213

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	Non-Core	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2023	47,6	36,7	45,8
	2022	46,1	43,5	45,6

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis aus der Summe der Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

32. Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen

in Mrd. €		REF	Non-Core	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2023	31,1	12,4	-	43,5
	31.12.2022	29,3	14,4	-	43,7
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2023	17,5	0,6	0,5	18,6
	31.12.2022	15,5	0,8	0,7	17,0
Eigenkapital ³⁾	31.12.2023	2,3	0,4	0,4	3,1
	31.12.2022	2,4	0,4	0,4	3,2

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne AT1-Kapital und ohne nicht beherrschende Anteile.

33. Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate-Finanzierungen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2023	511	92	603
	2022	460	71	531

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und USA. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen beziehungsweise Repräsentanzen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	USA	pbb Konzern
Operative Erträge nach Regionen	2023	567	30	6	603
	2022	494	31	6	531

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

34. Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio. €	2023	2022
Zinserträge	2.760	1.613
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	837	301
aus erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten	40	31
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.880	1.211
aus Sicherungsderivaten (netto)	-	12
aus sonstigen Vermögenswerten	3	4
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	-	54
Zinsaufwendungen	-2.278	-1.124
aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-911	-382
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.091	-716
aus Sicherungsderivaten (netto)	-275	-
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-1	-1
negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten	-	-25
Insgesamt	482	489

Aus Derivaten enthält das Zinsergebnis per saldo negative Zinserträge in Höhe von 2 Mio. € (2022: positive Zinsaufwendungen von 5 Mio. €).

35. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis

in Mio. €	2023	2022
Provisionserträge	8	11
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	8	11
Sonstiges Kreditgeschäft	8	11
Provisionsaufwendungen	-5	-3
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-5	-3
Wertpapier- und Depotgeschäft	-3	-2
Sonstiges Kreditgeschäft	-1	-1
Treuhand- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-1	-
Insgesamt	3	8

Die Vereinnahmung der Provisionserträge erfolgt zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, also bei Erbringung der Dienstleistung durch den pbb Konzern. Die Provisionserträge wurden überwiegend im Segment REF generiert.

36. Fair-Value-Bewertungsergebnis**Fair-Value-Bewertungsergebnis**

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus freistehenden Derivaten	-11	82
_Zinsderivate	-11	82
Ergebnis aus sonstigen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	11	-62
Aus Schuldinstrumenten	11	-62
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Unternehmen und Fonds	-	-1
Schuldverschreibungen	5	-16
Forderungen	6	-45
Insgesamt	-	20

37. Realisationsergebnis**Realisationsergebnis**

in Mio. €	2023	2022
Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	94	21
aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4	-
aus Verkauf	4	-
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	37	20
aus Verkauf	30	1
aus vorzeitiger Rückzahlung	7	19
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	53	1
aus vorzeitiger Rückzahlung	53	1
Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten	-9	-6
aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2	-1
aus Verkauf	-2	-
aus vorzeitiger Rückzahlung	-	-1
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-7	-5
aus vorzeitiger Rückzahlung	-7	-5
Insgesamt	85	15

38. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen**Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen**

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	-4	2
aus Grundgeschäften	-347	616
aus Sicherungsinstrumenten	343	-614
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	5	-2
aus Grundgeschäften	-24	92
aus Sicherungsinstrumenten	29	-94
Insgesamt	1	-

39. Sonstiges betriebliches Ergebnis**Sonstiges betriebliches Ergebnis**

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	3	-4
Ergebnis aus Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts	29	22
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-	-19
Insgesamt	32	-1

40. Risikovorsorgeergebnis

Risikovorsorgeergebnis

in Mio. €	2023	2022
Aus finanziellen Vermögenswerten	-219	-47
Stufe 1	19	-7
Stufe 2	-27	-1
Stufe 3	-211	-39
Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten	1	-
Ergebnis aus Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	6	3
Insgesamt	-212	-44

Das Risikovorsorgeergebnis aus finanziellen Vermögenswerten entfiel nahezu vollständig auf „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

41. Verwaltungsaufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2023	2022
Personalaufwendungen	-134	-126
Löhne und Gehälter	-105	-102
Sozialabgaben	-15	-14
Aufwendungen für Altersversorgung und ähnliche Unterstützungsleistungen	-9	-10
Sonstige Personalaufwendungen/-erträge	-5	-
Sachaufwendungen	-115	-98
Raum- und Betriebsaufwendungen	-6	-5
Beratungsaufwendungen	-28	-17
IT-Aufwendungen	-64	-55
Sonstige Sachaufwendungen	-17	-21
Insgesamt	-249	-224

42. Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben

Aufwendungen für Bankenabgaben und ähnliche Abgaben¹⁾

in Mio. €	2023	2022
Bankenabgaben	-22	-31
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	-3	-1
Insgesamt	-25	-32

¹⁾ Enthält für die Abgaben in Rechnung gestellte Kostenumlagen.

43. Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen	-19	-18
Sachanlagen	-7	-7
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-6	-6
Immaterielle Vermögenswerte	-12	-11
Außerplanmäßige Abschreibungen	-8	-
Immaterielle Vermögenswerte	-8	-
Insgesamt	-27	-18

44. Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2023	2022
Tatsächliche Steuern	-9	-13
Latente Steuern	10	-13
Darunter: Latente Steuern auf Verlustvorträge	12	-8
Insgesamt	1	-26

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 7 Mio. € (2022: 10 Mio. €). Der Steuerertrag für Vorjahre resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Deutschland und in den USA für zurückliegende Jahre. Im Vorjahr resultierte er unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken nach Abschluss einer Betriebsprüfung im Inland.

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5%). Es ergibt sich damit bei der pbb ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67% (2022: 27,67%).

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2023	2022
Bilanzansatz latenter Steuern	129	119
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	10	-10
Davon: erfolgswirksam	10	-13
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Pensionszusagen	3	-7
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-3	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis aus Cashflow Hedge Accounting	-	-

Insgesamt erhöhten sich die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen latenten Steuern um 0 Mio. € (2022: 3 Mio. €).

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	90	213
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-25	-59
Steuereffekte		
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	-2	-7
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	22	30
aus Vorjahren	6	10
Ausgewiesene Ertragsteuern	1	-26
Konzernsteuerquote in %	-1,11	12,21

Bei Euro-genauer Ermittlung ergab sich eine Konzernsteuerquote von -1,45% (2022: 12,22%).

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 27,67% (2022: 27,67%) und setzt sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,84% (2022: 11,84%).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 20,6% und 34,1%. Im Inland beträgt die effektive laufende Belastung mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 11,07% aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Rahmen der Mindestbesteuerung.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerliche Mehr- und Minderergebnisse sowie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, für die aufgrund der permanenten Differenz keine latenten Steuern zu berücksichtigen waren, aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind Effekte aus der Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf Bilanzdifferenzen und aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Deutschland und in den USA für zurückliegende Jahre resultieren. Im Vorjahr resultierte er unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken nach Abschluss einer Betriebsprüfung im Inland.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio. €	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	23	35
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	43	137
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	199	65
Sonstige Aktiva/Passiva	16	15
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	281	252
Saldierung	-281	-252
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	263	223
Positive/Negative Fair Values der Sicherungsderivate	44	49
Rückstellungen	18	25
Sonstige Aktiva/Passiva	27	28
Verlustvorträge	58	46
Latente Steueransprüche vor Saldierung	410	371
Saldierung	-281	-252
Latente Steueransprüche nach Saldierung	129	119

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge basiert auf einer Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde.

Zum Abschlussstichtag bestanden nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 2.467 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.524 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.460 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.674 Mio. €), auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die Verlustvorträge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Daneben wurden auf unbegrenzt vortragsfähige abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 328 Mio. € (31. Dezember 2022: 322 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 2 Mio. € (2022: 4 Mio. € Steueraufwand).

Steuersatzänderungen führten sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise -erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu einer Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands in Höhe von 0 Mio. € (2022: Minderung des Ertragsteueraufwands in Höhe von 2 Mio. €). Aus dem Verbrauch sowie der Wertberichtigung bislang angesetzter Verlustvorträge ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 21 Mio. € (2022: 23 Mio. €).

In den Jahren 2023 und 2022 bestanden keine Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften.

Globale Mindestbesteuerung

Der pbb Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Im Dezember 2023 wurde in Deutschland die Richtlinie der Europäischen Union zur globalen Mindestbesteuerung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht umgesetzt. Zu den wichtigsten anderen Rechtskreisen, in denen die pbb mit einer Einheit tätig ist und in denen diese Steuer ebenfalls ab dem 1. Januar 2024 erhoben wird, gehören das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien und Schweden. Dadurch gibt es in den Ländern der EU, im Vereinigten Königreich und in verschiedenen anderen Ländern einen Mechanismus, durch den die Steuerbelastung für die Gewinne großer international tätiger Unternehmensgruppen in allen Tätigkeitsländern auf mindestens 15% gehoben wird, wenn eine Geschäftseinheit in einem Land ansässig ist, in dem diese Gesetzgebung eingeführt wurde. In den USA wurde bisher keine Mindeststeuer entsprechend dem OECD-Framework eingeführt.

Da die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt der pbb-Konzern im Berichtsjahr diesbezüglich keiner Steuerbelastung.

Der pbb Konzern ist nicht in Ländern tätig, die einen Steuersatz unter der Grenze von 15 % haben. Dennoch liegt für die aktuelle Berichtsperiode für die nachfolgenden Rechtskreise der durchschnittliche effektive Steuersatz – berechnet auf der Grundlage von IAS 12 – unter 15%:

in Mio. €	Deutschland	USA	Spanien
Aggregierter Ertragsteueraufwand	-1	-1	-
Gewinn vor Steuern	85	1	-
Effektiver Steuersatz in % (Euro-genaue Ermittlung)	-1,0	-121,5	0,0

Die pbb erwartet dennoch, dass in oder für die vorstehenden Länder keine entsprechende Ergänzungssteuer entsteht, da die effektive Steuerbelastung durch latente Steuererträge aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern gemindert wurde sowie durch tatsächliche Steuererträge wegen Steuererstattungsansprüchen für Veranlagungszeiträume, die bei den Ermittlungen für Pillar 2-Zwecke nicht zu berücksichtigen sind.

Insgesamt ist der pbb Konzern in keinem Rechtskreis mit einer Einheit tätig, in dem die durchschnittlich effektive Steuerquote für Pillar-2-Zwecke unter 15% ist. Der pbb Konzern prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zur Globalen Mindestbesteuerung auf seine zukünftige Ertragskraft.

45. Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien:

Nettogewinne/Nettoverluste nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgswirksam zum Fair Value		
aus freistehenden Derivaten	-	20
aus Schuldinstrumenten	-11	82
Erfolgsneutral zum Fair Value	4	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-183	-27
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	46	-4

Die in der Tabelle ausgewiesenen Nettogewinne und -verluste beinhalten Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungsergebnisse von Finanzinstrumenten. Zudem resultierte im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 21 Mio. € aus der Modifikation der TLTRO III finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

46. Ergebnis je Aktie**Ergebnis je Aktie**

		2023	2022
Eigentümern der pbb zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	91	188
Davon: Stammaktionären zurechenbar	in Mio. €	68	171
Davon: AT1-Investoren zurechenbar	in Mio. €	23	17
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,51	1,27
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,51	1,27

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien berechnet. Dabei erfolgt die Ergebniszuordnung unter der Annahme einer zeitanteiligen Abgrenzung der Verzinsung des AT1-Kapitals und unter der Annahme der vollständigen Bedienung des diskretionären AT1-Kupons.

ANGABEN ZUR BILANZ (AKTIVA)**47. Barreserve****Barreserve**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.728	1.044
Insgesamt	2.728	1.044

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2023 wie zum Vorjahresstichtag 0 Mio. €.

48. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	494	562
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	2
Investmentfondsanteile	3	2
Schuldverschreibungen	123	117
Anleihen	123	117
Öffentliche Emittenten	84	80
Sonstige Emittenten	39	37
Forderungen an Kunden	324	394
Öffentliche Finanzierungen	137	138
Immobilienfinanzierungen	187	256
Insgesamt	944	1.075

49. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen	1.354	1.409
Anleihen	1.354	1.409
Öffentliche Emittenten	540	653
Sonstige Emittenten	814	756
Forderungen an Kunden	121	283
Öffentliche Finanzierungen	21	83
Sonstige	100	200
Insgesamt	1.475	1.692

50. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen	4.014	5.377
Anleihen	4.014	5.377
Öffentliche Emittenten	3.286	4.421
Sonstige Emittenten	728	956
Forderungen an Kreditinstitute	2.507	5.763
Öffentliche Finanzierungen	548	544
Geldanlagen	1.147	4.243
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	812	976
Forderungen an Kunden	39.155	37.839
Öffentliche Finanzierungen	8.250	8.888
Immobilienfinanzierungen	30.875	28.911
Sonstige Forderungen an Kunden	30	40
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	142
Insgesamt	45.811	49.121

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2023	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-387	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-583
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-387	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-583
Schuldverschreibungen	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
Stufe 1	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
Forderungen an Kunden	-386	-	-	-	-32	16	35	-203	-12	-582
Stufe 1	-44	-24	32	2	-32	3	-	48	-23	-38
Stufe 2	-131	24	-32	12	-	13	-	-40	24	-130
Stufe 3	-211	-	-	-14	-	-	35	-211	-13	-414
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-13	-	-	-	-4	3	-	7	1	-6
Stufe 1	-5	-2	1	-	-4	3	-	5	-	-2
Stufe 2	-8	2	-1	-	-	-	-	2	1	-4
Insgesamt	-400	-	-	-	-36	19	35	-196	-11	-589

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	1.1.2022	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Verbrauch	Änderung des Kreditrisikos (netto)	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	-342	-	-	-	-46	14	-	-15	2	-387
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-342	-	-	-	-46	14	-	-15	2	-387
Schuldverschreibungen	-3	-	-	-	-	-	-	2	-	-1
Stufe 1	-3	-	-	-	-	-	-	2	-	-1
Forderungen an Kunden	-339	-	-	-	-46	14	-	-17	2	-386
Stufe 1	-25	-43	33	-	-46	5	-	32	-	-44
Stufe 2	-142	43	-33	2	-	9	-	-10	-	-131
Stufe 3	-172	-	-	-2	-	-	-	-39	2	-211
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen)	-16	-	-	-	-11	10	-	4	-	-13
Stufe 1	-4	-12	3	-	-11	4	-	15	-	-5
Stufe 2	-12	12	-3	-	-	6	-	-11	-	-8
Insgesamt	-358	-	-	-	-57	24	-	-11	2	-400

Die Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen betragen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 weniger als 1 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2023 hat der pbb Konzern einen Management Overlay in Höhe von 31 Mio. € gebildet, um die sich abzeichnende Dynamik auf dem US-Immobilienmarkt abzubilden. Aktuell ist dieser Markt durch im historischen Vergleich geringe Transaktionsvolumina, einen starken Marktwertverfall sowie eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Zum einen umfasst der Overlay eine Anpassung der modellbasiert ermittelten mittleren geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD, probability of default) und Verlustquoten (LGD, loss given default) für das gesamte US-Geschäft. Hierzu wurden die PDs und LGDs auf Basis eines längerfristigeren historischen Mittelwertes abgeleitet, um Erfahrungen aus mehreren Konjunkturzyklen zu berücksichtigen. Zum anderen wurden US-Immobilienfinanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität kollektiv in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bevorsorgt, wenn das letzte Ausfallrating vor mehr als einem halben Jahr vergeben wurde.

Den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Management Overlay in Höhe von 69 Mio. € hatte der pbb Konzern im Laufe des Jahres 2023 vollständig aufgelöst. Dies war unter anderem möglich, da das im negativen Szenario unterstellte Risiko eines weiteren Zinsanstiegs so nicht eingetreten ist. Zudem spiegelten im Laufe des Jahres 2023 die Bewertungsparameter aus Sicht der pbb besser die Risiken, beispielsweise aus dem Trend zum Home Office auf Büroimmobilien, wider.

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 in der Stufe 2 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 um 57 Mio. € steigen (31. Dezember 2022: 110 Mio. €). Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 18 Mio. €).

Wenn alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 in der Stufe 1 wären, würde der Bestand der Wertberichtigungen um 62 Mio. € (31. Dezember 2022: 79 Mio. €) sinken. Für das außerbilanzielle Geschäft ergäbe sich zudem eine Reduzierung um 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 6 Mio. €).

Der pbb Konzern hat für die Ermittlung der Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2022: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2022: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2022: 40%) zugrunde gelegt. Wenn das positive Szenario mit 100% gewichtet werden würde, würden sich die Wertberichtigungen um 33 Mio. € (2022: 98 Mio. €) reduzieren. Bei einer Gewichtung des negativen Szenarios mit 100% käme es zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen um 22 Mio. € (2022: 144 Mio. €).

In die Ermittlung der Wertberichtigungen fließen gemäß IFRS 9.5.17 Informationen über vergangene Ereignisse ein, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Wesentliche Parameter für die

wirtschaftliche Entwicklung sind die Erwartungen des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenrate. Der pbb Konzern hat die folgenden Werte zugrunde gelegt.

Prognosen Bruttoinlandsprodukt in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Deutschland	1,7	2,3	1,8	0,8	1,2	1,8	-1,5	1,8	1,8
Frankreich	1,7	2,3	1,8	1,2	1,4	1,8	-0,7	1,1	1,7
Spanien	3,0	3,1	1,7	1,7	2,0	1,7	-0,4	1,2	1,5
Italien	1,6	2,4	1,1	0,9	1,2	1,1	-1,7	1,2	1,1
Vereinigtes Königreich	1,9	3,3	2,0	0,5	1,3	2,0	-1,5	0,8	0,9
USA	2,3	2,8	2,1	1,4	1,8	2,1	1,0	1,5	2,0

Prognosen Arbeitslosenraten in Prozent

Land/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Deutschland	2,7	2,5	2,5	3,2	3,2	2,6	4,4	4,8	3,4
Frankreich	6,9	6,7	6,5	7,4	7,5	6,9	9,0	10,0	8,1
Eurozone	6,4	6,2	6,0	6,6	6,4	6,6	8,5	9,3	8,1
Vereinigtes Königreich	3,9	3,9	4,0	4,7	4,6	4,3	7,7	7,8	5,9
USA	3,7	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	4,9	4,4	4,3

Prognosen Fünf-Jahres-Swapsatz in Prozent

Währung/Jahr	Szenario								
	Positiv			Basis			Negativ		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
EUR	1,8	1,9	2,2	2,1	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4
GBP	2,7	2,6	2,8	3,0	2,9	2,9	3,2	3,1	3,0
USD	2,9	2,9	3,1	3,2	3,2	3,3	3,4	3,4	3,3
CHF	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2
SEK	1,8	1,8	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2023	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2023
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	50.849	-	-	-	8.446	-12.150	-35	192	47.302
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.728	-	-	-	303	-532	-	-8	1.491
Schuldverschreibungen	1.450	-	-	-	303	-376	-	-7	1.370
Stufe 1	1.450	-1	-	-	303	-375	-	-7	1.370
Stufe 2	-	1	-	-	-	-1	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	278	-	-	-	-	-156	-	-1	121
Stufe 1	278	-	-	-	-	-156	-	-1	121
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	49.121	-	-	-	8.143	-11.618	-35	200	45.811
Schuldverschreibungen	5.377	-	-	-	-	-1.326	-	-37	4.014
Stufe 1	5.377	-	-	-	-	-1.326	-	-37	4.014
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	-	-	-	1.211	-4.464	-	-3	2.507
Stufe 1	5.763	-	-	-	1.211	-4.464	-	-3	2.507
Forderungen an Kunden	37.839	-	-	-	6.932	-5.815	-35	234	39.155
Stufe 1	28.006	-2.942	3.030	-	6.931	-4.177	-	124	30.972
Stufe 2	9.000	2.860	-3.926	191	-	-1.519	-	91	6.697
Stufe 3	833	82	896	-191	1	-119	-35	19	1.486
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	-	-	-	-	-13	-	6	135
Stufe 1	142	-	-	-	-	-13	-	6	135
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.044	-	-	-	953	-1.550	-	-159	2.288
Stufe 1	2.570	-213	191	-	901	-1.508	-	-45	1.896
Stufe 2	470	208	-259	57	-	-41	-	-115	320
Stufe 3	4	5	68	-57	52	-1	-	1	72
Insgesamt	53.893	-	-	-	9.399	-13.700	-35	33	49.590

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Entwicklung der Bruttobuchwerte

in Mio. €	1.1.2022	Trans-fer Stufe 1	Trans-fer Stufe 2	Trans-fer Stufe 3	Neugeschäft und Zugänge	Rückzahlungen und Abgänge	Direktabschreibungen	Sonstige	31.12.2022
Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte	49.641	-	-	-	12.770	-9.063	-1	-2.498	50.849
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	1.212	-	-	-	603	-33	-	-54	1.728
Schuldverschreibungen	911	-	-	-	603	-12	-	-52	1.450
Stufe 1	911	-	-	-	603	-12	-	-52	1.450
Forderungen an Kunden	301	-	-	-	-	-21	-	-2	278
Stufe 1	301	-	-	-	-	-21	-	-2	278
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	48.429	-	-	-	12.167	-9.030	-1	-2.444	49.121
Schuldverschreibungen	6.893	-	-	-	-	-924	-	-592	5.377
Stufe 1	6.463	-	179	-	-	-674	-	-591	5.377
Stufe 2	430	-	-179	-	-	-250	-	-1	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.646	-	-	-	3.820	-715	-	12	5.763
Stufe 1	2.646	-	-	-	3.820	-715	-	12	5.763
Forderungen an Kunden	38.710	-	-	-	8.347	-7.378	-1	-1.839	37.839
Stufe 1	29.128	-6.127	2.777	-	8.334	-4.258	-	-1.848	28.006
Stufe 2	9.002	6.093	-3.162	-	-	-2.966	-	33	9.000
Stufe 3	580	34	385	-	13	-154	-1	-24	833
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	-	-	-	-	-13	-	-25	142
Stufe 1	180	-	-	-	-	-13	-	-25	142
Außerbilanzielles Geschäft ¹⁾	3.233	-	-	-	1.874	-2.064	-	1	3.044
Stufe 1	2.294	-664	333	-	1.869	-1.263	-	1	2.570
Stufe 2	939	664	-340	-	-	-794	-	1	470
Stufe 3	-	-	7	-	5	-7	-	-1	4
Insgesamt	52.874	-	-	-	14.644	-11.127	-1	-2.497	53.893

¹⁾ Nominalbetrag der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen.

Der Bruttobuchwert der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Gegensatz zum in der Bilanz auszuweisenden Betrag nicht die kumulierten Veränderungen des Fair Values in Höhe von -16 Mio. € (31. Dezember 2022: -36 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko, dem der pbb Konzern ausgesetzt ist, spiegelt sich bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten Nettobuchwerten und bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den in der Bilanz dargestellten beizulegenden Zeitwerten wider. Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden. Die Forderungen an Kunden der Stufe 3 waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.158 Mio. € (31. Dezember 2022: 528 Mio. €) besichert.

Im pbb Konzern bestanden bei finanziellen Vermögenswerten, die 2023 abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, vertragsrechtlich ausstehende Beträge von 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €).

Bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität mit einem Buchwert von 329 Mio. € hatte der pbb Konzern zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Sicherheiten keine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet (31. Dezember 2022: 304 Mio. €). Davon waren im Berichtsjahr 293 Mio. € (2022: 259 Mio. €) in die Stufe 3 gewechselt. Bei den Sicherheiten handelt es sich beispielsweise um Grundschulden von Objekten in guter Lage und staatliche Garantien.

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

51. Positive Fair Values der Sicherungsderivate

Positive Fair Values der Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	251	262
Insgesamt	251	262

52. Aktivishe Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktivishe Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten aktivischen Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf -56 Mio. € (31. Dezember 2022: -84 Mio. €).

53. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	2023			2022
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an geleasten Gebäuden (IFRS 16)	Insgesamt	Insgesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.	15	44	59	58
Zugänge	-	4	4	1
Abgänge	-	-4	-4	-
Stand zum 31.12.	15	44	59	59
Ab- und Zuschreibungen				
Stand zum 1.1.	-12	-20	-32	-25
Planmäßige Abschreibung	-1	-6	-7	-7
Stand zum 31.12.	-13	-26	-39	-32
Buchwerte				
Stand zum 31.12.	2	18	20	27

54. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	2023				2022
	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	41	99	22	162	144
Zugänge	12	3	8	23	18
Umbuchungen	8	7	-15	-	-
Abgänge	-	-3	-	-3	-
Stand zum 31.12.	61	106	15	182	162
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	-31	-82	-	-113	-102
Planmäßige Abschreibung	-4	-8	-	-12	-11
Außerplanmäßige Abschreibung	-	-3	-5	-8	-
Abgänge	-	4	-	4	-
Umbuchungen	-1	-1	2	-	-
Stand zum 31.12.	-36	-90	-3	-129	-113
Buchwerte					
Stand zum 31.12.	25	16	12	53	49

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 25 Mio. € (2022: 19 Mio. €).

55. Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,7 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,2 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (PASSIVA)

56. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	662	686
Insgesamt	662	686

57. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten**Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079	7.507
Zentralbankverbindlichkeiten	924	2.616
Hypotheken-Namenspfandbriefe	389	354
Öffentliche Namenspfandbriefe	868	543
Sonstige Namenspapiere	183	192
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.715	3.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.829	17.889
Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.203	3.027
Öffentliche Namenspfandbriefe	5.072	5.869
Sonstige Namenspapiere	1.866	1.838
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.688	7.155
Inhaberschuldverschreibungen	20.402	21.641
Hypothekenspfandbriefe	12.418	11.977
Öffentliche Pfandbriefe	1.889	2.043
Sonstige verbriefte Inhaberschuldverschreibungen	6.095	7.621
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	635
Verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	578	600
Nicht verbrieft nachrangige Verbindlichkeiten	25	35
Insgesamt	45.913	47.672

Der pbb Konzern hat 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. € an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Am 27. Oktober 2022 hatte der EZB-Rat beschlossen, die Verzinsung des TLTRO III anzupassen. Hieraus entstand im Jahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 21 Mio. €. Der um diesen Effekt verringerte modifizierte Buchwert der Refinanzierung wird bis zur Endfälligkeit im Juni 2023 beziehungsweise Juni 2024 ertragswirksam im Zinsergebnis amortisiert, sodass die finanzielle Verbindlichkeit wieder nahezu mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz verzinst wird. Dieser Amortisationseffekt kompensiert jedoch nur teilweise die Begünstigung durch die TLTRO III-Refinanzierung bis zur Zinsanpassung durch den EZB-Rat. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO III-Verbindlichkeiten 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,6 Mrd. €).

58. Negative Fair Values der Sicherungsderivate**Negative Fair Values der Sicherungsderivate**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte von Derivaten im Hedge Accounting	789	1.125
Insgesamt	789	1.125

59. Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf -49 Mio. € (31. Dezember 2022: -112 Mio. €).

60. Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62	39
Restrukturierungsrückstellungen	-	1
Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft	6	13
Sonstige Rückstellungen	49	82
Insgesamt	117	135

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 4 Mio. € (2022: 4 Mio. €). Im Jahr 2024 dürfte der Aufwand weitgehend konstant bleiben. Der Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern innehaben, belief sich auf weniger als 1 Mio. € (2022: weniger als 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung belief sich auf 6 Mio. € (2022: 5 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteinpläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttojahresgehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Der leistungsorientierte Pensionsplan wurde grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. 2023 und 2022 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionsversicherungsverein a.G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2023/ 1.1.2024	31.12.2022/ 1.1.2023
Abzinsungssatz	3,53	4,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Für die in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder wird von einer Gehalts- beziehungsweise Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2022: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2022: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2022: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	232	214
Fair Value des Planvermögens	-170	-175
Insgesamt	62	39

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1.1.	39	109
Pensionsaufwand	4	6
Neubewertungen (Remeasurements)	24	-69
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	-	-
Auszahlungen an Begünstigte	-5	-7
Stand zum 31.12.	62	39

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1.1.	214	286
Dienstzeitaufwand	2	4
Zinsaufwand	9	4
Neubewertungen (Remeasurements)	20	-67
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	18	-70
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	2	3
Auszahlungen an Begünstigte	-13	-13
Stand zum 31.12.	232	214

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2024 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Managen der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1.1.	175	177
Zinsertrag	7	2
Neubewertungen (Remeasurements)	-4	2
Auszahlungen an Begünstigte	-8	-6
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	-	-
Stand zum 31.12.	170	175

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2023	2022
Dienstzeitaufwand	2	4
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	2	4
Nettozinsaufwand	2	2
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	9	4
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-7	-2
Insgesamt	4	6

Für das Jahr 2024 wird im Vergleich zu 2023 von Pensionsaufwendungen in einer ähnlichen Höhe ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2023	2022
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-18	70
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-2	-3
Neubewertungen aus Planvermögen	-4	2
Insgesamt	-24	69

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2023	2022
Stand zum 1.1.	1	1
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Stand zum 31.12.	1	1

Die Erstattungen ergeben sich aus unverpfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg bzw. - Rückgang)	Bruttoverpflichtungen	
		31.12.2023	31.12.2022
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		232	214
Abzinsungssatz	in %-Pkt. + 0,5	218	202
	in %-Pkt. - 0,5	246	227
Rentendynamik	in %-Pkt. + 0,5	243	224
	in %-Pkt. - 0,5	221	204
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. + 0,5	232	214
	in %-Pkt. - 0,5	232	213

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebigkeitsrisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2023 auf 12 Jahre (31. Dezember 2022: 12 Jahre).

Entwicklung der Restrukturierungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Restrukturierungsrückstellungen	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2022	1	105
Zuführungen	-	24
Auflösungen	-	-26
Inanspruchnahmen	-	-17
Sonstige Veränderungen	-	-4
Stand zum 31.12.2022	1	82
Stand zum 1.1.2023	1	82
Zuführungen	-	31
Auflösungen	-1	-48
Inanspruchnahmen	-	-19
Sonstige Veränderungen	-	3
Stand zum 31.12.2023	-	49

In den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen ist in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ dargestellt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen als Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind in der Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ beschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die variable Vergütung von 19 Mio. € (31. Dezember 2022: 22 Mio. €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 10 Mio. €), für Rechts- und Steuerrisiken von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 18 Mio. €) und für Rechtskosten von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 20 Mio. €).

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften sind Gesellschaften des pbb Konzerns in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit

eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, hat einen Rückstellungsbedarf von mehr als 5 Mio. € hat. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

61. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 22 Mio. €).

62. Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)

in Mio. €						31.12.2023
	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	2.728	-	-	-	-	2.728
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	5	5	266	171	450
Schuldverschreibungen	-	-	-	84	39	123
Forderungen an Kunden	-	5	5	182	132	324
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	-	-	-	-	3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	224	401	369	481	1.475
Schuldverschreibungen	-	123	383	368	480	1.354
Forderungen an Kunden	-	101	18	1	1	121
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	841	3.985	5.783	23.068	11.999	45.676
Schuldverschreibungen	-	157	159	2.566	1.132	4.014
Forderungen an Kreditinstitute	812	1.150	-	250	295	2.507
Forderungen an Kunden	29	2.678	5.624	20.252	10.572	39.155
Summe der finanziellen Vermögenswerte	3.572	4.214	6.189	23.703	12.651	50.329
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.465	4.938	8.310	20.403	10.797	45.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	321	1.152	2.881	1.137	588	6.079
Darunter: Namenspapiere	-	49	100	793	497	1.439
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.131	1.803	2.265	5.491	8.139	18.829
Darunter: Namenspapiere	-	204	524	2.137	7.276	10.141
Inhaberschuldverschreibungen	13	1.966	3.164	13.201	2.058	20.402
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	17	-	574	12	603
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.465	4.938	8.310	20.403	10.797	45.913

**Restlaufzeiten bestimmter finanzieller Vermögenswerte
und Verbindlichkeiten (ohne Derivate und ohne Finanzierungsleasing)**

31.12.2022

in Mio. €	unbestimmt/ täglich fällig	bis zu drei Monaten	mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	Insgesamt
Barreserve	1.044	-	-	-	-	1.044
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	6	4	178	323	513
Schuldverschreibungen	-	-	-	80	37	117
Forderungen an Kunden	-	6	4	98	286	394
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	-	-	-	-	2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	122	394	840	336	1.692
Schuldverschreibungen	-	20	362	720	307	1.409
Forderungen an Kunden	-	102	32	120	29	283
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	1.013	2.419	10.506	20.210	14.831	48.979
Schuldverschreibungen	-	175	825	1.979	2.398	5.377
Forderungen an Kreditinstitute	976	248	3.996	250	293	5.763
Forderungen an Kunden	37	1.996	5.685	17.981	12.140	37.839
Summe der finanziellen Vermögenswerte	2.059	2.547	10.904	21.228	15.490	52.228
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.928	6.175	6.701	20.956	11.912	47.672
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	2.875	1.940	1.780	557	7.507
Darunter: Namenspapiere	-	15	52	594	428	1.089
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.536	803	2.847	4.439	8.264	17.889
Darunter: Namenspapiere	-	267	310	2.238	7.920	10.735
Inhaberschuldverschreibungen	37	2.469	1.894	14.163	3.078	21.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	28	20	574	13	635
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten	1.928	6.175	6.701	20.956	11.912	47.672

63. Eigenkapital

Das Grundkapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2023 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien und ist bis auf einen Betrag in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2022 25.383.131,91 €) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind einschließlich des laufenden Konzerngewinns.

Positiv auf die Entwicklung des Eigenkapitals hat sich insbesondere das Nachsteuerergebnis in Höhe von 91 Mio. € ausgewirkt. Dagegen stiegen die versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen um 21 Mio. € aufgrund des zur Bewertung verwendeten Abzinsungssatzes (31. Dezember 2023: 3,53%; 31. Dezember 2022: 4,20%), der im Einklang mit der Marktziuentwicklung abnahm. Das kumulierte sonstige Ergebnis aus den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten erhöhte sich um 19 Mio. € aufgrund von zins- und kreditinduzierten Effekten gegenüber dem Vorjahresende.

Unter den zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten ist das AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € abzüglich der Transaktionskosten in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Das AT1-Kapital wird als Eigenkapital qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, war mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474%. Die Kuponzahlungen sind an bestimmte Bedingungen geknüpft und im Übrigen diskretionär. Die im April 2023 erfolgte Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. € reduzierte die Gewinnrücklagen und wird gesondert in der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 hat die pbb ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,95 € je dividendenberechtigte Stückaktie (128 Mio. €) gezahlt.

Dividenden

	2023	2022
Als Ausschüttungen an Eigentümer erfasste Dividenden in € pro Aktie	0,95	1,18
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in Mio. €	-	128
Dividenden, die vor der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung vorgeschlagen oder beschlossen, aber nicht als Ausschüttungen an die Eigentümer bilanziert wurden, in € je Aktie	-	0,95

64. Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 gab es keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

65. Erläuterungen zu den Positionen der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Positiven Fair Values der Sicherungsderivate, Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und anderen Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Negativen Fair Values der Sicherungsderivate, Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (ohne Einzahlungen/Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten) und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Dies betrifft auch die Zinszahlungsströme aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten. Zudem sind die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen, Ein- und Auszahlungen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2023	2022
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bestand zum 1.1.	635	655
Zahlungswirksame Veränderungen aus Finanzierungstätigkeit	-32	-20
Sonstige Veränderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	603	635

ANGABEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN UND GRUNDGESCHÄFTEN IM HEDGE ACCOUNTING

Risiken sind die aus der Unvorhersehbarkeit der Zukunft resultierenden, durch Störungen verursachten Möglichkeiten, von geplanten Zielwerten abzuweichen. Für den pbb Konzern sind vor allem Zins- und Währungsrisiken wesentlich. Diese entstehen aus offenen Positionen, beispielsweise bei Inkongruenzen in der Laufzeit oder in der Variabilität beziehungsweise Fixierung des Zinssatzes. Im Hedge Accounting sind Zinsrisiken und im geringen Umfang Währungsrisiken bilanziell abgebildet. Andere Risiken der Grundgeschäfte wie beispielsweise das Kreditrisiko werden nicht im Hedge Accounting berücksichtigt, jedoch konzernweit gesteuert.

Der pbb Konzern sichert Risiken grundsätzlich ab. Jedoch kann dieses im Einzelfall nicht möglich oder sinnvoll sein. Die Absicherungsquote wird unter anderem in Abhängigkeit von der Erwartung beispielsweise des Zinsniveaus oder den Kosten der Absicherung festgelegt. Wenn das Risiko nicht vollständig abgesichert wird, beispielsweise da sich der Zinssatz des Grundgeschäfts nicht vollständig mit dem Zinssatz des Sicherungsinstruments ausgleicht, können Unwirksamkeiten entstehen. Eine weitere Ursache für Unwirksamkeiten können unterschiedliche Kreditrisiken der Kontrahenten des Grund- und Sicherungsinstruments sein.

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und Zinsoptionen verwendet.

Bestimmte nach IFRS 7 auszuweisende Angaben sind im Risiko- und Chancenbericht ausgewiesen, unter anderem zum Adressrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Fair Value Hedge Accounting Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstruments zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst; und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft erfolgswirksam angepasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet. Mit der Fokussierung des Asset und Liability Management auf eine Macro-Zinssteuerung des Bankbuches werden zunehmend weniger Micro Fair Value Hedges gebildet, so dass das Portfolio an Micro-Hedge-Beziehungen kontinuierlich geringer wird.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Das Portfolio Hedge Accounting dient dazu, die Effekte aus der Macro-Zinssteuerung für die gesicherten Positionen in der Bilanz abzubilden. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Positionen Aktivische beziehungsweise Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Positionen Positive Fair Values der Sicherungsderivate beziehungsweise Negative Fair Values der Sicherungsderivate bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbands im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Realisationsergebnis.

Eingebettete Floors von Kreditgeschäften im Rahmen eines Portfolio Hedge Accounting können nach IAS 39 designiert werden. Beim Portfolio Hedge Accounting erfolgt keine regelmäßige, sondern eine einmalige Designation. Eine Amortisierung von Wertanpassungsposten erfolgt ab einer vorzeitigen Beendigung über die verbleibende Restlaufzeit.

Cashflow Hedge Accounting Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 waren keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

66. Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung an Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement durch Hinterlegung von Barsicherheiten führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

Derivatevolumen 31. Dezember 2023	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitätsberechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	6.112	11.930	934	18.976	494	662	
Zinsderivate	3.160	10.864	934	14.958	456	627	
OTC-Derivate	3.160	10.864	934	14.958	456	627	
Zins-Swaps	533	5.137	914	6.584	379	549	
Zinsoptionen	2.627	5.727	20	8.374	77	78	
Währungsderivate	2.497	-	-	2.497	19	31	
OTC-Derivate	2.497	-	-	2.497	19	31	
Währungstermingeschäfte	2.497	-	-	2.497	19	31	
Sonstige Derivate	455	1.066	-	1.521	19	4	
Cross Currency Basis Swaps	455	1.066	-	1.521	19	4	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	5.451	17.957	15.657	39.065	251	789	343
Zinsderivate	5.451	17.957	15.517	38.925	229	789	350
OTC-Derivate	5.451	17.957	15.517	38.925	229	789	350
Zins-Swaps	5.305	17.414	14.782	37.501	229	781	353
Zinsoptionen	146	543	735	1.424	-	8	-3
Sonstige Derivate	-	-	140	140	22	-	-7
Cross Currency Basis Swaps	-	-	140	140	22	-	-7

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 14,8 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Derivatevolumen 31. Dezember 2022	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert/ Buchwert		Änderung Fair Value für Effektivitätsberechnung
	Restlaufzeiten				positiv	negativ	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt			
in Mio. €							
Freistehende Derivate¹⁾	7.332	9.191	857	17.380	562	686	
Zinsderivate	3.472	8.603	857	12.932	484	679	
OTC-Derivate	3.472	8.603	857	12.932	484	679	
Zins-Swaps	1.493	3.772	815	6.080	354	549	
Zinsoptionen	1.979	4.831	42	6.852	130	130	
Währungsderivate	3.475	-	-	3.475	56	3	
OTC-Derivate	3.475	-	-	3.475	56	3	
Währungstermingeschäfte	3.475	-	-	3.475	56	3	
Sonstige Derivate	385	588	-	973	22	4	
Cross Currency Basis Swaps	385	588	-	973	22	4	
Derivate im Fair Value Hedge Accounting²⁾³⁾	6.924	17.417	21.086	45.427	262	1.125	-614
Zinsderivate	6.924	17.392	20.771	45.087	217	1.125	-639
OTC-Derivate	6.924	17.392	20.771	45.087	217	1.125	-639
Zins-Swaps	6.612	16.685	19.802	43.099	217	1.117	-664
Zinsoptionen	312	707	969	1.988	-	8	25
Sonstige Derivate	-	25	315	340	45	-	25
Cross Currency Basis Swaps	-	25	315	340	45	-	25

¹⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

²⁾ In der Bilanz ausgewiesen unter „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“.

³⁾ Inklusive Position gegenüber der Eurex Clearing AG nach Verrechnung von Derivaten und Barsicherheiten. Aufgrund der Verrechnung mit den Eurex-Derivaten in Höhe von 10,6 Mrd. € erfolgte eine Umgliederung aus den freistehenden Derivaten in die Derivate im Fair Value Hedge Accounting.

Die Fair-Value-Änderung für die Effektivitätsberechnung der Derivate im Portfolio Hedge Accounting belief sich auf 29 Mio. € und resultierte aus Zinsderivaten/Zins-Swaps (2022: -94 Mio. € aus Zinsderivaten/Zins-Swaps).

Kontrahenten	31.12.2023		31.12.2022	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
in Mio. €				
Zentralregierungen und Notenbanken von OECD-Mitgliedsstaaten	2	-	1	-
OECD-Banken	731	1.236	817	1.442
OECD-Finanzinstitute	-	26	3	40
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	12	189	3	329
Insgesamt	745	1.451	824	1.811

Die Rücklage für das Cashflow Hedge Accounting, in das in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 keine Derivate mehr designiert waren, betrug nach latenter Steuer -30 Mio. € (31. Dezember 2022: -26 Mio. €). 2023 wurden -4 Mio. € (2022: 2 Mio. €) nach Steuern aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in das Zinsergebnis umgegliedert.

67. Grundgeschäfte im Hedge Accounting

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2023	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:		Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode	Wert-anpassung	Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Adjust-ment	nach Beendi-gung der Si-cherungsbe-ziehung ver-bliebenes Hedge Adjust-ment			
in Mio. €						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	379	-	14	4	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	379	-	14	4	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.369	-146	564	272	-56	-7
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	11.271	-143	564	265	-56	-7
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	98	-3	-	7	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.249	-623	235	-623	-49	-17
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	21.249	-623	235	-623	-49	-17

Grundgeschäfte im Hedge Accounting 31. Dezember 2022	Micro Fair Value Hedge				Portfolio Hedge	
	Buchwert	Davon:		Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode	Wert-anpassung	Wertänderung für Effektivitätsberechnung in der Periode
		im Buchwert enthaltenes Hedge Adjust-ment	nach Beendi-gung der Si-cherungsbe-ziehung ver-bliebenes Hedge Adjust-ment			
in Mio. €						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	388	-8	25	-46	-	-
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	388	-8	25	-46	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.816	-727	997	-2.439	-84	-98
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	11.564	-717	997	-2.412	-84	-98
Zins-/währungsbezogene Sicherungsbeziehungen	252	-10	-	-27	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.000	-1.580	624	3.101	-112	190
Zinsbezogene Sicherungsbeziehungen	22.000	-1.580	624	3.101	-112	190

Die Bilanzposition „Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des aktivischen Grundgeschäftsportfolios. Die Bilanzposition „Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting“ enthält die Zeitwerte hinsichtlich der abgesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows des passivischen Grundgeschäftsportfolios.

Unwirksamkeit der Absicherung ¹⁾

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting (Zinsrisiko)	-4	2
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting (Zinsrisiko)	5	-2
Insgesamt	1	-

¹⁾ Ausgewiesen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für

Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich in den Währungsräumen von GBP, USD und CHF alternative Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates €STR, SONIA, SOFR und SARON etabliert. Im EUR-Währungsraum ist dieser Prozess noch im Gange.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Durch die Reform des EURIBORs wurde die Berechnung geändert und an die Vorgaben angepasst, der Referenzzinssatz selbst wurde nicht geändert. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt.

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskonturven für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Umstellung der bestehenden auf LIBOR in GBP und CHF basierten Verträge auf alternative Zinssätze. Im Hinblick auf die letztmalige Veröffentlichung des USD-LIBORs zum 30. Juni 2023 wurden hierauf referenzierende Geschäfte auf den alternativen SOFR umgestellt.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im September 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

68. Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten

Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 3 Monate	5	6
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	5	6
Über 3 Monate bis 1 Jahr	10	8
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	10	8
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	23	24
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	23	23
Über 5 Jahre	14	16
Aus derivativen Finanzinstrumenten	-	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	14	15
Insgesamt	52	54

Die Darstellung der undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt bis zur vertraglichen Endlaufzeit, das heißt, dass Wahlrechte und Kündigungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungsströmen basiert. Die Liquiditätsrisikopraxis und das Liquiditätsrisikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

69. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.598	3.518
Insgesamt	4.598	3.518

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.143	1.285
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.381	1.736
Insgesamt	3.524	3.021

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen für die Bankenabgabe in Höhe von 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) gestellt. Die Bilanzierung der Sicherheitenstellung ist in der Note „Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen“ dargestellt.

70. Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten für die das Recht besteht, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiter zu veräußern oder zu verpfänden beinhaltet ausschließlich Sicherheiten aus Reverse Repo-Geschäften. Der pbb Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, die Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten 1.156 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.164 Mio. €); davon wurden 1.156 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.470 Mio. €) weiterverpfändet.

71. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt.

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions-geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.143	1.143	1.110	1.110
Schuldverschreibungen	1.143	1.143	1.110	1.110
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.381	2.136	2.254	2.011
Schuldverschreibungen	2.136	2.136	2.011	2.011
Forderungen an Kunden	245	-	243	-
Insgesamt	3.524	3.279	3.364	3.121

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.284	1.284	1.245	1.245
Schuldverschreibungen	1.144	1.144	1.118	1.118
Forderungen an Kreditinstitute	140	140	127	127
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.722	1.409	1.610	1.299
Schuldverschreibungen	1.409	1.409	1.299	1.299
Forderungen an Kunden	313	-	311	-
Insgesamt	3.006	2.693	2.855	2.544

Der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug zum Bilanzstichtag 2.348 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.661 Mio. €). Der Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten belief sich auf 2.233 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.559 Mio. €). Die Nettosition aus den Fair Values der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug 114 Mio. € (31. Dezember 2022: 102 Mio. €). Der pbb Konzern bucht die finanziellen Vermögenswerte nicht aus, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken (insbesondere das Kreditrisiko) übertragen wurden.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 125 Mio. € (31. Dezember 2022: 200 Mio. €) als Sicherheit für Default Fund Contribution und Initial Margin für Derivategeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

72. Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagsbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Levels 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente	31.12.2023				
	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
in Mio. €			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	50.570	49.840	7.649	11.061	31.130
Bilanziell zum Fair Value bewertet	2.670	2.670	1.336	1.137	197
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	944	944	3	754	187
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	494	494	-	494	-
Schuldverschreibungen	123	123	-	123	-
Forderungen an Kunden	324	324	-	137	187
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.475	1.475	1.333	132	10
Schuldverschreibungen	1.354	1.354	1.333	13	8
Forderungen an Kunden	121	121	-	119	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	251	251	-	251	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	47.900	47.170	6.313	9.924	30.933
Barreserve	2.728	2.728	2.728	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	45.228	44.442	3.585	9.924	30.933
Schuldverschreibungen	4.013	3.937	2.765	516	656
Forderungen an Kreditinstitute	2.507	2.500	794	1.688	18
Forderungen an Kunden	38.573	37.865	26	7.580	30.259
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	135	140	-	140	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-56	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	47.315	46.035	15.875	18.616	11.544
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.451	1.451	-	1.451	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	662	-	662	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	662	662	-	662	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	789	789	-	789	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	45.864	44.584	15.875	17.165	11.544
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.913	44.584	15.875	17.165	11.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.079	6.033	321	4.335	1.377
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.829	18.263	8	9.237	9.018
Inhaberschuldverschreibungen	20.402	19.819	15.546	3.187	1.086
Nachrangige Verbindlichkeiten	603	469	-	406	63
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-49	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

31.12.2022

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 13	52.722	51.549	5.941	15.532	30.076
Bilanziell zum Fair Value bewertet	3.029	3.029	1.397	1.360	272
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.075	1.075	2	817	256
Positive Fair Values der freistehenden Derivate	562	562	-	562	-
Schuldverschreibungen	117	117	-	117	-
Forderungen an Kunden	394	394	-	138	256
Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	2	2	2	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value zu bewertende finanzielle Vermögenswerte	1.692	1.692	1.395	281	16
Schuldverschreibungen	1.409	1.409	1.395	-	14
Forderungen an Kunden	283	283	-	281	2
Positive Fair Values der Sicherungsderivate	262	262	-	262	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	49.693	48.520	4.544	14.172	29.804
Barreserve	1.044	1.044	1.044	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹⁾	48.733	47.476	3.500	14.172	29.804
Schuldverschreibungen	5.376	5.260	2.518	2.198	544
Forderungen an Kreditinstitute	5.763	5.741	945	3.524	1.272
Forderungen an Kunden	37.452	36.328	37	8.303	27.988
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142	147	-	147	-
Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-84	-	-	-	-
Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 13	49.371	47.793	16.575	19.547	11.671
Bilanziell zum Fair Value bewertet	1.811	1.811	-	1.811	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	686	686	-	686	-
Negative Fair Values der freistehenden Derivate	686	686	-	686	-
Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.125	1.125	-	1.125	-
Bilanziell nicht zum Fair Value bewertet	47.560	45.982	16.575	17.736	11.671
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	47.672	45.982	16.575	17.736	11.671
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.507	7.406	355	4.197	2.854
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.889	17.308	1	9.567	7.740
Inhaberschuldverschreibungen	21.641	20.707	15.952	3.781	974
Nachrangige Verbindlichkeiten	635	561	267	191	103
Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	-112	-	-	-	-

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen.

In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen des IFRS 13 die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß zu erhöhen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu verringern. Abhängig von den verwendeten Inputfaktoren ergibt sich die Einteilung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Bewertungsprozess Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management & Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management & Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanzinstrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 2-Instrumente zum 31. Dezember 2023

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methoden (Discounted Cash Flow)	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Wechselkursvolatilitäten
Zins(struktur)kurven	

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level 3-Instrumente zum 31. Dezember 2023

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
DCF-Methoden	PD/LGD Model Spread	+/-2 Ratingstufen für PD; +/-0,1 für LGD
Proxy-Modell	Proxy-Modelle	+/- dreifache Standardabweichung

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Methoden	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnung basiert auf alternativen Annahmen zu nicht beobachtbaren Parametern für Level 3-Finanzinstrumente, welche zum Fair Value angesetzt sind. Diese Beträge sind unabhängig voneinander berechnet worden.

Für die Bewertung von geplanten Ausyndizierungen werden nicht beobachtbare Spreads im Rahmen eines PD (Probability of Default)- beziehungsweise LGD (Loss Given Default)-Modells verwendet. Die Anwendung von alternativen Spreads ergab dabei eine Fair-Value-Änderung von +1 Mio. € beziehungsweise -2 Mio. €.

Daneben werden FVOCI-Wertpapiere und FVOCI-Forderungen mit einem Proxy-Ansatz bewertet. Das Alternativszenario zeigt jeweils nur eine geringfügige Fair-Value-Änderung (plus beziehungsweise minus kleiner 1 Mio. €).

Veränderung der zum Fair Value bewerteten Level 3-Instrumente

in Mio. €	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 1.1.2022	346	28	-
Gewinn- und Verlustrechnung	-21	-8	-
Zugänge (Neugeschäft)	153	-	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-222	-4	-
Stand zum 31.12.2022	256	16	-
Stand zum 1.1.2023	256	16	-
Gewinn- und Verlustrechnung	-4	-4	-
Verkäufe/Rückzahlungen	-65	-2	-
Stand zum 31.12.2023	187	10	-

73. Vertragliche Modifikationen

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten der Wertberichtigungsstufen 2 und 3, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme in der Berichtsperiode im nicht signifikanten Umfang geändert wurden, betragen vor der Modifikation 1.573 Mio. € (31. Dezember 2022: 991 Mio. €). Dabei entstand in den Jahren 2023 und 2022 ein Modifikationsergebnis nach Berücksichtigung von Risikovorsorge von netto 0 Mio. €. Bei den Modifikationen handelte es sich um Zugeständnisse (Forbearance) seitens des pbb Konzerns insbesondere in Form von Stundungen.

Zum 31. Dezember 2023 waren finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 310 Mio. € im Bestand (31. Dezember 2022: 40 Mio. €), die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zur Wertberichtigungsstufe 2 nicht Signifikanten Modifikationen unterlagen und unabhängig von der Modifikation aufgrund eines geringeren Ausfallrisikos in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen wurden. Keine finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 wurden 2023 und 2022 nach einer nicht signifikanten Modifikation in die Wertberichtigungsstufe 1 übertragen.

74. Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Über die Eurex Clearing AG abgewickelte Derivate führten durch eine bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,7 Mrd. €).

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, werden im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der deutsche, der französische sowie der spanische Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung.

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2023

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	2,1	1,4	0,7	0,4	0,3	-
Positive Fair Values der Derivate	2,1	1,4	0,7	0,4	0,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	2,9	1,4	1,5	0,4	1,1	-
Negative Fair Values der Derivate	2,9	1,4	1,5	0,4	1,1	-

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31.12.2022

in Mrd. €	Bruttobeträge der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bilanziell saldierte Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungsmöglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	2,5	1,7	0,8	0,5	0,3	-
Positive Fair Values der Derivate	2,5	1,7	0,8	0,5	0,3	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	3,5	1,7	1,8	0,5	1,3	-
Negative Fair Values der Derivate	3,5	1,7	1,8	0,5	1,3	-

SONSTIGE ANGABEN

75. Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Eventualforderungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar. Im Falle einer Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit hat der pbb Konzern einen Aufwendungsersatzanspruch.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten	63	70
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	63	70
Andere Verpflichtungen	2.225	2.999
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.225	2.999
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	49	42
Gestellte Sicherheiten	49	42
Insgesamt	2.337	3.111

Zum Bilanzstichtag belief sich der Fair Value der Eventualverbindlichkeiten auf 63 Mio. € (31. Dezember 2022: 70 Mio. €) und der Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen auf 2.209 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.947 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Eventualforderungen auf 15 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €). Diese sind auf eine Aktivklage zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus Bankenabgaben enthalten Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Diese resultieren aus der Nutzung der Möglichkeit, Beiträge nicht vollständig einzuzahlen, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für

die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe um 6 Mio. € und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist der pbb Konzern verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten.

Der pbb Konzern bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Das bilanzierende Institut hat zudem zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen, ob eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Bedarfsfall besteht. Soweit in diesem Falle mit einer Inanspruchnahme beziehungsweise einer wirtschaftlichen Belastung aus der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gerechnet wird, ist eine Rückstellung zu bilden.

Eine französische Bank, die unabhängig vom pbb Konzern ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EuG hat nach Würdigung des pbb Konzerns keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung des pbb Konzerns nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Der Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns ist auf Fortführung ausgelegt (going concern Prämisse), wodurch eine Rückgabe der Banklizenz mit der etwaigen Konsequenz einer Zahlung der ausstehenden Sicherheiten ebenfalls unwahrscheinlich ist.

76. Leasingverhältnisse

pbb Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer hat der pbb Konzern derzeit ausschließlich Nutzungsrechte an selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden gemäß IFRS 16 aktiviert. Die abgeschlossenen Mietverträge wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Bei Optionen zur Verlängerung oder vorzeitigen Kündigung der Mietverhältnisse hat der pbb Konzern das derzeit nach seiner Einschätzung wahrscheinlichste Szenario berücksichtigt. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit hat der pbb Konzern die einbezogenen Leasingzahlungen mit dem für die jeweilige Verbindlichkeit relevanten Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der pbb Konzern hat keinen Gebrauch gemacht von Mietkonzessionen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt worden wären.

Von den Wahlrechten des IFRS 16 für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (der pbb Konzern hat diese Grenze auf maximal 5.000 € festgelegt), macht der pbb Konzern Gebrauch und erfasst die Aufwendungen für diese Leasingverhältnisse linear über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand beziehungsweise als Verwaltungsaufwand, soweit es sich um Mietaufwendungen für Büro- und Geschäftsräume handelt.

Der pbb Konzern weist die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in den Sachanlagen (siehe Note „Sachanlagen“) aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Note „Sonstige Verbindlichkeiten“) gezeigt. Der Abschreibungsaufwand der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist im Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte (siehe Note „Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte“) enthalten. Die unwesentlichen Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil des Zinsergebnisses.

Die Abschreibungen, Zugänge und sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten können dem Anlagespiegel in der Note „Sachanlagen“ entnommen werden.

Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme aus Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
bis 1 Jahr	5	5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10	13
über 5 Jahre	1	4
Insgesamt	16	22

Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023	2022
Abschreibungen	6	6
Zinsaufwendungen	-	-
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten	1	1
Insgesamt	7	7

Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023	2022
Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)	-	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	6	5
Insgesamt	6	5

pbb Konzern als Leasinggeber

Die aus Finanzierungsleasingverträgen stammenden Forderungen gegenüber dem Leasingnehmer werden in den folgenden Tabellen in Brutto- und Nettoinvestitionswert sowie entsprechend den Fristigkeiten aufgeteilt.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bruttoinvestitionswert	157	158
Unrealisierter Finanzertrag	-22	-16
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	135	142

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bruttoinvestitionswert	157	158
bis 1 Jahr	16	16
über 1 Jahr bis 2 Jahre	17	16
über 2 Jahre bis 3 Jahre	17	17
über 3 Jahre bis 4 Jahre	17	17
über 4 Jahre bis 5 Jahre	17	17
über 5 Jahre	73	75
Barwert der Mindestleasingzahlungen	135	142
bis 1 Jahr	12	13
über 1 Jahr bis 2 Jahre	12	14
über 2 Jahre bis 3 Jahre	13	14
über 3 Jahre bis 4 Jahre	14	15
über 4 Jahre bis 5 Jahre	15	15
über 5 Jahre	69	71

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

„Sale and Lease Back“-Geschäfte sowie Untermietverträge mit Konzernfremden wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr getätigt.

77. Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Hinsichtlich des Kapitalmanagements und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

78. Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.741	1.756
Andere Bestätigungsleistungen	232	319
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	8	100
Insgesamt	1.981	2.175

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß WpHG und die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen betrafen eine Durchsicht der Analysen zu aufsichtlichen Feststellungen.

Durch die Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung wurde die Unabhängigkeit des Prüfers nicht beeinträchtigt.

79. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen von 7 Mio. € (31. Dezember 2022: 11 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2022: weniger als 1 Mio. €).

Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des pbb Konzerns zuständig und verantwortlich sind; dies sind die Mitglieder der Vorstandes und des Aufsichtsrats.

Für das Jahr 2023 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.768 Tsd. € (2022: 4.758 Tsd. €). Die Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der pbb betrugen 699 Tsd. € (2022: 683 Tsd. €); dabei handelte es sich ausschließlich um Fixbezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Erdiente Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen¹⁾

						2023	2022
in Tsd. €	Kurzfristig fällige Leistungen ²⁾	Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung ²⁾	Insgesamt	Insgesamt
Insgesamt	3.978	1.737	311	-	830	6.856	7.771

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2023 erdient wurden.

²⁾ Bezüge teilweise vorläufig.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Management in Schlüsselpositionen

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Insgesamt¹⁾	68.116	63.967

¹⁾ Davon 53.350 Tsd. € (2022: 52.781 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Angaben gemäß § 314 Nr. 6 HGB nach Personengruppen

Bezüge der Vorstandsmitglieder

in Tsd. €	2023 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder	3.212	3.212
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.212	3.212

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen für 2022 3.247 Tsd. €. Im Jahr 2022 haben vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2023 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder	3.543	14.405
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	570	53.351
Insgesamt	4.113	67.756

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2022 10.862 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2022 52.781 Tsd. €.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

in Tsd. €	2023 ²⁾
	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	699
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
Insgesamt	699

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese unabhängig von ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhielten.

²⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen für 2022 683 Tsd. €. Auch im Jahr 2022 haben vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge naturgemäß auch vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2023 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Angaben gemäß Art. 19 MMVO

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen hielten nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2023 und am 31. Dezember 2022 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang. In den Jahren 2023 und 2022 wurden nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehenden Instrumente in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2023	2022
Bestand (ausstehend) per 1.1.	367.761	314.773
In der Berichtsperiode gewährt	207.107	176.337
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	151.365	123.349
Bestand (ausstehend) per 31.12.	423.503	367.761
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4 Mio. € (2022: 4 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 8,95 € (2022: 11,11 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 1 Mio. € (2022: 2 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2022: 0 Mio. €).

80. Mitarbeitende

Durchschnittlicher Personalstand

	2023	2022
Mitarbeitende (ohne Auszubildende)	848	826
_Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	19	19
Insgesamt	848	826

81. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2023

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2023
Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender (bis 25.5.2023) 14.8.2009	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses (bis 25.5.2023); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 25.5.2023)	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 5.4.2023)
Dr. Louis Hagen Starnberg Vorsitzender (ab 25.5.2023) 25.5.2023	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses (seit 25.05.2023); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 25.5.2023)	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart – Mitglied des Aufsichtsrats Baader Bank AG, Unterschleißheim – Mitglied des Aufsichtsrats
Hanns-Peter Storr Schwäbisch Gmünd Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Unternehmer Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Karim Bohn Augsburg Mitglied (ab 30.11.2023) 30.11.2023	Chief Financial Officer der Canyon Bicycles GmbH	
Gertraud Dirscherl Landshut Mitglied 2.2.2022	Unternehmerin Vorsitzende im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied (bis 15.11.2023) 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss (bis 15.11.2023)	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 28.4.2023)
Prof. Dr. Kerstin Hennig Schmittchen Mitglied 19.7.2022	Hochschulprofessorin EBS Universität (bis 30.09.2023) Professorin Frankfurt School of Finance & Management (ab 1.11.2023) Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Susanne Klöß-Braekler München Mitglied 12.5.2021	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Olaf Neumann München Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Bankangestellter	-
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2023

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender und bis 30. November 2023 CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung und bis 7. August 2023 öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasurer und seit 1. Dezember 2023 CFO	-

Ende Februar 2024 ist Andreas Arndt aus dem Vorstand ausgeschieden. Kay Wolf wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ist seit dem 1. März 2024 Vorsitzender des Vorstands. Dr. Pamela Hoerr wurde mit Wirkung zum 17. Januar 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt.

82. Anteilsbesitz der pbb

Anteilsbesitz der pbb zum 31.12.2023

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %			Abweichende Stimmrechte in %	Währung	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (\$ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar					
Konsolidierte Unternehmen								
IMMO Invest Real Estate GmbH ¹⁾ München, Deutschland	Erwerb von Immobilien(-gesell- schaften) (Rettungserwerbe)	100,00	-	-	EUR	948	-	
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unterneh- men								
Eco Estate GmbH Frankfurt am Main, Deutschland	ESG-Beratung	35,00			EUR	97	-385	
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesell- schaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG ²⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungsmodell	33,33	-	-	EUR	5.048	2.779	

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

²⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2022.

83. Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Art. 89 CRD zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung oder Repräsentanz der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2023 0,2% (31. Dezember 2022: 0,4%). Die weiteren Angaben des § 26a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26a KWG) zum 31. Dezember 2023

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ^{2) 3)} (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	708	567	87	-1
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	40	12	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	8	2	-	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	30	12	1	1
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	11	4	1	-
Repräsentanz eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Repräsentanz New York	USA	9	6	1	1
Anbieter von Nebendienstleistungen					
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	-	-	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung kleiner 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

84. Nachtragsbericht

Anfang des Jahres 2024 hat sich das Vertrauen des Marktes in die Aussichten des pbb Konzerns deutlich eingetrübt. Auslöser waren unter anderem Veröffentlichungen anderer, insbesondere US-amerikanischer Banken über erfolgte Wertberichtigungen auf gewerbliche US-Immobilienfinanzierungen und die daraus resultierende allgemeine Sorge, dass auch bei anderen in diesem Segment engagierten Banken weitere erhebliche Wertberichtigungen erforderlich werden könnten. Die pbb als börsennotierte Bank mit einem auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussiertem Geschäftsmodell und einem 10%igem Anteil US-Geschäft war von der um sich greifenden Sorge besonders betroffen. In der Folge führten unter anderem entsprechende Verkaufsempfehlungen von Analysten zu einem deutlichen Anstieg der Spreads auf Anleihen und einem deutlichen Rückgang des Aktienkurses der pbb.

Am 14. Februar 2024 senkte Standard & Poor's die Ratings der pbb um ein beziehungsweise zwei Notches bei weiterhin negativem Ausblick. Vereinfacht dargestellt betrug die Ratingabsenkung eine Stufe für die langfristigen vorrangigen Ratings einschließlich des Emittentenratings und des Preferred Senior Unsecured Debt Ratings, während die Ratings für Nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich des Non-Preferred Senior Unsecured Ratings um zwei Ratingstufen herabgesenkt wurden. Das kurzfristige Emittentenrating hat sich ebenfalls um eine Stufe verschlechtert.

Der pbb Konzern verfügt über ausreichend langfristiges unbesichertes Funding und plant keine Senior Unsecured Emission für das laufende Jahr. Das unbesicherte Funding beinhaltete zum 31. Dezember 2023 Retail-Einlagen in Höhe von 6,6 Mrd. €, davon 5,7 Mrd. € Festgelder mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren. Für das Jahr 2024 ist der besicherte Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt durch höhere Refinanzierungsaktivität im zweiten Halbjahr 2023 und Anfang 2024 bei gleichzeitig moderaten REF-Neugeschäftserwartungen für 2024 weitgehend gedeckt. Die Kapitalquoten lagen zum 31. Dezember 2023 deutlich über den regulatorischen Vorgaben. Der pbb Konzern beobachtet die Situation an den Märkten genau und passt seine Geschäftstätigkeit den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend an.

Kay Wolf ist zum 1. Februar 2024 als Mitglied des Vorstands in die pbb eingetreten. Zum 1. März 2024 trat er die Nachfolge von Andreas Arndt als Vorstandsvorsitzender der pbb an, der tags zuvor aus dem Vorstand ausschied. Dr. Pamela Hoerr rückte zum 17. Januar 2024 in den Vorstand der pbb auf.

München, den 5. März 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



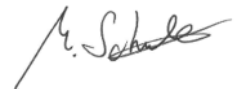
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 5. März 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ sowie „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Konzernabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen“ in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 45,2 ausgewiesen, dies entspricht 88,8 % der Bilanzsumme. Von diesen Vermögenswerten ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 583 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 414 als auch modellbasiert ermittelte Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 169, in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Immobilienmarktes in den USA in Höhe von Mio. EUR 31 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 2,3. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 6 gebildet, die vollständig auf modellbasiert ermittelte Portfoliowertberichtigungen der Stufe 1 und 2 entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Der erwartete Kreditverlust der Stufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der Kreditsicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz der Forderungen basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die statistisch innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) spiegelt die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts wider. Für die Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die internen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die internen Risikoparameter werden unter Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen transformiert. Zur Bewertung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 31 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird die von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete

Entwicklung der Marktwerte der Immobilien im US-Portfolio in Form erhöhter Verlustausfallquoten berücksichtigt. Darüber hinaus bevorsorgt die pbb alle US-amerikanischen Finanzinstrumente mit einem aktuellen Rating vor dem 30. Juni 2023 mit dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit, indem ein kollektiver Stufentransfer dieser Geschäfte in Stufe 2 vorgenommen wird.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des notwendigen Rückstellungsbetrages nach den Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordern, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Wertberichtigungen nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Wertberichtigungen mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Kreditgeschäft finden sich im Konzernanhang in der Note 7 „Finanzinstrumente“, Unterabschnitt „Bilanzierung von Wertminderungen“, der Note 29 „Ermessenentscheidungen und Schätzungen“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“ sowie der Note 50 „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“, Unterabschnitt „Entwicklung der Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Risikovorsorge Stufe 3 oder Einzelwertberichtigungen). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der Bank für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigte Bewertung der Kreditsicherheiten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelte Risikovorsorge Stufe 1 und 2 anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf das identifizierte Kreditportfolio und die Anpassung der Ausfallverlustquoten, auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt.

Zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats,

- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung

und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: db9ba3fbf6b3d1322068d5e6141342a65444290c227c75c2c3530bd5f4649b2f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3./7. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 6. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen unter anderem in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)
Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com